

Schweizerisches Bundesblatt.

32. Jahrgang. IV.

Nr. 46.

30. Oktober 1880.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1881.

(Vom 13. Oktober 1880.)

Tit.

Wir haben die Ehre, den h. gesetzgebenden Räthen den Vorschlag über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1881 vorzulegen und denselben mit folgenden erläuternden Bemerkungen zu begleiten:

Die Einnahmen sind veranschlagt zu	Fr. 45,488,500
die Ausgaben dagegen zu	„ 45,775,500
muthmaßlicher Ausgabenüberschuß	Fr. 287,000

Werden die Einnahmenansätze der Militärwerkstätten, der Regiepferdeanstalt und der Münzverwaltung — Etablissements, welche das Budget netto im Ganzen nur mit Fr. 1700 belasten, — mit Fr. 7,817,775 in Abzug gebracht, so verbleiben an eigentlichen Einnahmen Fr. 37,670,725

Unter gleicher Voraussetzung reduziert sich das leztjährige Budget um Fr. 3,853,815, mithin auf „ 36,745,185	
daher Vermehrung der Einnahmen für 1881 abgerundet	Fr. 926,000

Vermehrungen finden sich:

1) bei den Liegenschaften und Kapitalien infolge		
Aufnahme des neuen Anleihens	Fr.	297,000
2) bei der Zollverwaltung	"	300,000
3) " " Postverwaltung	"	384,000
4) " " Telegraphenverwaltung	"	190,000
5) " " Militärflichtersazsteuer	"	50,000
6) " Verschiedenem	"	26,000
	<u>Fr.</u>	<u>1,247,000</u>

Verminderungen kommen vor:

1) bei der Bundeskanzlei und dem Bundesgericht	Fr.	7,000
2) " " Pulververwaltung	"	10,000
3) " dem Anleihensamortisationsfond	"	304,000
	<u>Fr.</u>	<u>321,000</u>

Die Differenz dieser Summen ist gleich der
Einnahmenvermehrung von Fr. 926,000

Die Ausgaben, in gleicher Weise, wie oben die Einnahmen,
reduziert, beziffern sich für 1881 mit Fr. 37,953,600
Veranschlagt für das laufende Jahr sind nur . " 36,931,000
mithin ist gegenüber 1880 eine Ausgabenvermehrung
vorgesehen von Fr. 1,022,600
oder Fr. 96,000 mehr als die Vermehrung der Einnahmen veran-
schlagt ist.

Vermehrungen finden sich:

1) bei der Allgemeinen Verwaltung	Fr.	9,000
2) beim Politischen Departement	"	3,000
3) beim Departement des Innern	"	395,000
hauptsächlich von Bauausgaben und Beiträgen an Straßen- und Flußkorrekturen herrührend,		
4) beim Militärdepartement	"	211,000
	<u>Uebertrag Fr.</u>	<u>618,000</u>

	Uebertrag	Fr.	618,000
5)	beim Zolldepartement (Zollrückvergütungen)	„	37,000
6)	„ Handels- und Landwirthschaftsdepartement worunter Fr. 65,000 für die landwirthschaftliche Ausstellung in Luzern,	„	85,000
7)	beim Post- und Eisenbahndepartement (Gehalts- vermehrungen)	„	290,000
			Fr. 1,025,000

Die Amortisation und Verzinsung des neuen
Anleihens erheischt „ 3,000
weniger als im leztjährigen Budget für diese Ru-
brik ausgesetzt war.

Bleiben gleich den vorstehenden

Fr. 1,022,000

Um der steigenden Bewegung in unsern Zolleinnahmen Rechnung zu tragen, wurde für dieselben eine Ziffer gleich der approximativen Höhe des leztjährigen Rechnungsergebnisses eingestellt, was nach dem Stand der Einnahmen des laufenden Jahres gerechtfertigt erscheint.

Von einer Erhöhung der Amortisationsquote an das Gotthardbahnunternehmen wurde vorläufig Umgang genommen, wiewohl eine kürzere als die anfänglich in Aussicht genomme Tilgungsfrist von 13 Jahren angestrebt werden sollte.

Der Kaufpreis für das Postgebäude in Bern im Betrage von Fr. 680,000, welcher am 1. Januar 1881 zahlfällig wird, soll in die diesjährige Rechnung gestellt werden, welcher aus dieser Mehrbelastung voraussichtlich ein Defizit nicht erwachsen wird.

Das Budget für 1881 schließt mit einem muthmaßlichen Ausgabenüberschuß, der an und für sich nichts Beunruhigendes hat, nur bringt er uns wieder in Erinnerung, daß für erheblich vermehrte Ausgaben auch vermehrte Einnahmen zu suchen sein würden. Falls keine unverhältnißmäßig hohen Nachtragskredite erforderlich werden, scheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß in Folge der möglichen Minderausgaben oder Mehreinnahmen in ein-

zelen Rubriken die Staatsrechnung pro 1881 ohne Defizit sich werde begleichen lassen.

Wir erachten es für angezeigt, an dieser Stelle der unterm 29. Juni dieses Jahres u. A. erlassenen zwei Postulate zu erwähnen:

„1) Der Bundesrath wird eingeladen, über die Ausführung vom Artikel 14, Alinea 3 des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersaz, vom 28. Juni 1878, lautend:

„Die Bundesversammlung wird bestimmen, welche
„Quote des der Bundeskasse zufließenden Bruttoertrages
„jeweilen zur Aeufnung des Militärpensionsfonds zu verwenden ist“⁴,

„Bericht und Antrag zu hinterbringen, sowie auch zu prüfen, in welcher Weise der Grenus-Invalidenfond für die Pensionsbedürfnisse Verwendung finden könnte.“

„2) Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob nicht Anordnungen zu treffen seien, damit in den Jahresrechnungen nur solche Posten in den Einnahmen und Ausgaben vorkommen, welche wirklich eingenommen oder ausgegeben worden sind, damit ferner Guthaben, die nicht eingegangen sind, in der Rechnung nicht als Einnahmen, sondern als ausstehende Posten gebucht werden, und daß endlich Restanzen auf Kreditposten, welche im Laufe des Jahres nicht zur Verwendung kamen, über welche aber bereits Verfügungen bestehen, entweder auf einen eigenen Konto unter der Bezeichnung „Reservekredite“ getragen werden, oder im neuen Budget als nicht verwendete Kredite vom vorigen Jahre erscheinen.“

Was das erstere Postulat — die Speisung des Militärpensionsfonds aus Zuschüssen der Militärpflichtersazsteuer — anbelangt, so glaubten wir die Einstellung eines bezüglichen Ansazes für dermalen noch verschieben zu dürfen, namentlich auch mit Rücksicht auf den zweiten Theil des Postulates, betreffend die Verwendung des Grenus-Invalidenfonds zu Militärpensionszwecken.

Diese Frage, welche sich immerhin nur auf die Zinse des Fonds beziehen kann, erheischt ein sehr einläßliches juristisches Studium, und wir werden nicht ermangeln, Ihnen nach Eingang der einzuholenden Gutachten darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Ueber das zweite Postulat — die Verrechnung von nicht vorausgabten Posten anbelangend — haben wir die Ehre, den h. Rätthen Folgendes mitzuthellen: Die Veranlassung zu diesem Postulate schien vorerst in den Kavalleriepferdeankäufen zu liegen, welche sich im betreffenden Budgetjahre nicht vollständig bewerkstelligen ließen, so daß dann die Kreditrestanz auf das folgende Jahr vorgemerkt und erst in demselben und zu Lasten des erstern zu den noch erforderlichen weitem Ankäufen verwendet wurde. Es ist nun Anordnung getroffen, die bei diesem Verwaltungszweig je am Ende eines Jahres unverwendet gebliebene Kreditrestanz, und zwar schon mit dem laufenden Jahre beginnend, wie alle andern nicht zur Verwendung gekommenen Kreditreste, fallen zu lassen und für neue Pferdeankäufe den folgenden neuen Kredit in Anspruch zu nehmen.

Die Verrechnung von verfallenen, aber noch nicht bezahlten Kapitalzinsen und Militärsteuern stützt sich auf den Art. 81 des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung vom 19. Februar 1877, lautend:

„In die Jahresrechnung gehören alle in demselben Jahre erworbenen Zahlungsansprüche dritter Personen gegen die Eidgenossenschaft oder dieser letztern gegen Dritte.“

Gemäß dieser Vorschrift wurden bisher die in einem Jahre verfallenden, aber in Rückstand verbliebenen Kapitalzinse und Militärpflichtersazsteuern zwar in Einnahme gestellt, jedoch auf einen besondern Rückstandskonto gebracht, wie dies in der Regel in allen öffentlichen Administrationen zu geschehen pflegt. Sollte in dieser Beziehung eine Aenderung eingeführt werden wollen, so wäre zunächst eine Revision des eben angeführten Art. 80 erforderlich, und es hätte dieselbe, da z. B. die Militärsteuern größtentheils erst nach Jahresrechnungsschluß einbezahlt werden, zur nothwendigen Folge, daß in einem gegebenen Jahre möglicherweise nur ein sehr geringer

Theil der erhobenen Taxen verzeigt werden könnte. Praktisch würde sich die Sache so gestalten, daß z. B. die Militärsteuern für das laufende Jahr erst im Jahr 1881 zur Verrechnung kommen würden, weil sie vorher nicht oder jedenfalls nur zu einem ganz geringen Theile eingehen werden.

Ebenso müßte ein großer Theil der Zinscoupons des eidg. Anleihens, weil, wie oftmals, verspätet eingelöst, erst im folgenden Jahre in Ausgabe gestellt werden.

Wir halten deßhalb dafür, es sei an dem Art. 80 des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung festzuhalten, weil bei einem gegentheiligen Verfahren ein falsches Bild der wirklichen Betriebsergebnisse sich herausstellen müßte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt die Begründung der einzelnen Ansätze.



Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Mieth- und Pachtzinse.

	Kapitalanschlag.	
1)	Liegenschaften in Thun (Fr. 2,881,174. 90)	Fr. 40,000
	B. 1880 Fr. 36,000. —	
	R. 1879 „ 37,074. 74	

Der leztjährige Ertrag ist bereits auf Fr. 37,074 angestiegen und infolge angekaufter und noch anzukaufender, in die Schußlinie fallender Liegenschaften dürfen die Einnahmen unbedenklich von Fr. 36,000 auf Fr. 40,000 erhöht werden, und dies um so mehr, als unter den erworbenen Grundstücken wenigstens 10 Hektaren ausbeutbares Torfmoos sich befinden.

Die Miethzinse von den Werkstätten werden sich kaum verändern, trotz der Neuschätzung, welche im laufenden Jahre stattgefunden hat.

2)	Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 47,200)	Fr. 1000
	B. 1880 Fr. 1000. —	
	R. 1879 „ 1121. 17	

Ohne Veränderung.

- 3) Pulvermühlen und Dependenzen (Kapitalanschlag Fr. 400,000) Fr. 16,000

B. 1880 Fr. 16,821

R. 1879 „ 16,821

Infolge der diesjährigen Neuschätzung der Pulvermühlen wird voraussichtlich der Anschlagswerth derselben um 7—8 % herabgesetzt werden, weshalb das verzinliche Kapital von Fr. 427,522 auf Fr. 400,000 reduzirt und der Ansaz auf Fr. 16,000 festgesetzt wird.

- 4) Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 40,000) Fr. 1,600

B. 1880 Fr. 1668

R. 1879 „ 1668

Die neue Schätzung wird annähernd Fr. 40,000 und der Jahreszins Fr. 1600 betragen.

- 5) Zollhäuser (Kapitalanschlag Fr. 770,000) . . . Fr. 30,800

B. 1880 Fr. 29,776. —

R. 1879 „ 29,930. 50

Nach den vorläufig erhaltenen Angaben wird die neue Schätzung von der bisherigen nicht wesentlich abweichen. Unter Annahme einer Kapitalsumme von Fr. 770,000 erreicht 4 % Verzinsung die Höhe von Fr. 30,800.

- | | | |
|-----------------------------|---------------------|----------------------|
| 6) Postgebäude: | | Fr. |
| a. in Genf, | Kapitalanschlag Fr. | 495,000 |
| b. „ Chur, | „ „ | 232,000 |
| c. „ Bern, | „ „ | 680,000 |
| d. „ Glovelier (Postremise) | „ „ | 6,000 |
| | | <u>Fr. 1,413,000</u> |
| | B. 1880 Fr. | 26,460 |
| | R. 1879 „ | 26,000 |
| | | <u>48,320</u> |

Die hier aufgeführte Schätzung ist die neue und die 4 % Verzinsung beträgt Fr. 56,520; da aber das Postgebäude in Bern auch zur Aufnahme des Postdepartementes bestimmt ist, für dessen Lokalien keine Verzinsung stattfindet, so wird lediglich die bisherige Miethe im Betrage von Fr. 19,000 aufgenommen, und es bleibt ein Kapital von Fr. 205,000 unverzinst.

B. Kapitalien.

1. Angelegte Kapitalien.

	Kapitalanschlag.	
a. Bankdepositen	Fr. 5,900,000	Fr. 147,500
b. Werthschriften und Wechsel	„ 5,700,000	„ 242,250
	Fr. 11,600,000	Fr. 389,750

B. 1880 Fr. 130,000. —

R. 1879 „ 241,368. 78

Die verzinslichen eidg. Kapitalien betrugen zu Ende des Jahres 1879:

a. die Bankdepositen	Fr. 6,106,140. 97
b. die Werthschriften	„ 2,184,923. —
zusammen	Fr. 8,291,063. 97

Aus dem neuen Anleihen von Fr. 35,000,000. —
wurden die alten Anleihen, betragend restanz-
lich auf Ende Januar 1880 „ 29,286,000. —
zurückbezahlt.

Es bleiben somit vom Anleihen noch übrig	Fr. 5,714,000. —
hiezü gerechnet obige	„ 8,291,063. 97

Total der verzinslichen Kapitalien Fr. 14,005,063. 97

Davon kommen in Abzug:

- 1) Die V. Rückzahlungsquote des Anleihens vom Jahr 1867, welche infolge theilweiser Conversion der ausgeloozten Obligationen auf
Fr. 304,000
reduzirt wurde.

Diese Quote wurde bekanntlich dem Anleihens-Amortisationsfond enthoben und somit aus den Kapitalbeständen und nicht aus laufenden Einnahmen bezahlt.

- 2) Die diesjährige Gotthard- und Monte Cenere-Subvention, soweit dieselbe nicht im Budget begriffen ist; dieses Betreffniß beziffert sich mit „ 1,400,000

Uebertrag Fr. 1,704,000 Fr. 14,005,063. 97

Uebertrag Fr. 1,704,000 Fr. 14,005,063. 97

3) Die Kaufsumme des hiesigen

Postgebäudes mit	„	680,000	
			„ 2,384,000. —

Der muthmaßliche diesjährige Ausgabenüberschuß im Betrage von Fr. 183,000 wird hier nicht in Rechnung gebracht, weil der dormalige Stand der Einnahmen zur Annahme berechtigt, daß ein Defizit nicht eintreten werde.

Verbleiben an verzinslichen Kapitalien	Fr. 11,621,063. 97
oder in runder Summe	„ 11,600,000. —

Davon mögen auf Bankdepositen . . . Fr. 5,900,000. —
und auf Werthschriften . . . „ 5,700,000. —
entfallen. Von erstern dürfen bei dem gegenwärtig gedrückten Diskontosaz nicht mehr als $2\frac{1}{2}\%$ oder Fr. 147,500 veranschlagt werden; letztere ergeben im Durchschnitt von $4\frac{1}{4}\%$ Fr. 242,250.

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.	Ertrag.
Regiepferdeanstalt . . .	Fr. 180,000	Fr. 7,200
Konstruktionswerkstätte . .	„ 75,000	„ 3,000
Munitionsfabrik . . .	„ 620,000	„ 25,000
Waffenfabrik . . .	„ 120,000	„ 5,000
Pulververwaltung . . .	„ 707,984	„ 28,320
Münzverwaltung . . .	„ 350,000	„ 14,000
Postverwaltung . . .	„ 2,600,000	„ 104,000
Telegraphenverwaltung . .	„ 1,083,850	„ 43,354
Liegenschaftsverwaltung . .	„ 15,000	„ 600
	Fr. 5,751,834	Fr. 230,474

B. 1880 Fr. 218,547. —

R. 1879 „ 210,904. 07

Die sämtlichen Ansätze sind in den betreffenden Spezialbudgets enthalten und bedürfen daher an dieser Stelle keiner weitern Begründung.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

1) Bundeskanzlei	Fr. 27,900
2) Bundesgericht	„ 12,000
	<u>Fr. 39,900</u>

B. 1880 Fr. 46,900. —

R. 1879 „ 33,252. 54

Bei Feststellung des diesfallsigen Budgetpostens pro 1880 (zu vergl. Budgetbotschaft vom 13. Oktober 1880, Seite 24), wurde angenommen, daß 600 Bürgerrechtsbewilligungen ertheilt werden. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt, vielmehr beläuft sich die Zahl derselben bis 1. September nur auf 312, und es würde sich dem entsprechend für das ganze laufende Jahr 1880 die Gesamtsumme von nur 468 ergeben. Wir dürfen daher für das Jahr 1881 nicht auf mehr als 400 Bewilligungen rechnen, somit ist der Ansatz von Fr. 34,900 um Fr. 7000 = 200 à Fr. 35 herabzusezen.

Bundesgericht ohne Veränderung.



Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Justiz- und Polizeidepartement.

Justizeinnahmen	Fr. 200
B. 1880 Fr. 200. —	
R. 1879 „ 603. 70	

B. Militärdepartement.

1. Regiepferdeanstalt.

a. Miethgelder: 180 Pferde während durchschnittlich 190 Tagen des Jahres im Dienste ergeben 190 Dienststage à Fr. 3. 50	Fr. 119,700
b. Vergütung für im Dienst beschädigte und umgestandene oder ausrangirte Pferde	„ 7,000
c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden	„ 12,000
d. Verschiedenes	„ 11,000
	<u>Fr. 149,700</u>

B. 1880 Fr. 146,000. —

R. 1879 „ 144,601. 28

Ad a. Infolge Vermehrung des Pferdebestandes, welcher immer noch unter dem reglementarischen Bestand von 200 Stücken steht, ist ein höherer Ansatz in Rechnung zu bringen. Die Zahl der Tage haben wir aus den gleichen Gründen wie im Vorjahre auch für 1881 herabgesetzt.

Ad b. Der Ansatz ist mit Rücksicht auf den vermehrten Pferdebestand zu erhöhen.

Ad c. Der Erlös aus den an Offiziere verkauften Pferden ist sehr verschieden. Zurzeit glauben wir mit dem Ansatz nicht höher gehen zu dürfen.

2. Konstruktionswerkstätte.

Neue Arbeiten und Reparaturen:

55 Büreaukisten à Fr. 100	Fr.	5,600
530 Bikelhauen à Fr. 4. 50	"	2,385
Umänderung von 53 Bataillonsfourgons à Fr. 30	"	1,590
2 Laffeten zu 10 ^{cm} Ringröhren à Fr. 4000	"	8,000
Geschoß- und Patronenkisten	"	4,680
6 Laffeten à Fr. 2250	"	13,500
6 Caissons à Fr. 2250	"	13,500
3 Sortimente Schlosser- und Werkzeugkisten	"	2,070
11 Geniefuhrwerke à Fr. 3000	"	33,000
Ergänzung des Brückenmaterials	"	12,000
4 Blessirtenwagen à Fr. 2050	"	8,200
2 Verwaltungsrüstwagen à Fr. 3650	"	7,300
2 Verwaltungsgeräthschaftswägen à Fr. 5850	"	11,700
Ergänzungs-ausrüstung für Verwaltungsfuhrwerke	"	500
Reparaturen und Lieferungen an Schulen, Depots, Kantone und Privaten	"	50,000
Inventarvermehrung	"	6,000
		Fr. 180,025

B. 1880 Fr. 211,585. —

R. 1879 „ 147,885. 54

Die Einnahmen entsprechen dem wahrscheinlichen Geschäftsverkehr und den durch das im Juni 1880 eingereichte Materialbudget vorgesehenen Anschaffungen.

3. Munitionsfabrik.

Für zu liefernde Munition an eidg. Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

a. Munition für Handfeuerwaffen	.	.	.	Fr.	892,200
b. Artilleriemunition	.	.	.	"	432,300
c. Inventarvermehrung	.	.	.	"	13,000
d. Materialvorrath für Artillerie	.	.	.	"	45,000
					Fr. 1,382,500

a. Munition für Handfeuerwaffen:

12,500,000 scharfe Patronen, à Fr. 60 ‰ . . .	Fr. 750,000
1,000,000 blinde Patronen, à Fr. 47 ‰ . . .	„ 47,000
50,000 scharfe Revolverpatronen, 10 cm, à Fr. 50 ‰	„ 2,500
30,000 blinde Revolverpatronen, 10 cm, à Fr. 40 ‰	„ 1,200
100,000 scharfe Revolverpatronen für Private	
à Fr. 35 ‰	„ 3,500
8,000,000 scharfe Patronen zur Papierführung um-	
zuändern, à Fr. 11 ‰	„ 88,000
	Fr. 892,200

b. Artilleriemunition:

7,5cm Munition	.	.	.	.	.	Fr.	5,974. —
8,4cm "	.	.	.	.	.	"	228,861. 25
10cm "	.	.	.	.	.	"	88,090. 50
12cm "	.	.	.	.	.	"	37,780. 10
15cm "	.	.	.	.	.	"	29,832. —
Exerzierpatronen	.	.	.	.	.	"	20,835. 70
Zündungen	.	.	.	.	.	"	14,476. 60
Versuchsmunition und Verschiedenes	.	.	.	.	.	"	6,449. 85
							Fr. 432,300. —

B. 1880 Fr. 1,076,730. —

R. 1879 " 973,991. 66

Ad a und b. Die zur Fabrikation vorgesehenen Quantitäten entsprechen dem Bedarf für Militär- und Verkaufsmunition. Der Konsum hat sich namentlich infolge der Preisreduktion um Fr. 6 per Tausend so vermehrt, daß die Produktion bereits im Jahre 1880 vergrößert werden mußte. Um den Bedarf an Artilleriemunition für die Schulen und Kurse eines Jahres nicht wie bisher üblich den Depotbeständen erst im Verlaufe des folgenden Jahres ersetzen zu können, ist für 1881 eine vorübergehende Erhöhung der Artilleriemunitionsbeschaffung in Aussicht genommen, so daß die entstehenden Lücken sofort mit neu gelieferter Munition ausgefüllt werden können.

4. Waffenfabrik Fr. 701,500

a. Von der eidg. Kriegsverwaltung:

6894 Repetirgewehre, à Fr. 82	Fr. 565,308
200 Repetirstuzer, à Fr. 96	„ 19,200
Einzelne Bestandtheile und Waffen	„ 12,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 14,000
Reparaturen und Aufrüsten von Repetir- und Peabody-Gewehren	„ 46,092
Inventarvermehrung	„ 1,900
	Fr. 658,500

b. Von den kantonalen Verwaltungen:

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 12,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 1,500
Reparaturen und Verschiedenes	„ 4,500
	Fr. 18,000

c. Von Privaten:

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 11,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 2,000
Reparaturen und Verschiedenes	„ 12,000
	Fr. 25,000

B. 1880 Fr. 662,000. —

R. 1879 „ 887,653. 96

Die in Aussicht genomme Fabrikation von Waffen etc. entspricht, soweit es sich um Lieferungen an die eidg. Verwaltung handelt, den vorgesehenen Anschaffungen.

5. Munitionsdepot Fr. 2500

Mehrerlös des Verkaufes scharfer Patronen ins Ausland.

B. 1880 Fr. 2500. —

R. 1879 „ 2565. 20

6. Kavalleriepferde.

Die Zahl der sowohl im Inlande als im Auslande anzukaufen- den Pferde für Rekruten wird wie voriges Jahr auf 450 Stük fest- gesetzt und der Preis jedes einzelnen Pferdes, wie in früheren

Jahren, durchschnittlich Fr. 1400 betragen. Zur Ausmusterung, resp. in Abgang dürften 10 % oder rund 40 Pferde kommen, so daß in Wirklichkeit nur 410 Pferde zur Abgabe an die Rekruten gelangen, von welchen die Hälfte des Preises $410 \times \text{Fr. } 700 = \text{Fr. } 287,000$ in die Bundeskasse zurückfließen wird.

Gestützt auf die Rechnungsergebnisse nehmen wir einen Mehrerlös infolge der Versteigerung von Fr. 180 per Pferd an, was für 410 Pferde eine Summe von „ 73,800 ausmacht.

Außer den Pferden für Rekruten ist noch eine Anzahl Kavalleriepferde zu beschaffen, welche zum Ersatz der im Jahre 1880 abgehenden Mannschaftspferde bestimmt ist und etwa 6 % des Bestandes an Bundespferden betragen wird.

Auf Ende 1879 waren in Händen der Mannschaft 2026 Pferde

Die 410 Pferde, welche im Jahr 1881 an die Rekruten abgegeben werden, befinden sich durchschnittlich während 6 Monaten im Besitze derselben 205 „

Gesamtstärke der in Händen der Mannschaft sich befindenden Bundespferde 2231.

Es sind somit zirka 6 % Abgang hievon, d. h. 135 Pferde zu ersetzen und deren Hälfte Schatzungswerth im Betrage von Fr. 700 + 130 durchschnittlichen Mehrerlös, also Fr. 830 per Pferd mit . . „ 112,050 in Rechnung zu bringen.

Endlich bildet der Erlös der ausgemusterten Rekrutenpferde, 40 Stük à Fr. 700 durchschnittlich = Fr. 28,000 sowie der Verkauf der von der Mannschaft zurückgenommenen und ersetzten Pferde, 135 Stük à Fr. 300 . . . „ 40,500 einen Einnahmeposten von . . . „ 68,590

Totaleinnahmen für Kavalleriepferde . . . Fr. 541,350

B. 1880 Fr. 542,000. —

R. 1879 „ 534,846. 20 .

7. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1,200

B. 1880 Fr. 1200

R. 1879 „ 1879

8. Dienstbüchlein. Fr. 1,200

B. 1880 Fr. 1,200. —

R. 1879 „ 27,555. 40

9. Blätter des schweizerischen Atlases . Fr. 18,000

B. 1880 Fr. 18,000. —

R. 1879 „ 17,509. 20

10. Verschiedenes, Bußen, Rechnungsberichtigungen Fr. 3,000

B. 1880 Fr. 3000. —

R. 1879 „ 4058. 97

Totaleinnahmen Fr. 2,980,975**C. Finanz- und Zolldepartement.****Finanzverwaltung.****1. Pulververwaltung.**a. Pulververkauf Fr. 581,300. —

B. 1880 Fr. 586,300. —

R. 1879 „ 532,339. 40

Wir basiren unsere obigen Einnahmeneziffern auf einen Verkauf von 400,000 Kilo, nämlich:

5,000 kg.	Jagdpulver	à	Fr. 2. 80 per kg.	=	Fr. 14,000. —
50,000	„	Gewehrpulver	à „ 1. 71 „ „	=	„ 85,500. —
60,000	„	Kanonenpulver	à „ 1. 43 „ „	=	„ 85,800. —
280,000	„	Sprengpulver	à „ 1. 40 „ „	=	„ 392,000. —
5,000	„	Sprengsaz	à „ —. 80 „ „	=	„ 4,000. —
<u>400,000 kg.</u>					<u>Fr. 581,300. —</u>

b. Liegenschaftszinse	Fr. 2,700. —
B. 1880	Fr. 3000
R. 1879	„ 2730

c. Aus Verschiedenem	Fr. 3,000. —
B. 1880	Fr. 7,700. —
R. 1879	„ 5,041. 53

In dieser Ziffer ist die im Ausgaben-Conto für Anschaffung von Inventargegenständen vorgesehene Summe von Fr. 2000 inbegriffen.

2. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen.

250,000 Zwanzigfrankenstücke	Fr. 5,000,000	
3,000,000 Zehnrappenstücke . .	„ 300,000	
2,000,000 Fünfrappenstücke . .	„ 100,000	
		Fr. 5,400,000

b. Vergütung für die Amtswohnung des Direktors

c. Verschiedenes, Nebenarbeiten etc.

Total der Einnahmen Fr. 5,404,000

In weiterer Vollziehung des Bundesgesetzes vom 29. März 1879 (IV, 217) werden für das Budget an Billon zur Prägung vorgeschlagen:

3,000,000 Zehnrappenstücke =	Fr. 300,000
2,000,000 Fünfrappenstücke =	„ 100,000

Einschließlich der im laufenden Jahre erstmals nach neuer Legirung geprägten

2,000,000 Fünfrappenstücke,
2,000,000 Zehnrappenstücke

wird die Staatskasse über einen neuen Billonvorrath von 9,000,000 Stücken gleich einem Nennwerth von Fr. 700,000 verfügen. Dagegen sollen demnächst circa Fr. 300,000 alter, abgeschliffener Fünf-, Zehn- und Zwanzigrappenstücke eingeschmolzen werden. Es ist hieraus ersichtlich, daß für Ersatz des Abganges in ausreichendem Maße gesorgt wird.

Im Fernern glauben wir, eine erste Prägung von 250,000 Zwanzigfrankenstücken in Vorschlag bringen zu sollen.

Die lateinische Münzkonvention legt zwar den derselben angehörenden Staaten keine Verpflichtung zu Goldprägungen auf, aber alle Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, haben bis jetzt Gold ausmünzen lassen, wiewohl dies mit Verlust verbunden ist. Dieses passive Verhalten konnte selbstverständlich an den in Paris stattgefundenen Münzkonferenzen nicht unbeachtet bleiben, und allerdings gebietet die Stellung der Schweiz im internationalen Münzverband eine verhältnißmäßige Betheiligung an den Erstellungs- und Abnutzungskosten des gemünzten Goldes, welch' letztere nach zuverlässiger Berechnung auf dem Zwanzigfrankenstück in 30 Jahren nicht mehr als $\frac{1}{2}$ % betragen. Eine solche Theilnahme erscheint uns um so mehr angezeigt, als im neuen Münzvertrag das schweizerische Contingent Silberscheidemünzen von 17 auf 18 Millionen erhöht worden ist, welches mit großem Gewinn voll ausgeprägt wird.

Eine Goldprägung kann übrigens um so eher stattfinden, als dieselbe ohne direkte Beischüsse der Staatskasse möglich ist; der Münzreservfond beträgt z. Z. beiläufig Fr. 1,700,000 und wird am Schlusse dieses Jahres auf Fr. 2,000,000 ansteigen. Diese Summe wird durch die in Ausführung begriffene Billonreform voraussichtlich gar nicht oder nur in unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden, so daß für Goldausmünzungen ein Opfer, welches sich mit 1 % beziffert und für die vorgeschlagenen 5 Millionen ungefähr Fr. 50,000 beträgt, wohl erträglich ist.

Die Einnahmen aus Nebenarbeiten werden mit Rücksicht auf die anzufertigenden Postwerthzeichenstempel zu Fr. 4000 veranschlagt.

Die Vergütung für die Wohnung des Münzdirektors fällt weg, weil dieselbe zur Aufnahme der Werthzeichenfabrikation bestimmt ist.

3. Halbe Militärpflichtersazsteuer . . Fr. 950,000. —

B. 1880 Fr. 900,000. —

R. 1879 „ 1,330,542. 55

Der diesjährige Ertrag wird die veranschlagte Summe um ein Namhaftes überschreiten, was die Erhöhung des Ansazes um Fr. 50,000 rechtfertigt.

Zollverwaltung Fr. 16,800,000. —

B. 1880 Fr. 16,500,000. —

R. 1879 „ 16,825,859. 94

a. Einfuhrzölle	}	. . . Fr. 16,800,000. —
b. Ausfuhrzölle		
c. Durchfuhrscheingebühren		
d. Niederlagsgebühren		
e. Bußenantheile		
f. Ordnungsbußen		
g. Waggebühren		
h. Verschiedenes		

Die diesjährigen Einnahmen erzielen zwar bis jetzt eine Zunahme gegenüber denjenigen im gleichen Zeitraum des letztverflossenen Jahres, jedoch mit so bedeutenden Schwankungen der monatlichen Rechnungsergebnisse, daß diese Zunahme keineswegs bis zum Jahresschlusse als gesichert betrachtet werden darf, bis zu welchem Zeitpunkte das Erträgniß nach Verhältniß der bis jetzt erzielten Einnahme sich auf circa Fr. 17,000,000 stellen würde.

Wir glauben daher unter diesen Verhältnissen sicherer zu gehen, wenn wir die Zolleinnahmen pro 1881 nicht höher als zu Fr. 16,800,000 veranschlagen.

D. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

1) Fabrik- und Handelsmarken Fr. 5000

Ad. Ziff. 1. Diese Einnahme ist neu. Laut Vorschrift des Art. 8 letztes Alinea des Bundesgesetzes über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken vom 19. Dezember 1879 ist für die Eintragung jeder Marke eine fixe Gebühr von Fr. 20 zu bezahlen. Für die Eintragung ausländischer Marken (französische, deutsche, italienische) ist bis jetzt eine Gebühr von Fr. 5 per Marke bezahlt worden. Bei Erneuerung der Verträge wird diese Gebühr mit dem citirten Gesetze in Uebereinstimmung gebracht werden. Ebenso die Gebühren, welche für die Eintragung von englischen Marken zu entrichten sind, im Falle das von England vorgeschlagene Uebereinkommen betreffend den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelsmarken zu Stande kommt.

E. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

a. Ertrag der Reisenden	Fr. 2,500,000
B. 1880	Fr. 2,350,000. —
R. 1879	„ 2,515,160. 27

Der Ertrag des Jahres 1880 wird, namentlich in Folge der bedeutenden Reisendenfrequenz während der Sommersaison, den Ansaz des Budget erheblich übersteigen und voraussichtlich eine Summe von zirka Fr. 2,600,000 erreichen.

Ein eben so günstiges Ergebnis ist für das Jahr 1881 selbstverständlich mit Gewißheit nicht vorauszusehen, um so weniger als die Eröffnung der Waldenburgerbahn (1880) und der 2. Sektion der Emmenthalbahn (voraussichtlich Frühling 1881), eventuell auch Muri-Rothkreuz, im Ganzen eine Verminderung der Einnahmen an Reisetaxen herbeiführen wird. Wir glauben daher mit einem Ansaz von Fr. 2,500,000 das richtige Maß einzuhalten. Dabei bringen wir die Veränderungen, welche mit einer provisorischen Benützung des Gotthardtunnels für den Eisenbahnbetrieb verbunden wären, nicht in Anschlag, weil im gegenwärtigen Augenblicke die Frage, ob ein solcher Betrieb eingeführt wird, noch nicht spruchreif ist. Im Uebrigen sind bedeutende Aenderungen im Kursbetrieb für das Jahr 1881 nicht vorauszusehen.

b. Ertrag der Taxen von Briefpostgegenständen, Fahrpoststücken, Geldanweisungen und Einzugs- mandaten.	Fr. 12,000,000
B. 1880	Fr. 11,750,000. —
R. 1879	„ 11,489,698. 07

Aus den Ergebnissen der 7 ersten Monate des Jahres 1880 kann geschlossen werden, daß der Jahresertrag dem Budgetansaz von Fr. 11,750,000 annähernd entsprechen, also gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von zirka Fr. 260,000 aufweisen wird.

Wenn wir für 1881 gegenüber 1880 eine annähernd entsprechende Vermehrung, mit Fr. 250,000, in Aussicht nehmen, so gelangen wir zu obigem Budgetansaz von Fr. 12,000,000.

c. Ertrag der Zeitschriften . . . Fr. 560,000

B. 1880 Fr. 578,000. —

R. 1879 „ 558,357. 42

Der Ertrag des Jahres 1880 wird voraussichtlich den Budgetansatz nicht erreichen, sondern nur annähernd demjenigen von 1879 entsprechen. Da nun für das Jahr 1881 gegenüber 1880 eine erhebliche Vermehrung mit Gewißheit nicht angenommen werden kann, so beschränken wir uns auf die Summe von Fr. 560,000.

d. Ertrag der Transitgebühren . . . Fr. 5,500

B. 1880 Fr. 4,500. —

R. 1879 „ 4,966. 22

Wie die Erhebungen gemäß dem Weltpostvertrage vom 1. Juni 1878 dermalen stattfinden, kann der wirkliche Ertrag des Jahres 1881 in der Rechnung des nämlichen Jahres vereinnahmt werden, und es ist derselbe auf Grundlage des Ergebnisses für das Jahr 1879 (wirklicher Ertrag Fr. 5338. 53 gegenüber dem verrechneten Betrag von Fr. 4966. 22) mit Fr. 5500 zu veranschlagen.

Dabei ist eine etwaige Zunahme durch die Benutzung des Gotthardtunnels, falls dieselbe schon im Jahr 1881 eintreten sollte, nicht in Berücksichtigung gezogen worden.

e. Ertrag der Empfangscheine . . . Fr. 125,000

B. 1880 Fr. 125,000. —

R. 1879 „ 118,364. 40

Die Einnahmen für Empfangscheine haben in den letzten Jahren keine erwähnenswerthe Zunahme erzeugt. Auch für das Jahr 1880 und 1881 ist auf eine solche nicht zu rechnen. Wir bleiben daher bei dem diesjährigen Budgetansatz stehen.

f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren Fr. 55,000

B. 1880 Fr. 53,000. —

R. 1879 „ 51,831. 05

Diese Rubrik verzeigte in den letzten Jahren eine durchschnittliche Zunahme von etwa Fr. 1500. Unter Ausnahme des nämlichen Zuwachses kann somit der Voranschlag für 1881 auf Fr. 55,000 gestellt werden.

g. Konzessionsgebühren Fr. 18,000

B. 1880 Fr. 18,000. —

R. 1879 „ 15,329. 36

Da genügende Anhaltspunkte für eine Erhöhung nicht vorliegen, so bleiben wir bei dem diesjährigen Budgetansatz stehen.

h. Strafgelder und Bußen Fr. 1,500

B. 1880 Fr. 7,000. —

R. 1879 „ 7,393. 63

Nachdem durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1879 die Ordnungsbußen, welche von den Beamten und Angestellten der eidg. Verwaltung, sowie von den Postpferdhaltern und Postillonen bezogen werden, der Kasse des Versicherungsvereins eidg. Beamter und Angestellter zugewendet wurden und demnach nunmehr (bei der Postverwaltung) diejenigen Bußen, welche von nicht der Postverwaltung angehörenden Personen einbezogen werden, für Rechnung des Bundes vereinnahmt werden, so nehmen wir pro 1881 lediglich den Ertrag in Aussicht, welcher sich annähernd gemäß dem Ergebnisse der ersten 7 Monate des Jahres 1880 ergibt.

i. Wechselkursdifferenzen Fr. 25,000

B. 1880 Fr. 33,000. —

R. 1879 „ 40,182. 50

Die Postverwaltung hat auf dem Geldanweisungsverkehr der Monate Oktober, November und Dezember 1879, sowie Januar 1880 einige Verluste erlitten, indem der Wechselkurs höher stand als der Einzahlungskurs nach Deutschland. Da der Ertrag der Wechselkursdifferenzen von 1879 im Jahr 1880 vereinnahmt wurde, so wird der budgetirte Betrag von Fr. 33,000 nicht erreicht werden, und da die Verluste im Januar 1880, welchen möglicherweise auch noch weitere folgen könnten, auf dem im Jahr 1880 erzielten und im Jahr 1881 zu vereinnahmenden Gewinn in Abzug kommen, so wird es angemessen sein, den Ertrag der Wechselkursdifferenzen für 1881 nicht höher als Fr. 25,000 zu veranschlagen.

k. Untermiethe von Lokalen Fr. 65,000

B. 1880 Fr. 60,000. —

R. 1879 „ 57,113. 05

Infolge Erhöhung der Beiträge der Telegraphenverwaltung für Benutzung neuer oder erweiterter Lokale wird sich dieser Einnahmeposten für das Jahr 1881 voraussichtlich auf zirka Fr. 65,000 stellen.

l. Besoldungsbeiträge Fr. 21,500

B. 1880 Fr. 18,000. —

R. 1879 „ 20,503. 32

Der obige Ansatz von Fr. 21,500 entspricht dem gegenwärtigen Stand der bezüglichen Beiträge (worunter Fr. 11,472 von der deutschen Reichspost für die Besorgung des deutsch-internen Auswechslungsdienstes auf dem badischen Bahnhofe in Basel und das Uebrige von der Telegraphenverwaltung für von der Post besorgten Telegraphendienst). Eine Aenderung des fraglichen Standes steht dermalen für 1881 nicht in Aussicht.

m. Erlös aus verkauftem Material . . . Fr. 42,000

B. 1880 Fr. 40,000. —

R. 1879 „ 45,806. 82

Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.	Erlös aus dem Verkauf von	Budget 1881. Fr.
10,000	12,921. 05	1. Dienstkleidungsmaterial . . .	12,000
21,000	11,702. 77	2. altem Trainmaterial . . .	20,000
2,000	3,414. 75	3. postalischen Druksachen . . .	2,500
6,000	15,709. 54	4. Makulatur	6,000
100	1,013. 71	5. Büreaumaterial	500
500	1,045. —	6. „ (Beiträge der Telegraphenverwaltung) . . .	1,000
39,600	45,806. 82		42,000

(rund Fr. 40,000).

Vermehrung des Betriebsmaterials . . . Fr. —

Es wird voraussichtlich eine Verminderung des Postmaterialbestandes sich ergeben, demnach ist hier ein Einnahmeposten nicht aufzuführen, und wir verweisen auf Rubrik XV der Ausgaben.

n. Verschiedenes Fr. 11,500

B. 1880 Fr. 9,500. —

R. 1879 „ 13,481. 86

Diese Rubrik setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.		Budget 1881. Fr.
1,500	2,883. 45	1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken . . .	3,000
2,000	1,166. 20	2. Rechnungsdifferenzen . . .	1,000
1,000	655. 80	3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts	1,000
2,000	3,723. 06	4. Einnahmen auf nicht zurück- vergütbaren Geldanweisungen	3,000
700	499. 30	5. Ertrag der umgetauschten Werthzeichenformulare . . .	500
2,300	4,554. 05	6. Zufällige Einnahmen . . .	3,000
<u>9,500</u>	<u>13,481. 86</u>		<u>11,500</u>

2. Telegraphenverwaltung.

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,153,000

R. 1880 Fr. 1,959,000. —

R. 1879 „ 1,972,066. 03

a. Interner Verkehr.

Nach den Ergebnissen der Monate Januar bis Juli wird sich die Zahl der internen Telegramme für das ganze Jahr 1880 auf 1,773,000 stellen, mit einer Vermehrung von 5,5 % gegenüber dem Vorjahre. Für das Jahr 1881 glauben wir unbedenklich eine weitere Vermehrung von 5 % in Aussicht nehmen zu dürfen, und es wäre demgemäß die Zahl von rund 1,860,000 zu gewärtigen. Da sich aber anderseits das Publikum mehr und mehr an eine kurze Fassung der Telegramme gewöhnt, dürfte es angezeigt sein, den leztjährigen Durchschnittsertrag von 68,5 Cts. etwas zu ermäßigen und denselben für 1881 auf 68 Cts. anzusezen, sodaß sich ein Gesamtertrag von Fr. 1,264,800 ergeben würde.

b. Internationaler Verkehr.

Die muthmaßliche Depeschenzahl für das Jahr 1880 beträgt 727,000. Da diese Zahl bis jezt noch nie erreicht wurde und die

auf diese Kategorie einwirkenden Verhältnisse nicht vorausgesehen werden können, so halten wir es für geboten, keine weitere Vermehrung in Aussicht zu nehmen, sondern bloß die obige Zahl auf 730,000 abzurunden. Der Durchschnittsertrag eines internationalen Telegramms beträgt nach den gegenwärtigen Tarifen 98 Cts., und es würde somit die daherige Einnahme Fr. 715,400 erreichen.

c. Transitverkehr.

Die Zahl der Transitlegramme wird für das Jahr 1880 zirka 239,000 betragen, und wir glauben auch hier eine weitere Zunahme nicht in Aussicht stellen, sondern für das Jahr 1881 lediglich die abgerundete Zahl von 240,000 ansetzen zu dürfen. Der Durchschnittsertrag stellt sich gemäß einer annähernden Berechnung nach den verschiedenen Kategorien auf 72 Cts. und die daherige Einnahme somit auf Fr. 172,800. Der Gesamtdespeschenbetrag resümiert sich daher wie folgt:

a. Interner Verkehr	Fr. 1,264,800
b. Internationaler Verkehr	„ 715,400
c. Transitverkehr	„ 172,800
Total	<u>Fr. 2,153,000</u>

2. Gemeindebeiträge Fr. 67,000

B. 1880 Fr. 68,000. —

R. 1879 „ 71,082. 02

Die für 1881 noch in Kraft bestehenden Gemeindebeiträge erreichen die Summe von Fr. 52,458

Dazu rechnen wir:

6 neue Büreaux zur Hälfte des Jahresbeitrages à Fr. 50	„ 300
Beiträge von 9 im Jahre 1879 eröffneten Privatbüreaux, welche fortbezahlen, à Fr. 200	„ 1,800
Nachzahlungen von 195 Gemeinden wegen ungenügendem Verkehr:	
59 à Fr. 100	Fr. 5,900
136 à Fr. 50	„ 6,800
	<u>„ 12,700</u>
Total	Fr. 67,258
oder in runder Zahl	<u>„ 67,000</u>

3. Verschiedene Einnahmen. . . . Fr. 30,000

B. 1880 Fr. 33,000. —

R. 1879 „ 33,344. 48

Der vorjährige Ansatz muß ermäßigt werden, weil der Ertrag der Bußen nicht mehr in die Verwaltungsrechnung fällt, sondern dem Versicherungsverein der Beamten zufließt.

Es ist möglich, daß in Folge Erstellung von Linien längs der Gotthardbahn und Emmenthalbahn einige Rückzahlungen Seitens der Bahngesellschaften erfolgen; jedoch können wir dieselben bei der Ungewißheit über den Fortgang der Arbeiten weder in sichere Aussicht stellen, noch annähernd schätzen, und es wird daher richtiger sein, sie außer Berechnung zu lassen.

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen der Telegraphenverwaltung fassen sich demgemäß zusammen wie folgt:

a. Ertrag der Telegramme	Fr. 2,153,000
b. Gemeindebeiträge	„ 67,000
c. Verschiedenes	„ 30,000
	Fr. 2,250,000

3. Eisenbahnwesen.

a. Beitrag der Gotthardbahn an die Bauaufsichtskosten	Fr. 27,000
b. Pfandbuchgebühren	„ 4,000
c. Konzessionsgebühren	„ 1,420
d. Verkauf von Druksachen	„ 5,000
Total	Fr. 37,420

B. 1880 Fr. 16,000. —

R. 1879 „ 28,221. 42

Die unter Lit. a und b der Einnahmen dieses Departements genannten Posten sind früher im vierten Abschnitt „Verschiedene Einnahmen und Vergütungen“ veranschlagt worden, da dieselben aber theils (die Pfandbuchgebühren) voraussichtlich regelmäßig sich wiederholen werden und theils (die Vergütungen für die Bauaufsicht der Gotthardbahn) in Gegenleistungen für Auslagen des Departements bestehen, so halten wir es für angemessen, dafür inskünftig unter dem Namen der Eisenbahnabtheilung eine besondere Rubrik zu eröffnen. Im Jahre 1879 haben die Pfandbuchgebühren Fr. 28,221. 42, im Jahre 1880 werden sie kaum 7000 Fr.

betragen. Ihr Ertrag hängt durchaus ab von dem zufälligen Umstand, ob mehr oder weniger Eisenbahnanleihen mit Pfandrecht versehen oder desselben entkleidet werden müssen. Wir begnügen uns daher, hier den vorjährigen Budgetansatz, der als Minimum alljährlich erreicht werden mag, zu wiederholen. Die Einnahme aus den Vergütungen der Gotthardbahn für die Bauaufsicht richtet sich nach den betreffenden Ausgaben des Bundes, von denen sie nach bisheriger Praxis ungefähr 50 % ausmachen soll.

Ganz neu sind für das Budget der Eisenbahnabtheilung die Einnahmen aus Konzessionsgebühren von Eisenbahnen, die bisher bei der Postabtheilung verrechnet worden sind. Seit 1874 ist es freilich nur die Rigibahn in Luzern, die mehr als 4% Reinertrag abwirft, und es war der Bezug einer Konzessionsgebühr daher auf diese beschränkt. Wir bedauern, auch pro 1880 einen höhern Ertrag dieses Titels nicht in Aussicht nehmen zu können.

Aus dem Verkauf von Druksachen sind jedes Jahr gewisse Beträge eingegangen; es werden dieselben z. B. pro 1879:

als Erlös für Eisenbahnkarten, Planschemate, Eisenbahnstatistik auf mehr als Fr. 1000

und als Erlös für verkaufte Gotthardberichte u. dgl.
auf mindestens 4000
sich stellen. Es sind aber diese Einnahmen bisher als Rückvergütungen auf den Ausgaben für Druck- und Lithographiekosten direkte abgeschrieben worden, woraus folgt, daß wir, sobald diese Rückvergütungen als Einnahmen behandelt werden, die bezügliche Ausgabepost auch entsprechend erhöhen müssen.

Vierter Abschnitt.

Aus dem Anleihen-Amortisationsfond Fr. 246,000

B. 1880 Fr. 550,000

R. 1879 „ 500,000

Auch die zur Rückzahlung auf den 31. Jänner 1880 ausgelooften Obligationen im Betrage von Fr. 550,000 wurden bekanntlich zur Konversion zugelassen, und es erfolgten Anmeldungen bis auf die Summe von Fr. 307,000, so daß vom Amortisationsfond eine Restanz von Fr. 246,000 übrig blieb, welche nun ins nächstjährige Budget gestellt werden kann.

Fünfter Abschnitt.**Unvorhergesehenes.**

Zur Ausgleichung	Fr. 61
B. 1880 Fr. 913. —	
R. 1879 „ 15,520. 66	

**Zusammenzug der Einnahmen.****I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.**

A. Liegenschaften	Fr. 137,720
B. Kapitalien	„ 620,224
	Fr. 757,944

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Bundeskanzlei	Fr. 27,900
B. Bundesgericht	„ 12,000
	Fr. 39,900

III. Departemente.

A. Justiz- und Polizeidepartement	Fr. 200
B. Militärdepartement	„ 2,980,975
C. Finanz- und Zolldepartement:	
Finanzverwaltung	„ 6,941,000
Zollverwaltung	„ 16,800,000
D. Handels- und Landwirthschaftsdepartement	„ 5,000
E. Post- und Eisenbahndepartement:	
Postverwaltung	„ 15,430,000
Telegraphenverwaltung	„ 2,250,000
Eisenbahnwesen	„ 37,420
	Fr. 44,444,595

IV. Aus dem Anleihen-Amortisationsfond	Fr. 246,000
--	-------------

V. Unvorhergesehenes	Fr. 61
--------------------------------	--------

Total der muthmaßlichen Einnahmen	Fr. 45,488,500
---	----------------------



Ausgaben.



Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung des Anleihens.

A. Anleihen-Amortisation.

Erste Quote von Fr. 35,000,000 laut Amortisationsplan Fr. 475,500

B. Anleihen-Zinse.

Jahreszins von Fr. 35,000,000 zu 4 % . . . „ 1,390,490
weniger der Semesterzins von der I. Rückzahlungsquote.

C. Provision und Spesen

auf der Kapital- und Zinszahlung etc. . . . „ 5,000
Fr. 1,870,990

B. 1880 Fr. 1,874,175. —

R. 1879 „ 1,844,878. 56

Bezüglich auf die Posten A und B ist nichts zu bemerken. Der Posten C muß, wiewohl i. J. 1879 nur zum kleinern Theil verwendet, beibehalten werden, da im Budgetjahr die Kosten der Installation für die Auslosung der Anlehensobligationen zu bestreiten sind.



Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 170,000
2) Taggelder und Reiseentschädigung an den Uebersetzer	„ 2,000
3) Bedienung	„ 2,500
	<u>Fr. 174,500</u>

B. 1880 Fr. 195,000. —

R. 1879 „ 165,001. 95

Der Budgetirung liegt die Annahme zu Grunde, daß abermals drei Sessionen stattfinden werden. Mit Rücksicht auf das Rechnungsergebniß von 1879, in welchem Jahr auch drei Sessionen abgehalten wurden, darf jedoch der Posten unbedenklich um Fr. 10,000 reduziert werden.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigungen an Kommissionen	Fr. 4,700
2) Taggelder und Reiseentschädigung an den Uebersetzer „	2,000
3) Bedienung	„ 1,800
	<u>Fr. 8,500</u>

B. 1880 Fr. 10,300

R. 1879 „ 7,201

Gleiche Bemerkung wie beim Nationalrath.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . .	<u>Fr. 85,500</u>
B. 1880 Fr. 85,500	
R. 1879 „ 85,500	

D. Bundeskanzlei.

1) Personal.

a. Kanzler nebst freier Wohnung	Fr.	9,000
b. Stellvertreter des Kanzlers, incl. Wohnungs- entschädigung	"	7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre	"	10,200
d. Registrator und Unterregistrator	"	9,500
e. Uebersetzungen	"	19,000
f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen	"	37,000
g. Weibel	"	14,000
h. Abwarte im Bundesrathhaus	"	7,800
	<u>Fr.</u>	<u>113,500</u>

B. 1880 Fr. 103,500. —

R. 1879 " 102,816. 94

2) Material.

a. Druckkosten und Lithographien	Fr.	120,000
b. Buchbinderrechnungen	"	15,000
c. Literarische Anschaffungen	"	6,000
d. Schreibmaterial	"	18,000
e. Porti und Telegraphie	"	15,000
f. Beleuchtung, Heizung etc.	"	12,500
g. Dienstkleidung	"	700
h. Konsulate	"	1,500
i. Gartenanlage beim Bundesrathhause	"	1,200
k. Verschiedenes	"	3,500
	<u>Fr.</u>	<u>193,400</u>

B. 1880 Fr. 173,400. —

R. 1879 " 180,396. 78

Ad. 1. Personal.

Im Geschäftsbericht pro 1879 (Bundesblatt 1879, II, Seite 6) wurde darauf hingewiesen, daß auf eine wenigstens kleine Vermehrung des Personals der Bundeskanzlei Bedacht genommen werden müsse, und dieses Bedürfnis wurde auch im Berichte der nationalrätlichen Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes (Bundesblatt 1879, II, Seite 823) konstatiert. Auf den Antrag der Kanzlei wurden daher am 14. Juni dieses Jahres vom Bundesrathe die An-

stellung von drei weitem Kanzlisten für den Rest der gegenwärtigen Amtsdauer beschlossen. Um die hieraus erwachsenden Mehrkosten zu decken, sowie für allfällige Besoldungserhöhungen im Sinne von Art. 2, Lemma 2 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873 (Amtl. Samml. XI, 279) wird daher die Erhöhung des bisherigen Ansatzes von Fr. 27,000 auf Fr. 37,000 nöthig.

Ad. 2, a. Druckkosten und Lithographien.

Für die Jahre 1876—1879 wurden laut den Staatsrechnungen vorausgabt:

1876:	Fr. 120,023. 27,	Kredit:	Fr. 90,000,	Nachkredit:	Fr. 30,000
1877:	„ 130,034. 83,	„	„ 100,000,	„	„ 30,000
1878:	„ 129,510. 74,	„	„ 100,000,	„	„ 30,000
1879:	„ 112,593. 62,	„	„ 100,000,	„	„ 20,000

Hienach haben in den letzten vier Jahren, wie übrigens schon früher, Fr. 100,000 nicht hingereicht, um die bezüglichen Ausgaben zu decken, vielmehr war konstant ein Nachkredit erforderlich. Auch das Ergebnis des laufenden Jahres (1880) — (bis zum 9. September beziffern sich die Auslagen für Druksachen und Lithographien bereits auf Fr. 84,876. 08) — wird uns nöthigen, auch heuer wieder ein Nachkreditbegehren zu stellen. Um nun auch für das folgende Jahr ein sonst unausweichliches Nachkreditbegehren zu vermeiden, müssen wir daher ersuchen, den Ansatz von Fr. 100,000 auf Fr. 120,000 zu erhöhen.

Dabei müssen wir, wie bisanhin, uns vorbehalten, für außerordentliche, durch allfällige eidgenössische Abstimmungen veranlaßte Druckkosten besondere Nachkredite zu verlangen (zu vergl. Botschaft zum Budget 1880 vom 13. Oktober 1879, Seite 31, und Botschaft, betreffend Nachkredite für das Jahr 1879, vom 4. Juni 1879, Seite 1).

E. Bundesgericht.

1) Gerichtshof:

a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	Fr. 91,000
b. Entschädigung an Ersazmänner	„ 1,000

2) Gerichtskanzlei:

a. Besoldung der beiden Gerichtsschreiber	„ 15,500
b. Besoldung des Kanzleipersonals	„ 19,000
c. Hauswart und Weibel	„ 5,800

Uebertrag Fr. 132,300

Uebertrag Fr. 132,300

3) Allgemeine Ausgaben:

a. Bibliothek	„	2,000
b. Kanzleibedürfnisse, Druk- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc.	„	8,000
c. Beheizung und Beleuchtung	„	2,500
d. Publikation bundesgerichtlicher Entscheide	„	5,000
		<u>Fr. 149,800</u>

B. 1880 Fr. 149,200. —

R. 1879 „ 143,708. 68

Ausgenommen die Rubrik „Besoldung des Kanzleipersonals“ sind sämtliche Ansätze unverändert geblieben. In Anwendung der Besoldungsgesetze von 1873 und 1879 hat das Bundesgericht mit Rücksicht darauf, daß der Lebensunterhalt in Lausanne fortwährend größere Ansprüche macht, den drei Kanzlisten ihren Gehalt um je Fr. 100 vermehrt.

Dritter Abschnitt.**Departemente und Verwaltungen.****A. Politisches Departement.**

1) Sekretär	Fr.	5,000
2) Gesandtschaft in Paris	„	50,000
3) „ „ Rom	„	40,000
4) „ „ Wien	„	40,000
5) „ „ Berlin	„	40,000
6) Beiträge an schweizerische Konsulate	„	81,000
7) Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande	„	16,000
8) Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	„	12,000
9) Repräsentationskosten	„	3,000
		<u>Fr. 287,000</u>

B. 1880 Fr. 284,000. —

R. 1879 „ 275,256. 75

Die Posten 1—5, der erstere auf dem Bundesgesetz vom 2. August 1873 und die vier letztern auf demjenigen vom 21. Dezember 1872 fußend, bleiben ohne Veränderung.

Ad 6. Die Erhöhung von Fr. 3000 liegt in der Nothwendigkeit, an drei Konsulate, welche bisher von der Eidgenossenschaft nichts erhalten haben, Beiträge verabfolgen zu lassen, da die bezüglichen Gesuche vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Für Unvorhergesehenes bleibt dann noch die bescheidene Summe von Fr. 1500.

Die Posten 7, 8 und 9 bleiben ebenfalls ohne Veränderung.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

Allgemeine Ausgaben:

1) a. Sekretär	Fr. 5,500
b. Sekretär-Bibliothekar	„ 4,500
c. Uebersetzer	„ 3,500
d. Zwei Kanzlisten	„ 6,000
	Fr. 19,500

B. 1880 Fr. 19,500. —

R. 1879 „ 17,892. 40

2) Archive:

a. Staatsarchivar zu Fr. 5000 und Unterarchivar zu Fr. 4500	„ 9,500
b. Gehilfe	„ 3,200
c. Fortsetzung des Gesamtrepertoriiums der ältern eidg. Abschiede	„ 16,300

Dem Bericht der Oberredaktion der amtlichen Abschiedesammlung zufolge setzt sich dieser Posten zusammen aus:

1. Druckkosten	Fr. 11,000
2. Redaktionshonorare	„ 4,800
3. Reiseauslagen	„ 300
4. Porti, literarische Anschaffungen, Kopiaturen etc.	„ 200

Uebertrag Fr. 16,300

Fr. 16,300

Uebertrag

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr (Fr. 12,600) fällt ausschließlich auf die Druckkosten. Zu dem seit 1879 unter der Presse befindlichen Band VI, 2 (1681—1712), welcher nicht vor 1882 zum gänzlichen Abschluß gelangt, gesellte sich nämlich im Oktober des laufenden Jahres noch Band IV, 1 d. (1541—1548), während des ganzen Jahres 1881 wird darum der Druk zweier Bände seinen Fortgang nehmen und mindesten 200—230 Bogen betragen. Band IV, 1 d. wird wahrscheinlich 1881 zum Abschluß gelangen, 1882 wird die Abrechnung bezüglich des Bandes VI, 2 erfolgen können, und es bleibt dann zum gänzlichen Abschlusse des Werkes nur noch Band IV, 1 e. und das Supplement zu der ganzen Sammlung übrig, wofür ein Jahreskredit von wenigen tausend Franken genügen wird.

d. Repertorium der eidg. Abschiede der Mediationszeit (1803—1813)

" 2,000

Die pro 1880 budgetirten Fr. 2000 werden völlig unverwendet bleiben, da die Drucklegung dieser Arbeit frühestens 1881 beginnen kann.

e. Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte (1521—1532)

" 650

Im Budgetjahr wird der 4. Band dieses Werkes erscheinen. Der Bund ist auf 50 Exemplare desselben, per Band à Fr. 13, abonniert. Mit dem 4. Bande ist das Werk abgeschlossen, und dieser Posten wird aus dem nachfolgenden Budget wegfallen.

f. Abschriftensammlung aus dem venetianischen Staatsarchiv

" —

g. Aktensammlung aus der Periode der helvetischen Republik

" 3,000

Da die Drucklegung eines ersten Bandes dieser Sammlung voraussichtlich auch im Jahr 1881 noch nicht erfolgen kann, so wird diese Summe für Redaktionshonorare und allfällige Literaturanschaffungen genügen.

h. Münz- und Medaillensammlung

" 600

Fr. 35,250

B. 1880 Fr. 31,550. —

R. 1879 " 28,212. 55

Anlaßlich der Budgetberathung pro 1880 hat die nationalrätliche Kommission die Erwerbung von Abschriften der in Paris befindlichen Depeschen und Berichte des französischen Gesandten in der Schweiz an ihre Regierung in Anregung gebracht, um damit die ähnliche Sammlung aus Venedig für das historische Material des Bundesarchivs zu ergänzen. Wir haben nicht ermangelt, dem Gegenstande unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es werden zur Zeit in Paris durch die schweizerische Gesandtschaft die nöthigen Erhebungen gemacht, damit hierseits die Angelegenheit weiter erdauert und einem Entscheide zugeführt werden kann. Einstweilen aber ist die Frage noch nicht so weit gediehen, daß es jetzt schon thunlich wäre, ins Budget einen bezüglichen Posten aufzunehmen. Würde die Arbeit zur Ausführung gebracht und damit bereits im Budgetjahr begonnen, so kann immerhin rechtzeitig genug den finanziellen Bedürfnissen des Jahres durch Einbringung eines Nachtragkreditbegehrens begegnet werden.

3) Gesundheitswesen	Fr. 10,000
B. 1880	Fr. 10,000. —
R. 1879 „	8,332. 95

Bereits im letzten Budgetbericht wurde darauf hingewiesen, daß die eidg. Medizinalprüfungen auch bei den nunmehr angenommenen erhöhten Prüfungsgebühren (Bundesbeschluß betreffend Genehmigung der Verordnung über Medizinalprüfungen vom 1. Juli 1880 (A. S. n. F. V. 113) noch ein Defizit von beiläufig Fr. 6000 ergeben. Für Entschädigung der Mitglieder des leitenden Ausschusses jener Prüfungen wird ein Betrag von Fr. 1000 und für diejenige der Arbeiten der eidg. Sanitätskommission ein Betrag von Fr. 3000 in Aussicht genommen. Der letztere Ansatz dürfte nach Annahme des Epidemiegesezes als nicht ganz genügend sich herausstellen, und es muß auf diesen Fall eine Ergänzung auf dem Wege des Nachtragkredits vorbehalten werden.

4) Unvorhergesehenes	Fr. 5,000
B. 1880	Fr. 5,000. —
R. 1879 „	5,805. 75

Besondere Ausgaben.

1) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine:

a. Schweizerischer Kunstverein	Fr. 6,000
--------------------------------	-----------

Begründung wie seit 1874 (Bundesbl. 1874, III, 604).

- b. Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) . . . Fr. 2,200

Es ist dies der auch leztes Jahr gewährte Beitrag, wogegen die geschichtsforschende Gesellschaft folgende Publikationen mit einem Ausgabeposten von Fr. 3310 in Aussicht nimmt: Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band VI, Anzeiger für schweizerische Geschichte, und Quellen zur Schweizergeschichte Band VI.

- c. Mitteleuropäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission) . . . Fr. 15,000

Der diesfällige Voranschlag der geodätischen Kommission lautet:

Triangulation: Verbindungstriangulation und Rechnungen	Fr. 4,000
„ Druk	„ 1,500
Astronomische Arbeiten: Druk der Längenbestimmungen	„ 1,500
Nivellement: Besoldung des Ingenieurs	„ 3,000
„ Feldarbeiten	„ 4,000
Sizungen, Reisen, Verschiedenes	„ 1,000
	Fr. 15,000

- d. Für Basismessungen Fr. 20,000

Mit Beziehung auf diesen Budgetansatz von Fr. 20,000 wird bemerkt, daß im Laufe des Monats August unter der Leitung und mit dem Apparat des Generals Ibañez, Direktor des geographisch-statistischen Instituts in Madrid, die Messung der trigonometrischen Basis bei Aarberg stattgefunden hat, wofür die Bundesversammlung leztes Jahr ein Extrakredit von Fr. 10,000 bewilligte. Diese Messung wird von der geodätischen Kommission als eine in jeder Beziehung gelungene bezeichnet. Die genannte Kommission ist aber der Ansicht, daß im Interesse der gesamten schweizerischen Geodäsie und Topographie noch die Messung zweier weiterer Grundlinien im Süden (Tessin) und im Norden (St. Gallen) nothwendig sei, welche darum schon im nächsten Jahre vorgenommen werden müssen, weil der hiezu nöthige spanische Meßapparat nur bis Ende 1881 zur Verfügung stehe. Die diesfalls nun vollständig vorliegenden Erfahrungen haben ergeben, daß hiezu ein neuer Kredit von Fr. 20,000 nöthig sei, dessen Gewährung wir Ihnen beantragen.

- e. Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission) Fr. 15,000

Nach den Angaben der Kommission werden deren Ausgaben im Jahr 1881 die folgenden sein :

Text zum erschienenen Blatt XII	Fr. 3,000
" " " " IV	" 3,000
" " vorbereiteten " XVIII	" 3,000
Lieferung 22 des " " XVII	" 1,700
" 23 " " " XIX	" 1,700
" 24 " " " XIII	" 1,700
	Fr. 14,100

Zu dieser Summe kommt noch die Besoldung des Geologen Herrn Dr. Stapff mit Fr. 1,500 und sofern der Text zum Blatt XVIII von Herrn von Fellenberg erscheint, ist demselben für Ankauf seiner ältern Aufnahmen im Gletschergebiet der Berneralpen der Betrag von . Fr. 3,000 zu bezahlen.

Was die beiden Posten sub c. und d. anbetrifft, so sind es die gleichen, welche seit einer Reihe von Jahren der schweiz. naturforschenden Gesellschaft zu den den gesetzgebenden Räten genügend bekannten, ihrer Vollendung entgegengehenden Arbeiten anvertraut werden.

- f. Meteorologische Beobachtungen (schweiz. naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission) Fr. 15,000

Während vorläufig für meteorologische Beobachtungen nur der gewohnte Posten von Fr. 15,000 ins Budget eingestellt ist, wird gleichzeitig auf den der Bundesversammlung unterbreiteten Beschlußentwurf betreffend die Errichtung einer schweiz. meteorologischen Centralanstalt verwiesen, welcher eine Erhöhung dieses Kredits auf Fr. 25,000 in Aussicht nimmt. Sofern jener Entwurf die Genehmigung der gesetzgebenden Räte erhält, würde dieser Budgetansatz entsprechend modifizirt werden.

- g. Idiotikon für die deutsch - schweizerischen Mundarten Fr. 3,000

Es ist gelungen, einen Verleger zu finden, der die Druckkosten dieses Werkes gänzlich auf sich nimmt, dagegen nur einen geringen Beitrag an die Redaktion zahlt. Die Unternehmung bleibt deßhalb auf die bisherigen Hilfsquellen angewiesen, und man hofft, daß dieselben nach einmal begonnenem Erscheinen des Werkes, nament-

lich durch erneutes Interesse der Regierungen der beteiligten Kantone, günstiger sich gestalten werden. Die Ausgaben des Jahres 1881 werden folgendermaßen beziffert:

Besoldung der Redaktion	Fr. 4000
Büreaupersonal, Kopiaturen	„ 800
Gratifikationen an auswärtige Mitarbeiter	„ 200
Drukkosten (Jahresbericht)	„ 150
Büreauspesen	„ 100
Unvorhergesehenes	„ 100
	Fr. 5350

Hievon kommen „ 2,600

in Abzug, bestehend aus dem muthmaßlichen Saldo auf 31. Dezember 1880 mit Fr. 2000, Beitrag der Antiquarischen Gesellschaft Zürich mit Fr. 400, Beitrag eines Ungenannten in Zürich mit Fr. 150 und Verschiedenes mit Fr. 50,

sodaß auf den 31. Dezember 1881 ein muthmaßliches Defizit zu deken bleibt von Fr. 2,750

h. Beitrag an die statistische Gesellschaft . . . Fr. 1,000

Dieser Posten wurde aus dem Budget des statistischen Bureau hieher gestellt.

2) Beiträge an Unterstützungskassen für eidg. Beamte und Angestellte Fr. 30,000

Im Interesse des guten Gedeihens des Versicherungsvereins der eidg. Beamten und Bediensteten wünscht dessen Centralkomite dringend die weitere Gewährung dieser gewohnten Subvention, mit dem Bemerken, daß eine Reduktion sofort um so ungünstiger auf die Mitglieder wirken mußte, als die in den Vereinsstatuten vorgesehene Prämienreduktion bis jezt noch nicht habe stattfinden können.

Die Untersuchungen zur Erledigung des Postulats vom 22. Dezember 1879 betreffend die Frage der Lebensversicherung sämtlicher eidgenössischer Beamten sind an die Hand genommen, wir sind aber noch nicht in der Lage, den bezüglichen Bericht vorlegen zu können.

3) Beitrag an permanente Schulausstellungen . . . Fr. 3,000

Es ist dies der auch im letzten Jahre gewährte Beitrag. Im Weiteren wird auf denjenigen Bericht verwiesen, welchen wir gemäß Postulat vom 17. Dezember 1879 über die Frage der Subventionirung permanenter Schulausstellungen der Bundesversammlung vorlegen.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen :

a. Direktor	Fr. 6,000
b. Sekretär	„ 3,600
c. Revisor und Kanzlist	„ 6,700
d. Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter	„ 19,700
2) Entschädigung an die Civilstandsbeamten und Ehescheidungsgerichte für Ausfüllung von Zählkarten	„ 10,000
3) Drukarbeiten	„ 9,500
4) Entschädigungen für statistische Beiträge, Uebersetzungen etc.	„ 1,000
5) Büreaubedarf und Bibliothek	„ 3,000
6) Reisekosten und Verschiedenes	„ 500
	Fr. 60,000

B. 1880 Fr. 73,000. —

R. 1879 „ 49,331. 80

Die Ansätze unter 1 a, b, c, 2, 3, 5 und 7 sind die gewohnten. Was den erhöhten Ansatz unter 1 d betrifft, so ist zu bemerken, daß auf die bei der Verifikation und Bearbeitung des Volkszählungsmaterials von 1860 und 1870 gemachten Erfahrungen gestützt, das statistische Bureau behufs Zusammenstellung der Volkszählungsergebnisse von 1880 bis auf den Zeitpunkt der Sommersession der Bundesversammlung, während der ersten Hälfte des Jahres 1881 sechs außerordentlicher Hilfsarbeiter bedarf, von denen ein Theil alsdann wieder entlassen werden kann, ein Theil dagegen zum Zwecke weiterer Verarbeitung der Zählungsergebnisse bis Ende des Jahres beibehalten werden muß. Die Erhöhung der Budgetposten unter 4 und 6 fällt ebenfalls auf Rechnung der durch die Volkszählung vermehrten Büreaubedürfnisse und Drukarbeiten. Außer den allgemeinen Volkszählungsergebnissen (50 Bogen) werden

im Jahr 1881 zur Veröffentlichung gelangen: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 1880, die pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutirung pro 1881, die überseeische Auswanderung von Schweizerbürgern aus der Schweiz im Jahre 1880 und der Waarenverkehr der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1880.

III. Bauwesen.

1. Besoldungen.

a. Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,500
c. Ingenieur-Sekretär	„ 4,000
d. Ingenieur	„ 3,600
e. Zeichner	„ 3,000
f. für Hochbauten: Bauaufsicht in Thun und weitere Aushilfe bei dem Hochbauwesen	„ 5,400
	Fr. 29,500

B. 1880 Fr. 32,500. —
R. 1879 „ 27,494. 50

Die Ansätze a—e bedürfen als auf gesetzlicher Feststellung beruhend keiner Beifügung.

Für f, worin der Gehalt des Bauaufsehers in Thun mit Fr. 3000 und ein Betrag von Fr. 2400 für Aushilfe beim Hochbauwesen im Allgemeinen enthalten ist, gelten die Gründe des erfahrungsmäßigen Bedürfnisses, wie sie voriges Jahr angeführt wurden und sich im laufenden Jahre wieder gerechtfertigt haben.

Nach Kreirung der Ingenieurstelle d mit Fr. 3600 Gehalt wird der Ansatz „Aushilfe für Wasserbaupolizei von Fr. 6600“ auf letztem Budget fallen gelassen.

2. Bureauauslagen Fr. 3,000

B. 1880 Fr. 3,000. —
R. 1879 „ 2,993. 29

3. Reisen, Expertisen und hydrometrische Arbeiten.

a. Reisen und Expertisen	Fr. 13,000
b. Hydrometrische Arbeiten	„ 4,500
	<u>Fr. 17,500</u>

B. 1880 Fr. 15,500. —

R. 1879 „ 17,413. 98

Der Ansaz a ist gegen früher um Fr. 1000 erhöht worden, mit Rücksicht auf die Reisevergütungen für die neue Ingenieurstelle.

Die Erhöhung des Ansazes b um ebenfalls Fr. 1000 begründet sich damit, daß im frühern Posten „Aushilfe für Wasserbaupolizei“ auch hydrometrische Arbeiten, namentlich Wassermessungen, mit begriffen waren.

4. Mobiliaranschaffung und Unterhalt . . . Fr. 16,000

B. 1880 Fr. 18,500. —

R. 1879 „ 12,017. 68

Vorbehältlich der Einholung eines Nachtragskredites für den Fall, daß die Dislokationen der verschiedenen Verwaltungen in das neue Postgebäude und im Bundesrathshause das Bedürfniß eines solchen mit sich bringen sollten.

5. Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten.

A. Departement des Innern.

1. Bundesrathhaus	Fr. 3,500
2. Sternwarte und übrige dem Bunde gehörende Gebäulichkeiten in Zürich	„ 300
	<u>Fr. 3,800</u>

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun:

- 1) Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen und Fourageschuppen Fr. 7,000

	Uebertrag	Fr.	7,000
2)	Gebäulichkeiten der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte	"	3,300
3)	Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäulichkeiten der Kriegsdepotverwaltung, sowie Gebäulichkeiten der Munitionskontrolle und der Munitionsdepotverwaltung	"	2,500
		Fr.	<u>12,800</u>

b.	Zeughäuser und Munitionsmagazine in Luzern, Rapperswyl, Bellinzona, Payerne, Freiburg, Chur, Gümligen und Schwyz, Reitbahng Gebäude in Frauenfeld, Fuhrwerkschuppen in Bellinzona und Schuppen bei der Waffenfabrik in Bern	Fr.	<u>3,000</u>
----	---	-----	--------------

Infolge der Vermehrung der zu unterhaltenden Gebäude muß dieser Posten von neuem auf obige Summe erhöht werden.

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen.

1)	Pulvermühlegebäulichkeiten in Lavaux, sammt Pulvermagazinen in Etoy und Saint-Prex	Fr.	1,800
2)	Pulvermühlegebäulichkeiten in Worblaufen, sammt Magazin in der Enge	"	2,000
3)	Pulvermühlegebäulichkeiten in Kriens, sammt Magazinen an der Birregg und Altstetten	"	1,800
4)	Pulvermühlegebäulichkeiten in Chur, sammt Magazin in Goßau	"	1,800
5)	Gebäulichkeiten auf der Thuner-Allmend	"	1,500
		Fr.	<u>8,900</u>

b. Zollwesen.

1)	Gebäulichkeiten im Zollgebiet	Basel	Fr.	1,500
2)	"	Schaffhausen	"	900
3)	"	Chur	"	900
4)	"	Lugano	"	1,200
5)	"	Lausanne	"	1,200
6)	"	Genf	"	1,500
			Fr.	<u>7,200</u>

D. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stallgebäulichkeiten auf der sog. Kälberweide bei	
Thun	Fr. 200

E. Post- und Eisenbahndepartement.

a. Postgebäude in Genf	Fr. 3,000
b. Postgebäulichkeiten in Chur	„ 2,500
c. „ „ Flüelen	„ 300
d. Postremisen in Château d'Oex, Chexbres, Saignelégier, Tavannes und Glovelier, sammt Wasserzinse	„ 600
e. Magazine der Telegraphenverwaltung (frühere Hülsenfabrik in Köniz)	„ 300
	Fr. 6,700

Summa 5, Unterhalt der eidg. Gebäulichkeiten .

Fr. 42,600

B. 1880 Fr. 41,100. —

R. 1879 „ 37,305. 03

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

A. Departement des Innern.

a. Bundesrathhaus.

1) Erneuerung der verwitterten sandsteinernen Balustrade des großen Balkons vor dem Mittelbau Fr. 1,900

2) Eine gründliche Untersuchung der Kessel des Bundesrathshauses hat gezeigt, daß dieselben höchstens noch für einen Winter zu gebrauchen sind, daß dann aber die Anschaffung zweier neuer Kessel absolut nothwendig sei. Laut Devis kommen dieselben, incl. Ofenbau, den nöthigen Verbindungsleitungen, Abbrechen der alten Kesseln etc. zu stehen auf Fr. 19,000

b. Postgebäude in Bern.

Mit Beschluß vom 23. Christmonat 1879 haben die hohen Räte den Bundesrath ermächtigt, das Postgebäude Bern mit Areal und Dependenz anzu kaufen und dasselbe für die Aufnahme des Hauptpost- und Telegraphenamtes Bern, der Kreis-

postdirektion und Telegrapheninspektion, sowie der gesamten zentralen Post- und Telegraphenverwaltung einzurichten, wobei eine Kostensumme von Fr. 112,000 vorgesehen war.

Nach Aufstellung der Detailpläne für sämtliche Instandstellungs- und Umbauarbeiten und genaue Devisirung derselben belaufen sich diese Kosten, inclusive der im früheren Devis nicht enthaltenen Zentralheizung, auf die Summe von . Fr. 125,000

B. Militärdepartement.

a. Gebäulichkeiten in Thun.

1) Die Kochherde sämtlicher Küchen der Kaserne leiden an dem Fehler eines zu großen Holzverbrauches; wir beabsichtigen daher, innerhalb 3 Jahren den successiven Umbau derselben vorzunehmen und beantragen für dieses Jahr einen Betrag hiefür anzusezen von Fr. 400

2) Die Wände der Theoriesäle der Kaserne bedürfen dringend neuer Tapeten oder eines neuen Anstriches, was kosten wird Fr. 1000.

3) Für die Anbringung von Vorfenstern in einigen Theoriesälen, Büreaulokalen und Offizierszimmern, welche im Winter benutzt werden, und solche noch nicht besizen, sezen wir die Summe an von Fr. 2,400

4) Nachdem die Kanalisation zum Abzuge des Wassers aus der Kaserne vollendet ist, kann an die Erstellung von Waschräumen im Erdgeschoß derselben geschritten werden, damit die Möglichkeit mitgeschaffen werde, die Mannschaft wenigstens Fußbäder nehmen zu lassen, was vom Plazarzte und den höhern Instruktionsoffizieren dringend gewünscht wird.

Die daherigen Kosten werden sich belaufen auf Fr. 2,000.

5) Die Pflästerung der Durchgänge bei den Stallungen muß wieder erneuert werden, die Kosten hiefür sind devisirt zu Fr. 555.

6) Das Munitionsmagazin beim Zollhaus auf der Thunerallmend ist vollständig mit Geschossen angefüllt, so daß eine Vergrößerung desselben nothwendig wird. Wir beantragen nun, dasselbe auf 3 Seiten mit einem Schuppen zu umgeben, in welchem loses Pulver und unlaborirte Geschößkörper untergebracht werden können. Durch diesen Anbau wird auch das innere Magazin sehr geschützt und infolge dessen zur Aufbewahrung von Zündern geeignet. Die Kosten hiefür sind devisirt auf Fr. 5,800.

7) Die Bedachung des Werkstattgebäudes des Depot Thun genügt zwar gegen Regen und Schnee vollständig, läßt hingegen

den Steinkohlenruß, vom Schmiedekamin herrührend, eindringen, wodurch die Vorräthe auf dem Dachboden geschwärzt werden. Um diesem Uebelstande zu begegnen, soll eine Dachverschalung angebracht werden, deren Kosten devisirt sind auf . Fr. 662.

8) Von den unmittelbar an beiden Langseiten des Zeughauses Nr. 1 sich hinziehenden Plaz dringt bei Wind viel Staub ins Innere der Magazine, dessen Beseitigung vielfach Kosten verursacht. Bei schlechter Witterung wird auch das Aus- und Einmagaziniren durch den weichen Boden sehr erschwert, welchen Nachtheilen durch Pflasterung abgeholfen werden kann. Die daherigen Kosten werden sich belaufen auf Fr. 1,500

9) Durch die Ausschnitte der an der Nord- und Westseite der Pontonschuppen in Thun befindlichen Holzwandungen und der Fensterladen dringt im Winter oft viel Schnee in die innern Räume ein, wodurch das Kriegsmaterial Schaden leidet; eine Verkleidung dieser Oeffnungen ist daher geboten.

In den gleichen Gebäuden sind auch behufs Trennung der Ausrüstungen der verschiedenen Korps Lattenverschläge anzubringen. Diese Arbeiten sind veranschlagt zu Fr. 1,340.

10) Zur Erleichterung der Ein- und Ausmagazinirung der Vorräthe von schwerem Holz im Pontonschuppen Nr. 1 und zur Verminderung der großen Kosten hiefür würde die Erstellung von Thoren mit Aufzug auf den Dachboden sehr dienlich sein, deren Kosten sich belaufen auf Fr. 500

b. Die Parterre-Räume der eidg. Zeughäuser in Rapperswyl und Luzern sind sehr feucht, so daß das dort verwahrte Material darunter leidet und dessen Besorgung sehr vertheuert wird. Namentlich für Rapperswyl ist baldige Abhilfe geboten und daher beabsichtigt, dieselbe durch bessere Ableitung des Wassers vom Gebäude, Anbringung von Zugkaminen und Vervollständigung der Dachverschalung zu schaffen. Auch ist um das Gebäude herum eine Umzäunung mit Anbindvorrichtung für die Pferde anzubringen. Sämmtliche Arbeiten sind devisirt zu Fr. 8,610

c. Die im Budget für 1879 vorgesehene Dachverschalung im eidg. Zeughause Bellinzona ist noch nicht ausgeführt worden. Im Interesse des Unterhaltes der dort aufbewahrten Beschirungen sollte diese Arbeit baldmöglichst ausgeführt werden; die Kosten hiefür belaufen sich auf Fr. 2,100

d. Die hohen Räthe haben für das Jahr 1880 zur Verbesserung mehrerer eidg. Munitionsmagazine einen Kredit von Fr. 4200 bewilligt. Die gleiche Arbeit ist noch an

ändern eidg. Munitionsmagazinen vorzunehmen, in welchen die Munitionsbestände starker Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Wir möchten hiefür die Summe aufnehmen von Fr. 4,000

C. Finanz- und Zolldepartement.

a. Finanzwesen.

1) Das Wohnhaus in der Mühlematt bei Thierachern, welches dem Liegenschaftsverwalter angewiesen werden soll, bedarf dringend einer Hauptreparatur, und wir setzen hiefür die Summe aus von Fr. 4,000

2) Um das Handpulvermagazin der Pulvermühle in Chur muß eine neue Umzäunung erstellt werden, da die alte faul ist; die Kosten belaufen sich auf Fr. 729

b. Zollwesen.

1) Schon im Budget für 1876 wurde für den Umbau des zum Zolldirektionsgebäude in Basel gehörenden Hofbaues ein Kredit von Fr. 15,000 vorgesehen. Diese Arbeit unterblieb, weil das Zolldepartement den Verkauf des Gebäudes in Aussicht genommen hatte, welcher aber nicht realisirt werden konnte. Der Zustand desselben ist nun unterdessen ein so bedenklicher geworden, daß mit diesem Umbau nicht länger gezögert werden darf. Bei demselben ist zugleich auf Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, welche das Gebäude im bisherigen Bestande nicht befriedigte, wonach, gemäß hierseitigem Beschluß vom 13. April 1880, für das Budget von 1881 die Summe beantragt wird von Fr. 22,000

2) Für Erstellung eines Zollhauses in Riehen bei Basel wurden im diesjährigen Budget Fr. 41,000 bewilligt. Diese Neubaute konnte jedoch nicht ausgeführt werden, weil sich bezüglich des Ankaufes des hiefür in Aussicht genommenen Bauplazes Schwierigkeiten in den Weg stellten, welche uns bestimmten, mit dem Eigenthümer eines für Zollzwecke ebenfalls günstigen Gebäudes in Kaufunterhandlungen zu treten. Der Abschluß wird voraussichtlich noch im laufenden Jahre zu Stande kommen und der Kaufpreis aus dem bewilligten Kredit bestritten werden können, so daß wir hier nur einen Betrag für den Umbau des Hauses aufnehmen mit Fr. 11,000.

D. Post- und Eisenbahndepartement.

1) Im Briefdistributionslokal und Zeitungsbüro in Chur ist die Erstellung einer bessern Beleuchtung und Erhöhung des Brust-

gesimses beim Aufgabefenster dringend nothwendig; es werden deßhalb für diese Arbeiten aufgenommen Fr. 1,200

2) Bei der neuen Postremise (altes Reitbahngebäude) in Chur sind die Umgebungen mittelst Planirungsarbeiten und Anlage von Einfriedigungen zu ordnen. Die Kosten hiefür sind veranschlagt zu Fr. 3,000

Summa 6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten Fr. 218,696

B. 1880 Fr. 40,900. —

R. 1879 „ 75,732. 35

7. *Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.*

Es wird auch für dieses Jahr nothwendig werden, für die in verschiedenen Depots unterzubringenden Geschirre und sonstigen Pferdeausrüstungen die erforderlichen Gestelle zu errichten.

Hiefür müssen wir ansetzen Fr. 2,400

B. 1880 Fr. 2,400. —

R. 1879 „ 4,699. 40

8. *Neubauten.*

1) Erstellung eines Anbaues für die Konstruktionswerkstätte in Thun. Dieser Anbau ist zwischen dem jezt bestehenden Schuppen und der Eisenbahnlinie zu errichten und soll einen dreieckigen Hofraum abschließen, welcher zum Lagern von frischem Holz bestimmt ist. Die Kosten hiefür sind devisirt zu Fr. 14,000

2) Dependenzgebäude zur Munitionsfabrik in Thun. Durch die herwärtigen Beschlüsse vom 11. Februar und 15. September 1878 wurde der wegen ungünstiger Lage nicht konvenable Betrieb der Patronenhülsenfabrik in Köniz eingestellt.

Der dabei ins Auge gefaßte Neubau zu Thun wurde nicht sofort beantragt, um das Budget nicht ohne Noth damit zu belasten. Da nun aber bei der jezigen reduzirten Einrichtung dem Bedarfe an Verkaufsmunition nicht mehr entsprochen werden kann, so ist die Erstellung einer zweiten Hülsenfabrik zu Thun nothwendig geworden. Nach detaillirtem Kostenvoranschlag kommt der Bau derselben zu stehen auf Fr. 62,000

3) Magazine für Positionsartillerie-Munition. Wie schon in der Budgetvorlage für 1880 mitgetheilt worden

ist, bedarf die eidg. Militärverwaltung infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Uebernahme des bisher in kantonalen Zeughäusern verwahrten Materials der Positionsartillerie mehrerer neuer Munitionsmagazine, und es haben die hohen Rätthe durch Genehmigung eines Kredites für das Jahr 1880 den Beginn der hiezu nöthigen Bauten beschloßen. Wir beantragen nun, auch im Jahr 1881 ein solches Magazin zu erstellen, und setzen hiefür die Summe von
Fr. 32,000 an.

4) Zollhaus bei La Rasse. In Folge der Anlage einer fahrbaren Straße von La Chaux-de-Fonds bis zum Doubs bei la Rasse, welche Straße bis zur Brücke von Biaufond weitergeführt wird, findet sich die Nebenzollstätte Maison Monsieur abseits vom Verkehrswege, und es ist daher die Verlegung derselben an das Ufer gegenüber la Rasse und die Ausführung eines Neubaus zu diesem Zwecke (die bisherige Zollstätte war in einem gemietheten Lokale) nothwendig geworden. Die Kosten dieser Baute inklusive Land-erwerb werden devisirt zu Fr. 27,000

5) Zoll- und Grenzwächterhäuschen bei Fossard (Genf). Längs der ganzen Landesgrenze der Schweiz bietet keine Streke so große Schwierigkeiten für den Zolldienst wie diejenige am Foronflüßchen. Dabei ist die Gebäulichkeit, welche gegenwärtig von dem Grenzwachtposten benutzt wird, von andern Häusern umgeben, und eine für den Zolldienst zweckmäßigere Lokalität nicht vorhanden, daher bleibt nichts übrig, als ein neues Gebäude zu erstellen, und wir beantragen, für dasselbe inklusive Landankauf die Summe aufzunehmen von Fr. 15,000

Summa 8. Neubauten	Fr. 150,000
B. 1880	Fr. 229,600. —
R. 1879 „	115,579. 29

9. Strassen- und Wasserbauten.

a. Straßenbauten.

1) Unterhalt der sämmtlichen, der Eidgenossenschaft gehörenden und von ihr zu unterhaltenden Straßen, Wege und Plätze auf den Liegeuschaften in Thun Fr. 3,000

2) Für die Verbesserung des Zustandes der Thuner-Allmend müssen auch dieses Jahr wieder verschiedene Arbeiten, bestehend in Planirungen und Ansäen, vorgenommen werden, und wir nehmen dafür einen Betrag auf von Fr. 2,000

3) Laut Vertrag mit dem Kanton Bern liegt der Eidgenossenschaft die Verlängerung des über die Allmend führenden neuen Sträßchens längs des Kandergrundwaldes bis zur Einmündung in den Ueltschiakerweg ob. Wir nehmen daher hiefür pro 1881 die Summe auf von Fr. 5,400

4) Die Verbindungsstraße zwischen dem Pulververwaltungsgebäude in La Vaux und der Hauptstraße zum Bahnhof Allaman bedarf dringend einer durchgehenden Instandstellung, welche zu stehen kommt auf Fr. 1,350

5) Bei der Pulvermühle in Chur muß ein Weg erstellt werden von der Straße bis unterhalb dem neuen Salpetermagazin; die Kosten hiefür sind devisirt zu Fr. 500

6) Unterhalt der Wege auf den Pulvermühlebesitzungen Worblaufen, Kriens und Chur Fr. 900

b. Wasserbauten.

1) Fabrikkanal der ehemaligen Hülsenfabrik auf dem Liebefeld bei Köniz. Auf der ganzen Länge des sogenannten „neuen Kanals“ sind die Laden, welche den Boden und die Wände desselben bilden, so faul, daß das Wasser seinen Weg von der Radkammer unter den Magazinen hindurch nimmt, weshalb die Erneuerung derselben dringend geboten ist.

Diese ist veranschlagt zu Fr. 2,500

2) Unterhalt der Fabrikkanäle in La Vaux, Worblaufen, Kriens und Chur Fr. 1,800

Summa 9. Straßen- und Wasserbauten Fr. 17,450

B. 1880 Fr. 20,520. —

R. 1879 „ 78,253. 86

10. Entschädigungen an Kantone.

a. Für internationale Alpenstraßen.

(Art. 30 der Bundesverfassung.)

1) An Uri	Fr. 80,000
2) „ Graubünden	„ 200,000
3) „ Tessin	„ 200,000
4) „ Wallis	„ 50,000

Fr. 530,000

B. 1880 Fr. 530,000

R. 1879 „ 530,000

b. Für den Schneebruch auf dem St. Gotthard.

(Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1874.)

1) An Uri	Fr. 16,370
2) „ Tessin	„ 23,630
	Fr. 40,000
B. 1880	Fr. 40,000
R. 1879	„ 40,000

c. Entschädigung an den Kanton Basel-Stadt für die ihm infolge der Artikel 20, 30, 36 und 42, Lit. e der revidirten Bundesverfassung erwachsende Einbuße (Bundesbeschluß vom 18. März 1875)

B. 1880	Fr. — —
R. 1879	„ 20,000

Fr. — —

Summa 10. Entschädigungen an Kantone . Fr. 570,00011. *Entschädigung an das Linthunternehmen* . Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1880	Fr. 15,143. —
R. 1879	„ 15,142. 86

12. *Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.*

a. Rhonekorrektur.

An Wallis (Bundesbeschluß vom 16. August 1878) jährliches Maximum Fr. 60,000

An Waadt (Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1870) jährliches Maximum „ 40,000

Fr. 100,000

b. Juragewässerkorrektur.

(Bundesbeschluß vom 25. Juli 1867.)

Restzahlung an die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg Fr. 327,501

c. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge
Fr. 170,000

Wir bemerken hiezu, daß diese Summe zur Bestreitung der Beiträge an die Kosten der genehmigten, sowie der bereits angemeldeten Projekte für Schutzbauten kaum ausreichen wird.

d. Rheinkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

An St. Gallen, jährliches Maximum . . .	Fr. 150,000
„ Graubünden, jährliches Maximum . . .	„ 20,000
	Fr. 170,000

e. Korrektion der Melchaa und des Aawassers bei
Sarnen.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

2. Jahresrate, jährliches Maximum . . .	Fr. 35,000
---	------------

f. Aarekorrektion im Haslithal.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . .	Fr. 40,000
---	------------

g. Durch Bundesbeschluß betreffend Beiträge des Bundes an die Kantone Bern und Freiburg für die Erstellung der Bulle-Boltigen-Straße vom 8. Februar 1872 wurde dem Kanton Freiburg für den Fall des Baues der neuen Brücke bei Javroz nebst Zufahrten ein Drittel der dannzumaligen Baukosten zugesichert. Dieser Fall ist nun eingetreten und muß daher im Budget für 1881 der daherige Beitrag vorgesehen werden. Dies geschieht, da bei Anfertigung des Budget die Abrechnung und damit der genaue Kostenbetrag noch nicht vorliegt, nur approximativ durch Aufnahme der Summe von Fr. 70,000

h. Dritte Amortisationsquote an die Kosten der Gott- hardbahn	Fr. 500,000
--	-------------

Summa 12. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke

Fr. 1,431,501

B. 1880 Fr. 1,121,567. —
R. 1879 „ 922,635. 13

13. Verschiedenes.

a. Brandversicherungsgebühren.

1)	Für die Gebäulichkeiten des Departements des Innern	Fr.	2,600
2)	„ „ „ „ Militärdepartements	„	5,800
3)	„ „ „ „ Finanz- und Zolldept ^s	„	2,040
4)	„ „ „ „ Handels- und Landwirth- schaftsdepartements	„	30
5)	„ „ „ „ Post- und Eisenbahn- departement	„	390
Total			Fr. 10,860

Erhöhung des Betrages gegenüber dem von 1880
wegen neu erstellten Gebäuden.

b. Miethzinse, Heizungs- und Beleuchtungs-
material und Büreaubedienung für die
außerhalb des Bundesrathhauses unter-
gebrachten Abtheilungen der Centralver-
waltung.

1)	Statistisches Bureau, Miethzins	Fr.	2,070
	Heizung, Beleuchtung, Büreaubedienung	„	700
		„	2,770
2)	Bureau der Bauaufsicht in Thun	„	290
	Erhöhung um Fr. 90 in Folge Miethe eines zweiten Zimmers.		
3)	Centralpulververwaltung:		
	Miethzins	Fr.	1,055
	Heizung und Beleuchtung	„	380
		„	1,435
4)	Militärdepartement mit Kriegsmaterialverwaltung, Oberkriegskommissariat und den Büreaux des Waffenchefs der Infanterie, des Oberfeldarztes und einem Theile des statistischen Bureau:		
	Miethzins	Fr.	17,449
	Heizung, Beleuchtung, Anschaffungen für die Büreaubedienung etc.	„	4,300
		„	21,749
5)	Bureau des Waffenchefs des Genie und topogra- phisches Bureau:		
	Miethzins	Fr.	7,544
	Heizung, Beleuchtung und Bedienung	„	2,000
		„	9,544
Uebertrag			Fr. 46,648

Uebertrag Fr. 46,648

Mit November dieses Jahres wird das topographische und Genie-Büreau ins Jurabahngebäude übersiedeln. Für Heizung, Beleuchtung und Bedienung wurde probeweise der Ansatz von Fr. 2000 angenommen.

6) Magazin der Verwaltung des Kriegsmaterials in der Kavalleriekaserne in Bern	„	1,500
7) Bureau des Waffenchefs der Kavallerie in Aarau	„	600
8) Bureau des Waffenchefs der Artillerie in Aarau	„	600
9) Bureau des Oberpferdearztes in Zürich	„	600
10) Eidg. Eichstätte: Lokalmiethe, inklusive Heizung, Beleuchtung und Büreaubedienung	„	340
11) Centraltelegraphenverwaltung	„	1,100
Summa 13. Verschiedenes		<u>Fr. 51,388</u>

B. 1880 Fr. 48,962. —

R. 1879 „ 41,188. 97

IV. Polytechnikum.

1. Verwaltungskosten :

a. Besoldung des Schulrathspräsidenten	Fr.	8,000
b. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Schulraths	„	2,500
c. Besoldung des Sekretärs	„	4,000
d. „ des Kassiers	„	2,000
e. Zulage an den Direktor	„	1,500
f. „ „ „ Bibliothekar	„	700
g. Entschädigung an die Professoren bei den Prüfungen	„	2,200
h. Kanzleikosten: Kanzlist, Ausläufer, Schreibmaterial, Druk-sachen, Insertionskosten, Postgebühren	„	8,600
i. Hauswarte, Reinigungskosten	„	8,900
k. Beleuchtung und Beheizung	„	17,900
l. Unvorhergesehenes	„	1,000
		<u>Fr. 57,300</u>

	Uebertrag	Fr. 57,300
2. Kosten des Lehrpersonals	„	288,800
3. a. Beitrag für den Betrieb der Festigkeitsprüfungs- maschine	„	4,000
b. Beitrag an die Samenkontrolstation	„	8,000
4. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten	„	72,100
5. Prämien	„	1,000
6. Unterhalt des Mobiliars	„	1,500
7. Verschiedenes	„	2,500
Total der Ausgaben		Fr. 435,200
Hievon ab die Einnahmen		„ 74,900
		<u>Fr. 360,300</u>

B. 1880 Fr. 358,000. —

R. 1879 „ 347,000. —

Was die Modifikationen gegenüber den vorjährigen Budgetansätzen betrifft, so bemerkt der Schulrath in seiner dahergigen Eingabe, daß die Schulgelder und Gebühren von Fr. 38,600 auf Fr. 38,000 und die Gebühren für die Benutzung der Bibliothek von Fr. 3000 auf Fr. 2500 reduzirt worden seien, und daß diese Reduktion mit der Frequenz zusammenhänge, die, wie allenthalben in den letzten Jahren, auch beim eidg. Polytechnikum zurückgegangen sei. Der Ertrag der Gebühren der landwirthschaftlichen Untersuchungs- und Samenkontrolstation wurde von Fr. 3500 auf Fr. 4500 erhöht. Bei den Ausgaben, Titel „Sammlungen“, fand eine Erhöhung des Ansazes für Waaren und Vorlagen für den pharmazeutischen Unterricht von Fr. 300 auf Fr. 500 statt, mit Rücksicht auf eine Petition des schweizerischen Apothekervereins betreffend Errichtung einer eigenen Professur für Pharmazie, worüber den gesetzgebenden Räten in Verbindung mit der Frage der Erhöhung des Jahreskredites für das Polytechnikum eine Spezialvorlage unterbreitet wird. Entsprechend den reduzirten Einnahmen für die Benutzung der Bibliothek wurde der Ansatz für Bibliothekanschaffungen von Fr. 3000 auf Fr. 2500 reduzirt. Da der Antrag auf definitive Regulirung der Verhältnisse für den Betrieb der Festigkeitsprüfungs-
maschine noch nicht endgültig zur Erledigung gelangte, so schien eine Erhöhung des betreffenden leztjährigen Ansazes von Fr. 3000 auf Fr. 4000 für den Fall geboten, als das bestehende Provisorium noch länger dauern sollte. Bei definitiver Regulirung der diesfälligen Verhältnisse würde der dahergige Ansatz in dem definitiven Spezialbudget aufgehen.

Ad 4. Die Erhöhung um Fr. 200 wird zur Aufbesserung der Besoldung eines Kanzlisten verwendet werden und bewegt sich inner den Schranken des Gesetzes.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1. a.	Waffenchef der Infanterie	Fr.	7,500
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär	„	3,500
d.	Kanzlist	„	2,400
e.	Büreaushilfe	„	1,500
f.	Büreaukosten	„	700
g.	Reisekosten	„	1,000

Fr. 17,659

B. 1880 Fr. 17,462. —

R. 1879 „ 16,754. 83

Ad b. Die Pferderation haben wir nach leztjährigem Einheitspreise berechnet. Die Berechtigung wurde überall um einen Tag vermindert, weil für 1880 (Schaltjahr) 366 Tage in Rechnung fielen.

Ad c. Mit der beantragten Erhöhung von Fr. 200 wird die Besoldung dieses langjährigen Beamten auf das gesetzliche Maximum gebracht.

2. a.	Waffenchef der Kavallerie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär	„	3,200
d.	Kanzlist	„	2,200
e.	Büreaukosten	„	700
f.	Reisekosten	„	500

Fr. 13,659

B. 1880 Fr. 13,462. —

R. 1879 „ 12,753. 95

Die Erhöhung des Kredits rührt von der beantragten kleinen Besoldungsaufbesserung für den Sekretär her.

3. a.	Waffenchef der Artillerie	Fr.	7,500
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlisten (worunter 1 Zeichner)	„	5,000
e.	Bürekosten	„	1,100
f.	Reisekosten	„	500
g.	Artilleriekommission	„	2,000
			Fr. 21,159

B. 1880 Fr. 21,062. —

R. 1879 „ 20,722. 42

Ad d. Die Erhöhung des Postens wird die Besoldung des ersten Kanzlisten mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit auf das gesetzliche Maximum bringen.

Ad f. Die Reisekosten können mit Rücksicht auf das Rechnungsergebnis um Fr. 100 herabgesetzt werden.

4. a.	Waffenchef des Genie	Fr.	6,000
b.	Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„	1,059
c.	Sekretär (Techniker)	„	4,000
d.	Kanzlist und Zeichner	„	3,000
e.	Bürekosten	„	600
f.	Reisekosten	„	1,000
g.	Festungsaufseher	„	2,075
			Fr. 17,734

B. 1880 Fr. 17,737. —

R. 1879 „ 16,597. 77

Wie im Vorjahre, mit Ausnahme der Pferderation.

5. a.	Chef des Stabsbüreau	Fr.	7,500
b.	Sekretär	„	3,200
			Fr. 10,700

B. 1880 Fr. 10,700

R. 1879 „ 14,400

Wie im Vorjahre.

6. Verwaltung des Materiellen :

a. Technische Abtheilung :

1) Chef der technischen Abtheilung	Fr. 6,000
2) Buchhalter	„ 3,200
3) Technischer Gehilfe	„ 3,000
4) Kanzlisten	„ 5,400
5) Magazinier	„ 2,800
6) Bekleidungskontrolleur	„ 3,000
7) Waffenkontrolleur	„ 2,900
8) Reisekosten	„ 2,000
9) Inventaranschaffungen	„ 1,000
10) Modelle	„ 400
	Fr. 29,700

B. 1880 Fr. 29,800. —

R. 1879 „ 29,345. 30

Ad 5. Dem Magazinier liegt die Kontrolle für Lederwaaren im Werthe von zirka Fr. 300,000 ob. Mit Rücksicht auf die große Verantwortlichkeit, welche hiemit verbunden ist, beantragen wir eine mäßige Erhöhung der Besoldung.

Ad 10. Die Rechnungsergebnisse erlauben eine Herabsetzung des bisherigen Kredits um Fr. 200.

b. Administrative Abtheilung :

1) Chef der administrativen Abtheilung	Fr. 6,000
2) Gehilfe	„ 3,200
3) Sekretär	„ 3,200
4) Kanzlisten	„ 7,300
5) Magazinier	„ 2,000
6) Reisekosten	„ 1,000
7) Depot- und Zeughausverwaltungen	„ 23,400
	Fr. 46,100

B. 1880 Fr. 45,800. —

R. 1879 „ 41,491. 55

Ad 4. Die Erhöhung dient zur Aufbesserung der Besoldung des ersten Kanzlisten, der zugleich Techniker ist, auf Fr. 2600.

7. a.	Oberfeldarzt	.	.	.	.	.	Fr.	6,000
b.	Sekretär	.	.	.	.	.	"	3,200
c.	Büreauahilfe	.	.	.	.	.	"	3,600
d.	Bürekosten	.	.	.	.	.	"	700
e.	Reisekosten	.	.	.	.	.	"	300
f.	Inventaranschaffungen	.	.	.	.	.	"	200
								Fr. 14,000

B. 1880 Fr. 14,200. —

R. 1879 " 13,768. 05

Ad c. Die Erhöhung dient zur Aufbesserung der Besoldung eines Kanzlisten auf Fr. 1800.

Durch Herabsetzung der Bürekosten tritt immerhin noch eine etwelche Reduktion des Gesamtkredits ein.

8. a.	Oberpferdarzt	.	.	.	.	.	Fr.	5,000
b.	Sekretär	.	.	.	.	.	"	2,500
c.	Büreauahilfe	.	.	.	.	.	"	1,500
d.	Bürekosten	.	.	.	.	.	"	600
e.	Reisekosten	.	.	.	.	.	"	400
								Fr. 10,000

B. 1880 Fr. 8500. —

R. 1879 " 7964. 35

Ad c. Die Vermehrung der Arbeiten der Kanzlei des Oberpferdarztes, welche in Folge der Vermehrung des Bestandes der Kavalleriepferde erheblich zugenommen hat, und die Wünschbarkeit rechtzeitiger Einforderung der Schätzungsverbale aller Dienstpferde, sowie Erledigung der vielen Pferderekamationen, haben uns veranlaßt, für 1880 dem Oberpferdarzt eine Aushilfe zu bewilligen. Wir beantragen, für diese letztere auch pro 1881 einen Posten auszuweisen.

9. Oberkriegskommissariat:

a. Oberkriegskommissariat in Bern:

1)	Oberkriegskommissär	.	.	.	.	Fr.	7,000
2)	Stellvertreter (Chef des Korrespondenzbureau)	.	.	.	.	"	4,000

Uebertrag Fr. 11,000

	Uebertrag	Fr. 11,000
3) Chef des Revisionsbüreau	"	4,000
4) Inventarkontrolleur:		
Besoldung	Fr. 4000	
Reisekosten	" 700	
		<u>7,700</u>
5) Buchhalter	"	3,800
6) Registrator	"	3,600
7) Fünf Revisoren	"	16,400
8) Drukschriftenverwalter	"	3,200
9) Fünf Kanzlisten	"	12,200
10) Magazinier	"	1,800
11) Außerordentliche Aushilfe, I. Semester	"	6,000
		<u>Fr. 66,700</u>
b. Kriegskommissariat in Thun:		
1) Zwei Kanzlisten	Fr. 4,800	
2) Kasernen- und Liegenschafts- verwalter	" 2,200	
		<u>7,000</u>
c. Inventaranschaffungen	"	300
		<u>Fr. 74,000</u>
B. 1880	Fr. 71,500	
R. 1879	" 72,530	

Ad 6 und 9. Wegen der schon lange bevorstehenden Reorganisation des Oberkriegskommissariats bezieht der größere Theil der untern Angestellten desselben seit Jahren die gleiche Besoldung. So beträgt die durchschnittliche Besoldung eines Kanzlisten nur Fr. 2300, und es stehen noch mehrere derselben auf dem gesetzlichen Minimum. Wenn nun auch voraussichtlich das neue Verwaltungsreglement im nächsten Jahre in Vollziehung gesetzt werden kann, so wird dennoch die davon abhängige Organisation des Oberkriegskommissariats, welche auf dem Wege des Gesezes durchgeführt werden muß, nicht auf dem Fuße folgen können. Es wäre aber unbillig, einzig aus diesem Grunde eine Besoldungserhöhung nicht eintreten zu lassen, welche wir für den Registrator und die Mehrzahl der Kanzlisten im Betrage von je Fr. 100 bis 200 vorsehen.

Ad 11. Der Kredit für das erste Semester wird, gestützt auf die in unserer Nachtragskreditbotschaft vom 28. Mai gegebenen Aufschlüsse, zu Fr. 6000 angesetzt.

10. a. Oberauditor	Fr. 1,000
b. Militärjustiz	„ 7,000
	<u>Fr. 8,000</u>
B. 1880	Fr. 8000. —
R. 1879	„ 6730. 75

Wie im Vorjahre.

11. Oberst-Divisionäre:

a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis . . .	Fr. 14,400
b. 8 Pferderationen	„ 8,468
c. Inspektionen der Infanterie des Auszuges . .	„ 7,000
	<u>Fr. 29,868</u>

B. 1880	Fr. 30,896. —
R. 1879	„ 24,793. 50

Ad c. Mit Rücksicht auf die bisherigen Rechnungsergebnisse kann der Posten um Fr. 1000 herabgesetzt werden.

12. Inspektionen des Materiellen	Fr. 7,000
B. 1880	Fr. 8000. —
R. 1879	„ 2498. 30

Die Inspektionen, welche durch die Korpskommandanten gemäß den Vorschriften des Gesetzes in der von uns im letzten Geschäftsbericht angegebenen Art vorgenommen werden, sind nicht ausreichend, sondern es sind alle größern Reparaturen, Geschützuntersuchungen etc. durch besondere Techniker zu verifiziren. Obschon die nöthigen Erfahrungen uns noch mangeln, glauben wir gleichwohl eine etwelche Ermäßigung des Kredits beantragen zu können.

13. Waffenkontrolle der Infanterie:

a. 9 Kreiskontrolleure à Fr. 3000 . . .	Fr. 27,000
b. Reisekosten à Fr. 1500 per Kontrolleur . .	„ 13,500
c. Instrumente etc.	„ 300
	<u>Fr. 40,800</u>

B. 1880	Fr. 40,800. —
R. 1879	„ 41,951. 20

Wie im Vorjahre.

14. Munitionskontrolle:

a. Chef der Kontrolle	Fr.	3,600
b. Drei Kontrolleure	„	7,600
c. Abwart und Kontrolgehilfe	„	1,080
d. Reisekosten	„	600
e. Büreaubedürfnisse	„	700
f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten	„	1,000
g. Untersuchung des Artilleriepulvers und Chemikalien	„	600
		Fr. 15,180

B. 1880 Fr. 15,080. —

R. 1879 „ 16,898. 60

Ad b. Die Erhöhung des Postens um Fr. 100 dient zur Aufbesserung der Besoldung eines seit vielen Jahren im Dienste stehenden Angestellten.

15. Munitionsdepot.

a. Verwalter	Fr.	5,300
b. Magazinier	„	2,600
c. Aushilfspersonal für Magazine und Büreaux	„	3,500
d. Büreaubedürfnisse	„	900
e. Transportkosten	„	21,500
f. Provision an die Munitionsverkäufer	„	23,750
g. Unterhalt der Munition in den Magazinen in Thun	„	200
h. Anschaffung von Transportblachen	„	300
		Fr. 56,250

B. 1880 Fr. 54,200. —

R. 1879 „ 51,055. 69

Ad d. Der bisherige Budgetansatz wird voraussichtlich auch im Jahre 1880 nicht ausreichen, so daß eine mäßige Erhöhung nothwendig ist, wenn Kreditüberschreitungen vermieden werden sollen.

Ad f. Die Provision ist nach dem wahrscheinlich eher zu tief als zu hoch bezifferten Verkauf von $9\frac{1}{2}$ Millionen Patronen berechnet.

Ad g. Der Schaden infolge Ersatzes der von den Mäusen angefressenen Artilleriepatronen in den Magazinen in Thun betrug in den letzten Jahren durchschnittlich Fr. 200 per Jahr und wurde bis dahin in andern Ausgabeposten verrechnet.

Ad h. Die Auslagen für die beim Munitionstransport auf Eisenbahnen vorgeschriebenen Unterlagsblachen betrugen durchschnittlich, von den Bahngesellschaften geliefert, Fr. 300 per Jahr. Die Anschaffung der Blachen durch das Depot wird eine sichere Ersparniß herbeiführen.

Verwaltungspersonal Fr. 411,809

B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie.

a. Oberinstruktor	Fr. 7,500
b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	„ 1,05
c. Sekretär	„ 2,200
d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse	„ 500
e. Acht Kreisinstruktoren	„ 48,000
f. Acht Pferderationen und Wartungsgebühren für je ein effektiv gehaltenes Pferd	„ 8,468
g. Schießinstruktor	„ 5,000
Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd während 240 Tagen	„ 696
h. Gehilfe des Schießinstruktors	„ 3,000
i. 17 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4250	„ 72,200
k. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je einen Instruktor I. Klasse, per Kreis während 240 Tagen	„ 5,568
l. 65 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 2800	„ 182,000
m. Acht Trompeterinstruktoren à Fr. 2250	„ 18,000
n. 4 Tambourinstruktoren à Fr. 1950	„ 7,800
o. Reiseentschädigungen	„ 12,000
	Fr. 373,991

B. 1880 Fr. 373,022. —

R. 1879 „ 370,689. 30

Ad h. Der Posten ist neu und basirt auf die von den h. Räthen gezeigte Stelle eines zweiten Gehilfen des Schießinstruktors. Der Kredit für den ersten Gehilfen ist unter i verrechnet.

Ad i. Eine Erhöhung der Besoldung unter den ältern Instruktoren I. Klasse behufs Gleichstellung mit solchen anderer Kreise ist dringend geboten und wird hiersieits befürwortet.

Ad n. Durch die Reduktion der Tambourinstruktoren sind denselben mehr Dienst und Deplacementsunkosten erwachsen, weshalb sich eine bescheidene Erhöhung ihrer Besoldung rechtfertigt.

2. Kavallerie.

a. Oberinstruktor	Fr. 6,000
b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für zwei effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage)	„ 1,755
c. Drei Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4333	„ 13,000
d. Sechs Pferderationen und Wartungsgebühr (wovon drei für 240 Tage) für effektiv gehaltene Pferde	„ 5,264
e. 10 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400	„ 34,000
f. 20 Pferderationen und Wartungsgebühr (wovon 10 für 240 Tage) für effektiv gehaltene Pferde	„ 17,545
g. Zwei Trompeterinstruktoren	„ 4,900
h. Reiseentschädigung	„ 3,000
i. Bildung von Instruktoren	„ 1,000
	Fr. 86,464

B. 1880 Fr. 88,906. —

R. 1879 „ 75,534. 38

Ad c. Eine Stelle ist gegenwärtig unbesetzt; wir setzen deshalb den Gesamtposten herab, weil dem Gewählten anfänglich bloß das Minimum der Besoldung eines Instruktors I. Klasse bewilligt werden wird.

Ad i. Die Detaschirung eines Instruktionsoffiziers zu dessen Ausbildung in eine fremde Armee geschieht erst im nächsten Herbst, und es genügt deshalb ein Drittel des bisherigen Kredites.

3. Artillerie.

a. Oberinstructor	Fr.	7,500
b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr (wovon eine für 240 Tage) für zwei effektiv gehaltene Pferde	"	1,755
c. Sekretär	"	2,800
d. Bürekosten	"	500
e. Vier Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4400	"	17,600
f. Vier Pferderationen und Wartungsgebühren für je ein effektiv gehaltenes Pferd	"	4,234
g. Ein Schießoffizier für den Waffenplatz Thun	"	4,000
h. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	"	1,059
i. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400	"	47,600
k. 14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd	"	14,819
l. 18 Hilfs- und Trompeterinstruktoren	"	40,600
m. Bildung von Instruktoren	"	4,000
n. Reiseentschädigung	"	5,000
	Fr.	151,467

B. 1880 Fr. 151,325. —

R. 1879 " 141,903. 33

Ad c. Die Besoldungserhöhung wird mit Rücksicht auf die langjährigen Dienste des Titulars beantragt.

4. Genie.

a. Oberinstructor	Fr.	6,000
b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd	"	1,059
c. Zwei Instruktoren I. Klasse	"	8,500
d. Vier Instruktoren II. Klasse	"	12,900
e. Drei Hilfsinstruktoren	"	6,300
f. Reiseentschädigung	"	1,500
	Fr.	36,259

B. 1880 Fr. 35,562. —

R. 1879 " 31,502. 50

Ad d. Ein Instruktor II. Klasse wurde provisorisch nur mit Fr. 2400 besoldet. Die Aufbesserung dieser Besoldung auf das gesetzliche Minimum von Fr. 2800 ist unerlässlich, weshalb der Kredit erhöht werden muß.

Ad e. Die drei Hilfsinstruktoren standen bisher sämtlich auf dem gesetzlichen Minimum; eine Besserstellung Einzelner nach ihren Leistungen ist dringend, weshalb der erhöhte Ansz.

5. Sanität.

a. Oberinstruktor	Fr. 5,500
b. Drei Instruktoren I. Klasse	„ 13,500
c. Vier Instruktoren II. Klasse	„ 10,800
d. Zwei Hilfsinstruktoren	„ 3,200
e. Reiseentschädigung	„ 1,500

Fr. 34,500

B. 1880 Fr. 28,700. —

R. 1879 „ 23,838. 40

Ad b. Die nöthige Zahl geeigneter Instruktoren I. Klasse konnte erst im laufenden Jahre gefunden werden, und es kann nunmehr die definitive Besezung dieser Stellen erfolgen, sodann muß aber auch auf den Beizug von höhern Sanitätsoffizieren auf Kosten der Instruktionskurse Umgang genommen werden.

Ad c. Unvollzählig waren bisher auch die Instruktoren II. Klasse; es ist nunmehr auch die Besezung dieser Stellen möglich, was die beantragte Krediterhöhung veranlaßt.

Ad d. Durch die Vervollständigung der Instruktoren I. und II. Klasse kann eine Reduktion der Hilfsinstruktoren eintreten, indem in der Regel in den dreitheiligen Schulen drei Instruktoren genügen.

Ad e. Infolge Vermehrung des Instruktionspersonals muß der Posten angemessen erhöht werden.

6. Verwaltungstruppen.

a. Oberinstruktor (Kriegskommissär in Thun) .	Fr. 5,500
b. Instruktor I. Klasse	„ 4,200
c. Instruktor II. Klasse	„ 3,200
d. Reiseentschädigung	„ 300

Fr. 13,200

B. 1880 Fr. 13,000. —

R. 1879 „ 12,990. 90

Ad c und d. Nachdem die beiden Instruktoren I. und II. Klasse seit ihrer Anstellung im Jahre 1877 die ihnen damals festgesetzte Besoldung unverändert bezogen haben, ist es am Plaze, da ihre Leistungen sehr befriedigen, jedem eine Aufbesserung von Fr. 200 zuzuwenden; dagegen kann der Posten für Reiseentschädigung um Fr. 200 reduziert werden.

Instruktionspersonal Fr. 695,881

C. Unterricht.

1. Aushebung Fr. 55,000

B. 1880 Fr. 55,000. —

R. 1879 „ 53,957. 50

Wir glauben, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, auch pro 1881 mit dem bisherigen Ansatz auskommen zu können.

2. Rekrutenschulen.

In der Botschaft betreffend Materialkredite für 1881 haben wir die Zahl der Rekruten auf 13,000 Mann angesetzt. Dem Budget legen wir nun nicht mehr als 12,460 Mann zu Grunde, weil sich nie auf das Einrücken aller Ausgehobenen rechnen läßt, so daß im laufenden Jahre die Zahl der Infanterierekruten circa 700 Mann unter dem Voranschlage blieb. Es ist demnach mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß selbst, wenn eine größere Anzahl Zurückgebliebener sich einstellen würde, die für 1881 in Aussicht genommene Zahl Infanterierekruten hoch genug sein wird, um einen Nachkredit unnöthig zu machen. Die Vertheilung der 12,460 Rekruten auf die verschiedenen Waffengattungen wird sich annähernd folgendermaßen gestalten:

Infanterie	9,000	Rekruten.
Kavallerie	410	„
Artillerie	1,740	„
Genie	720	„
Sanität	500	„
Verwaltung	90	„

Total 12,460 Rekruten.

a. Infanterie.

Die Rechnungsergebnisse für 1879 haben die Unzulänglichkeit des Einheitspreises dargethan. Auch die Rechnungen über einige

der ersten Schulen im Jahre 1880 weisen ein ähnliches Resultat auf, d. h. einen Einheitspreis von Fr. 2. 95, obschon der Bestand der Rekruten in diesen Schulen ein ziemlich gleichmäßiger war. Es ist nun anzunehmen, daß die übrigen Schulen etwas weniger stark mit Rekruten dotirt sein werden und demnach der durchschnittliche Einheitspreis sich nicht tiefer stellen wird. Wir finden uns jedoch nicht veranlaßt, einen höhern Einheitspreis in Rechnung zu setzen, indem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Gesamtzahl der Infanterierekruten die hier angenommene nicht völlig erreicht und eine hieraus entspringende Reduktion der Kosten eine Erhöhung des Einheitspreises balanciren dürfte.

9000 Mann à Fr. 2. 95 $\times$ 46 Tage = . . . Fr. 1,221,300

B. 1880 Fr. 1,117,800. —

R. 1879 „ 1,276,627. 13

b. K a v a l l e r i e.

1) Dragoner.

335 Mann à Fr. 7. 20 $\times$ 64 Tage = . . . Fr. 154,368

2) Guiden.

75 Mann à Fr. 9 $\times$ 64 Tage = . . . „ 43,200

Fr. 197,568

B. 1880 Fr. 202,280. —

R. 1879 „ 169,513. 13

Gegenüber dem Vorjahre kann für die Dragonerschulen eine Reduktion des Einheitspreises eintreten; dagegen ist die Erhöhung desjenigen für die Guidenschule erforderlich.

c. A r t i l l e r i e.

1) Feldartillerie.

1250 Mann à Fr. 5. 70 $\times$ 58 Tage = . . . Fr. 413,250

2) Armeetrain.

312 Mann à Fr. 6. 20 $\times$ 45 Tage = . . . „ 87,048

Pferdemiethe „ 149,204

3) Positionsartillerie.

140 Mann à Fr. 6 $\times$ 58 Tage = . . . „ 48,720

4) Feuerwerker.

38 Mann à Fr. 3. 20 $\times$ 45 Tage = . . . „ 5,472

Fr. 703,694

B. 1880 Fr. 702,893. —

R. 1879 „ 742,973. 55

Die Einheitspreise entsprechen den Rechnungsergebnissen für 1879. Bei der Positionsartillerie konnte eine Herabsetzung stattfinden.

Im Jahre 1881 kommen 670 Trainrekruten der Feldartillerie und 312 Rekruten des Armeetrains zur Instruktion.

Die 670 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf 6 Schulen mit je 112 Mann

Hiezu an berittenen Cadres per Schule . . . 22 „
134 Mann

Für die erste Hälfte der Schule kommen 2 Pferde auf 3 Mann = 90 Pferde
und für Offiziere und Hilfsinstruktoren . . . 10 „

Total der Pferde der ersten Hälfte der Schule für die ganze Dauer 100 Pferde

In der zweiten Hälfte der Schule fahren 112 Trainrekruten, für welche das Verhältniß der Pferde zur Mannschaft wie bis anhin = 4 : 3 angesetzt wird = 150 Pferde

Hiezu für Cadres und Hilfsinstruktoren . . . 34 „
Total 184 Pferde

wovon bereits 100 „
vorhanden sind, so daß noch 84 Pferde
in der zweiten Hälfte der Schule eingemietht werden müssen.

Das durchschnittliche Miethgeld für die Feldartillerieschulen, welches per Pferdediensttag zu berechnen ist, müssen wir um 10 Cts. gegenüber dem Vorjahre erhöhen, gestützt auf die bisherigen Rechnungsergebnisse.

Das Miethgeld wird daher für eine Feldartillerieschule sich belaufen auf:

100 Pferde à 56 Tage = 5600 Tage

84 „ à 28 „ = 2352 „

7952 Tage $\times$ 6 Schulen = 47,712 Tage
à Fr. 2. 40 = Fr. 114,509.

Die 312 Rekruten des Armeetrains werden in 3 Schulen instruiert, d. h. per Schule 104 Mann
dazu berittene Cadres 20 „

Total 124 Mann

In der ersten Hälfte der Schule sind zu rechnen auf 7 Schüler
 4 Pferde = 72 Pferde
 dazu Pferde der Offiziere und Hilfsinstruktoren . . . 10 „

Total für die erste Hälfte der Schule 82 Pferde

Für die zweite Hälfte ist der Pferdebestand um die Hälfte zu erhöhen mit 41 Pferden.

Auch hier erhöhen wir das durchschnittliche Miethgeld um 10 Cts. und berechnen dasselbe somit auf Fr. 2. 40 per Pferdediensttag.

82 Pferde à 42 Tage = 3444 Tage

41 „ à 21 „ = 861 „

Total 4305 Tage $\times$ 3 Schulen = 12915 Tage
 à Fr. 2. 40 = Fr. 30,996.

Für die Gebirgsartillerierekrutenschule rechnen wir wie letztes Jahr 20 Pferde für die erste Hälfte der Schule in ihrer ganzen Dauer und 10 Pferde für die zweite Hälfte der Schule. Total 30 Pferde, resp. Lastthiere. Miethgeld Fr. 2. 70 per Pferdediensttag wie im Vorjahre.

Die Pferdemiethe wird daher betragen:

20 Pferde à 55 Tage = 1100 Tage

10 „ à 27 „ = 270 „

Total 1370 Tage $\times$ Fr. 2. 70 = . Fr. 3699

Gesamtpferdemiethe:

1. Feldartillerie	Fr. 114,509
2. Armeetrain	„ 30,996
3. Gebirgsartillerie	„ 3,699
	<u>Fr. 149,204</u>

d. Genie.

720 Mann, und zwar:

450 Sappeure und Infanteriepionniere,

135 Pontonniere,

135 Pionniere.

Total 720 Mann à Fr. 3. 30 $\times$ 53 Tage = . Fr. 125,928

B. 1880 Fr. 141,722. —

R. 1879 „ 142,495. 52

Die Reduktion des Kredites rührt von der Verminderung der Rekrutenzahl her, da vom Jahre 1881 hinweg auf die außerordentliche Rekrutirung verzichtet werden kann. Der Einheitspreis des letzten Jahres war nur Fr. 3. 22. Wir erhöhen denselben auf Fr. 3. 30, weil bei Verminderung der Rekruten die Tageskosten sich erhöhen.

e. Sanität.

500 Mann à Fr. 2. 30 $\times$ 49 Tage = . . . Fr. 56,350

B. 1880 Fr. 58,604. —

R. 1879 „ 68,570. 05

Wie im Vorjahre, da die Kosten der Hilfsinstruktoren im Budget des Instruktionpersonals verrechnet und damit der Kredit für Schulen nicht mehr belastet wird.

f. Verwaltungstruppen.

90 Mann à Fr. 3. 90 $\times$ 48 Tage = . . . Fr. 16,848

B. 1880 Fr. 12,614. —

R. 1879 „ 13,994. 46

Unter Berufung auf die im Geschäftsbericht für 1879 hervorgehobene Nothwendigkeit einer besondern Instruktion für die Cadres der Verwaltungskompagnien sehen wir in der Rekrutenschule einen 5tägigen Cadreskurs vor, was eine Erhöhung des Einheitspreises, der im Jahre 1879 Fr. 3. 80 betrug, von 10 Cts. verursacht.

3. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

I.	Division, Bataillonsübungen	.	.	.	.	14	Bataillone
IV.	„ Brigadeturnbungen	.	.	.	.	13	„
V.	„ Regimentsübungen	.	.	.	.	14	„
VII.	„ Divisionsübung	.	.	.	.	13	„

Total 54 Bataillone

deren Gesamtstärke, gestützt auf die in den Jahren 1877 und 1879 gemachten Erhebungen, auf circa 29,950 Mann, beziehungsweise auf 554 Mann per Bataillon berechnet wird. Bezüglich der einzu-

berufenden Mannschaft sollen die bisherigen Grundsätze beobachtet werden.

Der Einheitspreis des Vorjahres ist beibehalten worden, und es gestalten sich daher die Kosten wie folgt:

29,950 Mann à Fr. 2. 55 × 18½ Tage =	Fr. 1,412,891
B. 1880	Fr. 1,308,291. —
R. 1879	„ 1,349,624. 48

b. K a v a l l e r i e.

Der Kontrolbestand auf 1. Januar 1880 weist eine Stärke der Dragonerschwadronen an Berittenen von . . .	2325 Mann
auf; hiezu die Rekruten vom Jahr 1880 mit . . .	276 „
Total	2601 Mann

In die Landwehr treten und sind mit Inbegriff von 1,9 % außerordentlichen Abganges in Abzug zu bringen	260 „
verbleiben	2341 Mann

Von diesen werden circa 9 % aus verschiedenen Gründen nicht einrücken, wodurch obige Zahl sich um 211 „ vermindert.

Zu den	2130 Mann
kommen noch in Dienst 8 Regimentsstäbe mit . . .	32 „
Total	2162 Mann
oder per Regiment	270 „

Die Kontrolstärke der Guidenkompagnien beträgt	468 Mann
hiezu die Rekruten vom Jahr 1880 mit . . .	72 „
Total	540 Mann

In die Landwehr treten mit Inbegriff von 1,9 % außerordentlichem Abgang	59 „
verbleiben	481 Mann

Von diesen werden circa 11 % mit . . .	53 „
nicht einrücken; bleiben	428 Mann
oder per Kompagnie	36 „

Dragoner:

8 Regimenter à 270 Mann = 2160 Mann $\times$
 Fr. 6. 85 $\times$ 13 Tage = Fr. 192,348

Guiden:

12 Kompagnien à 36 Mann = 432 Mann $\times$
 Fr. 7. 50 $\times$ 14 Tage = „ 45,360
Fr. 237,708

B. 1880 Fr. 244,911. —
 R. 1879 „ 224,231. 69

Nach den Rechnungsergebnissen muß der Einheitspreis für Dragoner um 15 Cts. erhöht werden.

c. Artillerie.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Truppenkörper der Artillerie durchschnittlich in folgender Stärke zu den Wiederholungskursen einrücken:

Die Feldbatterien	mit einem Bestande von 130 Mann			
„ Parkkolonnen	„	„	„	120 „
„ Positionskompagnien	„	„	„	100 „
„ Feuerwerkerkompagnien	„	„	„	115 „
„ Trainbataillone	„	„	„	190 „
Der Linientrain per Division	„	„	„	95 „

Was den Pferdebestand anbelangt, so erhöhen wir denjenigen der Batterien, welche die Divisionsübung zu bestehen haben, um 3 Pferde per Batterie. Demgemäß kommen auf die Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen . . . 87 Pferde

auf die Parkkolonnen deßgleichen	. . .	93 „
„ „ Feldbatterien der VII. Division	. . .	90 „
„ „ Parkkolonnen	„ „ „ . . .	96 „
„ das Trainbataillon	„ „ „ . . .	230 „
„ die übrigen 3 Trainbataillone je	. . .	190 „
„ den Linientrain per Division	. . .	95 „

18 Feldbatterien	à 87 Pferde	× 20 Tage	= 31,320 Tage
6 " "	à 90 "	× 20 "	= 10,800 "
6 Parkkolonnen	à 93 "	× 18 "	= 10,044 "
2 " "	à 96 "	× 18 "	= 3,456 "
3 Trainbataillone	à 190 "	× 17 "	= 9,690 "
1 Trainbataillon	à 230 "	× 17 "	= 3,910 "
Linientrain, 2 Divisionen,	190 "	× 17 "	= 3,230 "

Total 72,450 Tage

Die Einheitspreise mußten bei den Feldbatterien und den Feuerwerkern erhöht, konnten dagegen bei den übrigen Artilleriegattungen herabgesetzt werden, nach Maßgabe der Rechnung für 1879.

Die Kosten der Artilleriewiederholungskurse werden sich demnach belaufen auf folgende Summen:

24 Feldbatterien à 130 Mann	= 3120 Mann	×				
Fr. 6. 80	×	21 Tage	=	.	.	Fr. 445,536
8 Parkkolonnen à 120 Mann	= 960 Mann	×				
Fr. 5. 10	×	19 Tage	=	.	.	" 93,024
6 Positionskompagnien à 100 Mann	= 600 Mann	×				
×	Fr. 5. 50	×	19 Tage	=	.	" 62,700
1 Feuerwerkerkompagnie zu 115 Mann	×	Fr. 2. 50				
×	19 Tage	=	.	.	.	" 5,463
4 Trainbataillone à 190 Mann	=					
	760 Mann,					
Linientrain = 190	"					
	950 Mann	×	Fr. 6. 50	×		
			17 Tage	=	"	104,975
Pferdemiethe 72,450 Tage à Fr. 2. 80	=	.			"	202,860
						Fr. 914,558
B. 1880	Fr. 898,288.	—				
R. 1879	" 914,766.	46				

d. Genie.

Laut Kontrolbestand haben die Geniebataillone Nr. 1, 4, 5 und 7 eine Stärke von 1635 Mann

Die Infanteriepionniere der I. und V. Division 388 "

Total 2023 Mann

	Uebertrag	2023 Mann
Davon gehen auf Ende 1880 in die Landwehr	105	„
	bleiben	1918 „
Hiezu die Rekruten von 1880	334	„
	Total	2252 Mann
worunter Offiziere	70	
Unteroffiziere	280	
		350 „
12 Jahrgänge Soldaten		1902 Mann
Davon treten in Dienst		1870 Mann
weniger 9 %, welche aus irgend einem Grunde nicht einrücken, circa		170 „
	Total	1700 Mann
1700 Mann à Fr. 3. 40 × 19 Tage = . . .		Fr. 109,820
B. 1880	Fr. 102,600. —	
R. 1879	„ 93,438. 09	

Der Einheitspreis ist gemäß den Rechnungsergebnissen um 20 Cts. herabgesetzt worden.

e. Sanität.

1. Operationswiederholungskurse.

48 Offiziere à Fr. 167 × 14 Tage = . . . Fr. 10,752

In den Jahren 1879 und 1880 fanden bloß zwei Operationskurse statt; ein dritter Kurs ist deßhalb nothwendig, weil sonst eine Anzahl Sanitätsoffiziere vor absolvirtem Operationskurs in die Landwehr treten würde.

2. Ambulancendienst.

8 Ambulancen à 35 Mann à Fr. 5. 10 × 15 Tage = „ 21,420
Fr. 32,172

Bis dahin wurden alljährlich nur 5 Ambulancen in Dienst berufen, so daß von den 40 Ambulancen der Feldarmee seit ihrer Organisation im Jahre 1875 nur die Hälfte mit Ende 1880 einen

Wiederholungskurs absolvirt hat und die letzten 5 Ambulancen erst im Jahre 1884 an die Reihe kämen.

Damit nun bei der Instruktion der Feldlazarethe den Vorschriften vom Art. 85 des Gesetzes nachgelebt werde, wonach der Eintritt in die Landwehr erst zulässig ist, wenn die Betreffenden wenigstens zwei Wiederholungskurse durchgemacht haben, beantragen wir, die Zahl der alljährlich einzuberufenden Ambulancen auf 8 zu erhöhen.

B. 1880 Fr. 21,058. —

R. 1879 „ 20,261. 94

f. Verwaltungstruppen.

3 Kompagnien à 70 Mann $\times$ 18 Tage à Fr. 7. 20 = Fr. 27,216

2 Kompagnien à 70 Mann $\times$ 13 Tage à Fr. 3. 60 = „ 6,552

Fr. 33,768

Im Jahre 1880 haben nur 3 Kompagnien den Wiederholungskurs absolvirt, so daß die Kompagnien Nr. 1, 2, 4, 5 und 7 in Dienst zu berufen sind, wovon zwei zu einem gemeinschaftlichen Wiederholungskurs von kürzerer Dauer in Thun, die übrigen drei zu Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper gezogen werden sollen.

Die Kontrolstärke dieser 5 Kompagnien beträgt 425 Mann, wovon nach Abzug von circa 17 % 350 oder 70 Mann per Kompagnie in den Wiederholungskurs einrücken werden.

Je umfangreicher die Aufgabe der Verwaltungskompagnien bezüglich der Regieverpflegung wird, um so größer werden die Kosten für Etablirung der Verpflegungsanstalten, während die Ersparnisse, die erfahrungsgemäß auf der Verpflegung in Regie gemacht werden, nicht der Verwaltungskompagnie selbst, sondern den von ihr verpflegten Korps zu gut kommen. Für die zu den kombinierten Uebungen beigezogenen Kompagnien muß der Einheitspreis erhöht werden, dagegen kann eine Reduktion desselben für die Einheiten, welche den gemeinschaftlichen Wiederholungskurs zu bestehen haben, eintreten.

B. 1880 Fr. 23,940. —

R. 1879 „ 28,666. 93

g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter
Truppenkörper Fr. 148,000

B. 1880 Fr. 148,000. —

R. 1879 „ 153,926. 64

Troz der alljährlich sich ergebenden Kreditüberschreitungen glauben wir diesen Posten noch unverändert belassen zu sollen, weil die Kosten der einzelnen Rubriken, wie Fuhrleistungen, Landschaden, Bivouacs u. s. w. von Jahr zu Jahr sehr von einander abweichen und es wünschenswerth erscheint, vorerst die Durchschnittsergebnisse mehrerer Jahre zu kennen.

4. Cadreskurse.

a. Generalstab.

Für den Unterricht und die Arbeiten des Generalstabes werden vorgesehen:

a. 2 Generalstabsschulen.

b. Abtheilungsarbeiten.

Mit den ersten werden Uebungsreisen resp. Rekognoscirungen verbunden.

1. Generalstabsschulen.

I. Kurs für Hauptleute des Generalstabes, 20 Offiziere, beritten,
44 Tage $\times$ Fr. 23 = Fr. 20,240

II. Kurs für Oberstlieutenants und Majore, 18 Offiziere,
beritten, à 30 Tage $\times$ Fr. 26 = „ 14,040

2. Abtheilungsarbeiten „ 42,273

Fr. 76,553

Zu diesen Arbeiten werden sowohl vom Generalstabskorps selbst, als von der Eisenbahnabtheilung eine Anzahl Offiziere während zirka 300 Tagen einberufen. Aus dem Kredit, welcher nach Maßgabe der bisherigen Ansätze berechnet worden ist, werden überdies die Miethe der Bureaux, Beleuchtung, Beheizung, Lehrmittel, Karten etc. bestritten.

B. 1880 Fr. 75,224. —

R. 1879 „ 77,636. 61

b. Infanterie.

1. Schießschulen.

300 Offiziere à Fr. 10 $\times$ 31 Tage = Fr. 93,000

250 Unteroffiziere à Fr. 5. 40 $\times$ 31 Tage „ 41,850

Fr. 134,850

Wir erhöhen die Zahl der in die Schießschulen zu beordernden Offiziere, weil nach Gesez jeder neu brevetirte Lieutenant eine Schießschule zu bestehen hat und seit 1877 circa 100 Offiziere vorhanden sind, welche eine solche noch nicht absolvirt haben. Die diesjährigen Rechnungsergebnisse weisen eine erhebliche Erhöhung des Einheitspreises auf, welche wir für 1881 wenigstens theilweise berücksichtigen.

Die Zahl der Reisetage reduzieren wir dagegen von 4 auf 3 Tage, welche bisanhin vollkommen ausreichen.

2. Offizierbildungsschulen.

286 Mann à Fr. 5. 85 $\times$ 44 Tage = . . . Fr. 73,616

Der Einheitspreis kann, gestützt auf die Rechnungen, um 45 Centimes per Tag reduzirt werden.

3. Büchsenmacherkurs.

40 Mann à Fr. 4. 55 $\times$ 22 Tage = . . . Fr. 4,004

Die Rekrutenschulen von gewöhnlicher Dauer sind nicht genügend für die Ausbildung der Büchsenmacher, weil neben dem technischen Dienst auch noch die allgemeine soldatische Ausbildung erfolgen muß.

Die wenigsten Büchsenmacherrekruten kommen mit der nöthigen beruflichen Vorbildung in die Rekrutenschulen, weil das Büchsenmacherhandwerk bekanntlich beinahe ganz verloren gegangen ist.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und in Betracht der großen, namentlich auch ökonomisch bedeutenden Wichtigkeit der guten technischen Ausbildung der Büchsenmacher sind Spezialkurse durchaus nothwendig. Solche Spezialkurse müssen, wenn sie fruchtbringend sein sollen, wenigstens die Dauer von 20 Tagen haben und würden am zweckmäßigsten in der eidgenössischen Waffenfabrik abgehalten, wo Instruktionspersonal und Material zur Verfügung stehen. Bei einer Einberufung in die Waffenfabrik ist es möglich, ganz kleine Abtheilungen von 4—5 Mann einrücken zu lassen, wodurch man in den Stand gesetzt ist, sich einlässlicher mit den Leuten zu beschäftigen.

Wir haben schon im laufenden Jahre versuchsweise einige solcher Kurse angeordnet und zweifeln nicht daran, daß sie von gutem Erfolge sein werden. Die Zahl der einzuberufenden Büchsenmacher wird der durchschnittlichen jährlichen Rekrutirung gemäß auf 40 festgesetzt, in der Meinung, daß vorerst nur die schwächsten aus den letzten Rekrutenschulen hervorgegangenen Büchsenmacher

nebst einigen ältern, die überhaupt noch keine gehörige technische Ausbildung genossen haben, einberufen werden sollen.

Die Kosten werden auf Fr. 4. 55 per Tag und per Mann veranschlagt.

4. Obligatorische Schießübungen.

14,000 Mann à Fr. 3. 70 = Fr. 51,800

In Ausführung der Artikel 104 und 139 der Militärorganisation haben pro 1881 ihre Schießpflicht zu erfüllen:

Die Gewehrtragenden der vier ältesten Jahrgänge der I., IV., V. und VII. Division, zirka 14,500 Mann

Die Gewehrtragenden der II., III., VI. und VIII. Division, zirka 41,500 „
56,000 Mann

Die Stärke der Landwehr beträgt 80,700 Mann
 wovon der älteste Jahrgang mit 6,700 „

dispensirt wird, bleiben 74,000 Mann

hievon ab 10⁰/₁₀₀ Nichtgewehrtragende 7,400 „
66,600 „

und es beziffern sich die Pflichtigen auf 122,600 Mann

davon fallen als nichteinrückend außer Betracht

zirka 15⁰/₁₀₀, mit rund 18,600 „

so daß die Uebungen bestehen werden 104,000 Mann

Wir entbehren zurzeit noch aller maßgebenden Anhaltspunkte, um die Zahl derjenigen, die ihre Schießpflichten in Schießvereinen oder freiwilligen Vereinigungen erfüllen, zu bestimmen, sowie die Zahl derer, welche an obligatorischen Schießübungen theilnehmen, festzustellen. Immerhin glauben wir der Wahrheit nahe zu kommen, wenn wir

65,000 Mann als Mitglieder der freiwilligen Schießvereine, wozu noch 3000 Mann aller andern Waffen zu rechnen sind, annehmen;

25,000 „ werden in freiwilligen Vereinigungen schießen, und

14,000 „ in die obligatorischen Schießübungen einrücken.

104,000 Mann.

5. Instruktoreshule.

Im Jahre 1881 findet keine solche statt.

1. Schießschulen	Fr. 134,850
2. Offizierbildungsschulen	„ 73,616
3. Büchsenmacherkurs	„ 4,004
4. Obligatorische Schießübungen	„ 51,800
5. Instruktoreshule	„ —
Total	<u>Fr. 264,270</u>

B. 1880 Fr. 297,639. —

R. 1879 „ 228,940. 02

c. K a v a l l e r i e.

1. Offizierbildungsschule.

15 Mann à Fr. 8 $\times$ 63 Tage = Fr. 7,560

Der Einheitspreis ist um Fr. 1 herabgesetzt worden.

2. Cadresschule.

65 Mann à Fr. 8. 50 $\times$ 45 Tage = Fr. 24,863

Gegenüber dem Vorjahre sind die Reisetage, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, um 1 Tag vermindert worden.

3. Strafreitkurs.

60 Mann à Fr. 3. 60 $\times$ 12 Tage = Fr. 2,592

In diesem Kurs wird nur die Mundportion und der Tagessold vergütet; die Kosten der Fourragerationen haben die Reiter selbst zu tragen. Das Ergebnis des Vorjahres gestattet eine wesentliche Reduktion der Theilnehmer.

4. Hufschmiedekurs.

Extrakosten Fr. 500

In den Kurs werden zirka 14 Mann berufen, deren Kosten als Rekruten bereits in der Rubrik „Rekrutenschulen“ verrechnet sind. Der Ansatz dient einzig zur Bestreitung der Kosten des Spezialinstructors und für Materialbeschaffung.

1. Offizierbildungsschule	Fr. 7,560
2. Cadresschule	„ 24,863
3. Strafreitkurs	„ 2,592
4. Hufschmiedekurs	„ 500

Total	Fr. 35,515
-------	------------

B. 1880 Fr. 40,398. —

R. 1879 „ 31,168. 01

d. Artillerie.

1. Offizierbildungsschule.

70 Mann à Fr. 12. 50 $\times$ 109 Tage = . . . Fr. 95,375

Gegenüber dem Vorjahre haben wir die Zahl der Theilnehmer um 5 vermindert, da das Offizierskorps der Artillerie des Auszuges annähernd vollzählig ist. Von der Abhaltung einer Offizierbildungsschule für die Landwehr nehmen wir Umgang, da nach den bisher gemachten Erfahrungen sich sehr wenige im Landwehralter stehende Unteroffiziere zur Bekleidung einer solchen Stelle herbeilassen.

Der Einheitspreis ist, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, um Fr. 1 herabgesetzt worden.

2. Unteroffiziersschule.

220 Mann (inclusive 10 Offiziere) à Fr. 7. 30 $\times$ 38 Tage =
Fr. 61,028

Obschon die Tageskosten im laufenden Jahre etwas höher zu stehen kamen, so ist doch Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ausnahmsweise Verhältnisse hiezu Anlaß gegeben haben. Wir nehmen daher den leztjährigen Ansaz wieder auf.

Die Zahl der Theilnehmer ist vermindert worden, damit ohne Ueberschreitung der Cadreszahl in den Rekrutenschulen alle Theilnehmer an dieser Schule in den leztern Aufnahme finden können.

3. Schießschule.

34 Mann à Fr. 28 $\times$ 14 Tage = . . . Fr. 13,328

Für die Ausbildung der Offiziere der Feld- und Positionsartillerie, namentlich der Batterie- und Kompagniekommandanten, ist eine besondere Schießschule dringendes Bedürfniß. Die Schießübungen der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse vermögen zur hinreichenden Entwicklung der Schießfertigkeit unserer Batterie-

und Kompagniekommandanten durchaus nicht auszureichen, sie sind unvermeidlicherweise zu lükenhaft, unvollständig und vereinzelt. Die einzelnen Schulen und Wiederholungskurse können jeweilen nur bruchstückweise ein Bild des Schießens geben, zudem kommt man in den Rekrutenschulen nicht über die Anfänge der Schießübungen hinaus, und endlich sind die verschiedenen Waffenplätze zur gehörigen Ausbildung im feldmäßigen Schießen nicht gleich geeignet. Es muß daher für das Artillerieschießwesen eine Art Zentralschule geschaffen werden, welche jeder Batterie- oder Kompagniekommandant vor oder nach seiner Ernennung zu bestehen hat.

Um dieser Bedingung entsprechen zu können, beantragen wir die Abhaltung einer solchen Schießschule jedes zweite Jahr, in der Stärke von zirka 34 Theilnehmern (30 ältere Oberlieutenants, resp. angehende Hauptleute, und 4 Regimentskommandanten). Die Zuziehung der Regimentskommandanten zu dieser Schießschule erscheint nothwendig, um dieselben zu befähigen, die Schießübungen in den Wiederholungskursen in rationeller Weise anzuordnen und zu leiten.

Sämmtliche Theilnehmer würden unberitten einberufen werden. Die Dauer der Schießschule berechnen wir auf 14 Tage. Der Einheitspreis muß infolge der starken Munitionsdotirung mindestens zu Fr. 28 angenommen werden.

4. Arbeiterkurse.

Extrakosten Fr. 1,500

Aus diesem Posten sind der Sold der Spezial-Instruktoren, sowie die Materialbeschaffungen zu bestreiten. Die Tageskosten der Rekrutenmannschaft sind im Kredit für Rekrutenschulen bereits verrechnet.

1. Offizierbildungsschule	Fr. 95,375
2. Unteroffiziersschule	„ 61,028
3. Schießschule	„ 13,328
4. Arbeiterkurse	„ 1,500
Total	<u>Fr. 171,231</u>

B. 1880 Fr. 203,913. —
R. 1879 „ 168,596. 67

e. Genie.

1. Offizierbildungsschule.

25 Mann à Fr. 10 $\times$ 65 Tage = Fr. 16,250

Der Einheitspreis des Vorjahres war unzureichend und muß um Fr. 1 erhöht werden.

2. Technischer Kurs.

20 Offiziere à Fr. 12 $\times$ 45 Tage = „ 10,800

Total Fr. 27,050

Der Einheitspreis ist, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, um Fr. 3 reduziert worden.

B. 1880 Fr. 30,125. —

R. 1879 „ 33,299. 07

f. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1. Instruktoorschule.

8 Mann à Fr. 7 $\times$ 4 Tage = Fr. 224

Wie im Vorjahre.

2. Kurs für Divisionsärzte.

8 Mann (unberitten) à Fr. 19 $\times$ 8 Tage = Fr. 1,216

Die Abhaltung eines solchen Kurses, in welchen die betreffenden Aerzte sowohl in der Leitung des Sanitätsdienstes bei der Division, als in den sie berührenden Zweigen der Militärverwaltung, Unterricht erhalten sollen, kann ohne Nachtheil nicht länger verschoben werden.

3. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 11 $\times$ 30 Tage = Fr. 19,800

Der Einheitspreis ist um 20 Cts. erhöht worden. Ob die angesetzte Zahl Schüler erreicht werden wird, hängt von dem Ergebnis der Diplomprüfungen für Aerzte und Apotheker ab.

4. Unteroffiziersschule.

60 Mann à Fr. 4 $\times$ 23 Tage = Fr. 5,520

Nach den gemachten Erfahrungen genügt es, nur 60 Unteroffiziere in Aussicht zu nehmen.

5. Spalkurse.

150 Mann à Fr. 3. 10 $\times$ 23 Tage = . . . Fr. 10,695

Die Schülerzahl entspricht der allgemein ausgehobenen Wärterzahl.

1. Instruktoreshule	Fr. 224
2. Kurs für Divisionsärzte	„ 1,216
3. Offizierbildungsschulen	„ 19,800
4. Unteroffiziersschule	„ 5,520
5. Spalkurse	„ 10,695
Total	<u>Fr. 37,455</u>

II. Veterinärabtheilung.

1. Offizierbildungsschule.

12 Mann à Fr. 13. 30 $\times$ 30 Tage = . . . Fr. 4,788

Gestützt auf die Rechnungsergebnisse muß der Einheitspreis um Fr. 1 erhöht werden.

2. Kurs für Korpspferdärzte.

15 Mann à Fr. 14. 30 $\times$ 14 Tage = . . . „ 3,003

Total Fr. 7,791

Um sämtliche Korpspferdärzte möglichst rasch, und zwar im Interesse der Militärverwaltung, die für diesen Kurs vorgesehene Spezialinstruktion zu ertheilen, haben wir die Zahl der Theilnehmer um einige Mann erhöht. Laut den Rechnungen reichte der bisherige Einheitspreis nicht aus und wurde daher erhöht.

I. Medizinalabtheilung	Fr. 37,455
II. Veterinärabtheilung	„ 7,791
Total	<u>Fr. 45,246</u>

B. 1880 Fr. 46,556. —

R. 1879 „ 44,554. 88

g. Verwaltungstruppen.

1. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 11 $\times$ 39 Tage = . . . Fr. 25,740

Um sämtliche Schüler während der letzten 12 Tage einer Schule beritten machen zu können, wird eine Erhöhung des Einheitspreises um Fr. 1 beantragt. Diese Mehrausgabe wird übrigens durch eine entsprechende Mehreinnahme der Regieanstalt kompensirt, deren Pferde zur Zeit der Abhaltung der Offizierbildungsschulen zum Theil unbeschäftigt sind.

2. Unteroffizierschulen.

120 Mann à Fr. 3. 30 $\times$ 23 Tage = . . . Fr. 9,108

Die Zahl der Tage ist um einen vermindert worden.

3. Offizierschule.

24 Mann à Fr. 16 $\times$ 44 Tage = . . . Fr. 16,896

Der Einheitspreis muß, gestützt auf die Ergebnisse der letztjährigen Rechnungen, um 50 Cts. erhöht werden.

1. Offizierbildungsschulen		Fr. 25,740
2. Unteroffizierschulen		„ 9,108
3. Offizierschule		„ 16,896
		<u>Fr. 51,744</u>

B. 1880 Fr. 55,376. —

R. 1879 „ 41,857. 50

h. Centralschulen.

I. Centralschule.

80 Offiziere à Fr. 13. 50 $\times$ 44 Tage = . . . Fr. 47,520

Der Einheitspreis ist um 50 Cts. herabgesetzt worden.

II. Centralschule.

40 Hauptleute der Infanterie à Fr. 14 $\times$ 44 Tage = „ 24,640
Fr. 72,160

Wie im Vorjahre.

Die Centralschulen III und IV fallen für 1881 weg.

B. 1880 Fr. 102,960. —

R. 1879 „ 71,168. 20

i. Unterricht am Polytechnikum . Fr. 14,000

Wie im Vorjahre.

B. 1880 Fr. 14,000. —

R. 1879 „ 12,197. 85

k. Besuch ausländischer Militäranstalten Fr. 10,000

Wie im Vorjahre.

B. 1880 Fr. 10,000. —

R. 1879 „ 9,970. 45

l. Soldzulage an Unteroffiziere.

1. Infanterie.

60 Mann $\times$ 3 Schulen $\times$ 8 Kreise $\times$ 51 Tage $\times$ 70 Cts. = Fr. 51,408

2. Kavallerie.

20 Mann $\times$ 4 Schulen $\times$ 66 Tage $\times$ 70 Cts. = . „ 3,696

3. Artillerie.

30 Mann $\times$ 15 Schulen $\times$ 50 Tage $\times$ 70 Cts. = . „ 15,750

4. Genie.

34 Mann $\times$ 4 Schulen $\times$ 58 Tage $\times$ 70 Cts. = . „ 5,522

5. Sanitätstruppen.

2 Mann $\times$ 11 Schulen $\times$ 35 Tage $\times$ 70 Cts. = . „ 539

6. Verwaltungstruppen.

15 Mann $\times$ 1 Schule $\times$ 55 Tage $\times$ 70 Cts. = . „ 578

Fr. 77,493

B. 1880 Fr. 77,399. —

R. 1879 „ 78,866. 50

m. Inspektion der Landwehr.

Inspektion der Genie-Landwehr.

8 Bataillone à Fr. 250 = Fr. 2,000

Wie im Vorjahre.

Dieser Posten, der im Budget für 1880 unter der Rubrik „Cadres-Kurse e 4^u“ aufgeführt war, fällt nunmehr dort weg.

n. Vorturnkurse Fr. 1,300

B. 1880 Fr. 1000

R. 1879 „ 1000

•Die Erhöhung von Fr. 300 wird damit motivirt, daß dem Grütliverein, welcher dazu angethan ist, die turnerische Ausbildung überallhin zu verpflanzen, ein bescheidener Beitrag zu Theil werden soll.

Total des Unterrichts Fr. 6,114,167

D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

Gestützt auf die unter Litt. c, Ziffer 2, enthaltenen Erörterungen ist der Kredit für die Bekleidung der Rekruten auf folgende reduzierte Bestände zu beschränken:

1. Infanterie.

9000 Mann à Fr. 131. 75 = . Fr. 1,185,750. —
Exerzierkleider „ 18,700. —

Fr. 1,204,450

2. Kavallerie.

410 Mann à Fr. 208. 55 = . Fr. 85,505. 50
Arbeitskleider „ 1,955. —

„ 87,461

3. Artillerie.

650 Kanoniere à Fr. 159. 05 = Fr. 103,382. 50
108 Parksoldaten à Fr. 159. 25 = „ 17,199. —
950 Trainsoldaten à Fr. 225. 65 = „ 214,367. 50
32 berittene Trompeter à
Fr. 202. 55 = . . . „ 6,481. 60

„ 341,430

4. Genie.

720 Mann à Fr. 159. 75 = . Fr. 114,020. —
Exerzierkleider „ 1,400. —

„ 115,420

5. Sanitätstruppen.

500 Mann à Fr. 154. 05 = „ 77,025.

6. Verwaltungstruppen.

90 Mann à Fr. 154. 05 = „ 13,864

7. Ersazausrüstungen „ 30,000

8. Gradabzeichen „ 7,000

(incl. Abzeichen der Landwehr.)

Total der Bekleidung Fr. 1,876,650

B. 1880 Fr. 1,901,396

R. 1879 „ 2,010,512

Bezüglich der Arbeits- und Exerzirkleider gibt unsere Botschaft vom 27. Mai 1880 die erforderlichen Aufklärungen.

b. Bewaffnung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 30. Juni 1880 haben Sie für Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten für 1881 folgende Summen bewilligt:

I. für Handfeuerwaffen	Fr. 614,508
II. „ blanke Waffen	„ 31,060
III. „ Ausrüstungsgegenstände	„ 194,329
	Fr. 839,897

B. 1880 Fr. 886,703. —

R. 1879 „ 992,443. 04

In der Botschaft vom 27. Mai 1880, betreffend Kredite für Kriegsmaterial, sind die nähern Aufschlüsse über die Angelegenheiten ertheilt. Wir verweisen somit auf das dort Gesagte.

E. Kavalleriepferde.

1. Ankauf	Fr. 819,000
2. Remontendepots	„ 307,720
3. Reisegelder	„ 34,000
4. Amortisationen	„ 154,000
5. Pferdeinspektionen	„ 5,500
6. Pferderücknahmen	„ 67,000
	Fr. 1,387,720

B. 1880 Fr. 1,361,500. —

R. 1879 „ 1,353,379. 46

Ad 1. Anzukaufen sind:

Rekrutenpferde	450
Ersatzpferde	135

Total 585 $\times$ Fr. 1400 = . Fr. 819,000

Der durchschnittliche Ankaufspreis von Fr. 1400 hat gegenüber den Vorjahren keine Aenderung erlitten; die Erhöhung des Kredites selbst ist somit nur der Vermehrung der Ersatzpferde zuzuschreiben, welche von Jahr zu Jahr mit der Zahl der Bundespferde zunehmen wird.

Für den Fall, daß der veranschlagte Ankauf von Pferden im Budgetjahr nicht ganz soll durchgeführt, sondern theilweise auf das folgende verschoben werden, ist die daraus resultirende Kreditrestanz nicht, wie es bisher geschehen ist, verfügbar zu erhalten, sondern dieselbe soll, wie jeder andere unverwendete Kreditposten, beim Rechnungsschluß dahinfallen und für weitere Ankäufe sodann der neue Kredit in Anspruch genommen werden.

Ad 2. Der Einheitspreis für die Remontendepots erleidet keine Veränderung, obschon die etwas höhern Futterpreise eine Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre nicht unwahrscheinlich machen; die Erhöhung des Ansazes rührt daher einzig von der größern Pferdezahl her. Aus diesem Kredit werden auch die Kosten der Abrichtung der Ersatzpferde älterer vor 1875 eingetheilter Kavalleristen gedeckt, was für 40 Pferde während 22 Tagen eine Summe von Fr. 3520 erfordert.

Ad 3. Seit dem Jahre 1876, wo die Reitgelder den Betrag von Fr. 76,300 erforderte, hat sich diese Entschädigung durch Uebertritt der Mannschaft in die Landwehr successive vermindert; sie betrug im Jahre 1879 noch Fr. 47,900 und wird nach Ablauf des Jahres 1885 gänzlich wegfallen. Voraussichtlich werden die Reitgelder für 1880 mit Rücksicht auf die vielen Dienstdispensationen höchstens eine Summe von Fr. 40,000 beanspruchen, so daß aus letztern Gründen für 1881 nicht mehr als Fr. 34,000 in Anschlag zu bringen sind.

Ad 4. Es haben Anspruch auf Amortisation:

- 1) Die Pferde von den Jahren 1875 bis und mit 1880 2026 Stük
- 2) Die Pferde vom Jahre 1881 410 „

Total 2436 Pferde

Hievon sind die in Abgang kommenden
Pferde mit 135
sowie die Pferde derjenigen Kavalleristen, welche
im Jahre 1881 vom Dienst wegbleiben, mit
zirka 101

— 236 „

in Abzug zu bringen.

Es sind somit 2200 Pferde
zur Amortisation berechtigt à Fr. 70 = . . . Fr. 154,000

Ad 5. Wir haben noch keine Anhaltspunkte über die Zweckmäßigkeit der im Jahre 1880 versuchsweise reduzierten Inspektionen, weshalb wir den bisherigen Ansatz beibehalten.

Ad 6. Wir stellen den leztjährigen Ansaz für Vergütungen mit Fr. 500 wieder ein, indem die Faktoren, welche wir im leztjährigen Budget in Berücksichtigung zogen, dermalen keine Aenderungen erlitten haben.

F. Equipementsentschädigung für Offiziere . . . Fr. 201,820

B. 1880 Fr. 201,745. —

R. 1879 „ 175,166. 25

Durch Bundesbeschluß vom 30. Juni 1880 haben Sie diesen Kredit bereits bewilligt.

G. Unterstützung freiwilliger Schiessvereine . . . Fr. 250,000

B. 1880 Fr. 216,000. —

R. 1879 „ 226,747. 90.

Nach den Auseinandersezungen auf Seite 78 der Botschaft darf angenommen werden, daß an 68,000 Mitglieder freiwilliger Schießvereine à Fr. 3 per Mann auszurichten sind . Fr. 204,000

an 25,000 Gewehrtragende, welche ihrer Schießpflicht in freiwilligen Vereinigungen genügen, à Fr. 1. 80 „ 45,000

hiezü für Prämien an Pontonnier-Fahrvereine etc.

Beitrag von „ 1,000

Summa Fr. 250,000

H. Kriegsmaterial.

I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe, Transportkosten.

a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials
sämtlicher Waffen Fr. 140,000

b. Unterhalt und Assekuranz des Kasernenmaterials,
Anschaffung von Decken „ 66,000

c. Lokalmiethe „ 50,000

d. Transportkosten „ 10,000

e. Dislokation des Kriegsmaterials in die Divisions-
kreise „ 10,000

Fr. 276,000

Wie im Vorjahre.

Aus dem sub b angesetzten Posten ist die Fortsezung der Anschaffung von 5000 Wolldecken à Fr. 12 mit Fr. 60,000 zu bestreiten.

Ad e. Wir beabsichtigen im Budgetjahr, die Dislokation des Materials und der Munition für Positionsartillerie durchzuführen.

II. Neuanschaffungen.

a. Laut Beschluß vom 30. Juni 1880 haben Sie für Beschaffung von Kriegsmaterial bewilligt Fr. 580,284

b. Stabsbureau.

Für Anschaffung von Plänen, Instrumenten, wissenschaftlichen Werken für die Militärbibliothek des Stabsbureau setzen wir einen Posten aus von Fr. 1,800

c. Infanterie Fr. 2,000

Es sind im Jahr 1880 die Absehhöhen für das neue Gewehr und die neue Munition ermittelt worden; die Versuche sind jedoch noch nicht abgeschlossen, da noch Proben mit stärkern Pulversorten und einem dazu passenden Geschoß vorzunehmen sind. Sodann sind die Präzisionsresultate auf die größern Distanzen noch nicht genau ermittelt, da hiezu eine größere Schußzahl erforderlich ist. Der Kredit von Fr. 1000 für Schießversuche des Stabsbureau fällt dagegen weg.

d. Artillerie.

Für Geschützuntersuchungen und Versuche der Artilleriekommission Fr. 15,000

Die Erhöhung des Ansazes um Fr. 3000 ist erforderlich, da im Jahre 1881 nebst den gewöhnlichen Versuchen eine Reihe von Proben mit schwerern Geschützen (10^{cm} Krupp-Geschütz und 15^{cm} Geschütz der Positionsartillerie) auszuführen sind, welche infolge der sehr theuren Munition eine Mehrausgabe verursachen werden.

Total des Kriegsmaterials Fr. 875,084

B. 1880 Fr. 771,897. —

R. 1879 „ 696,259. 57

J. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 50,000

Nachdem die von den Räthen beschlossenen Bauten mit den Bahnlinien zu Defensivzwecken mit dem Jahre 1880 zur Vollendung kommen, wird der Budgetposten auf den frühern Ansaz reduziert.

B. 1880 Fr. 75,000. —

R. 1879 „ 64,336. 87

K. Stabsbureau (topographische Abtheilung).

1) Besoldungen :

I. Topograph		Fr. 4,500	
II. „		„ 4,100	
			Fr. 8,600
2) Kartenstich (Dufour-Atlas und reduzirte Karte)		„	10,000
3) Druk des Dufour-Atlases und reduzirten Karte		„	10,000
4) Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlases		„	115,000
5) Sammlungen		„	800
6) Assekuranz		„	600
7) Aushilfe und Taggelder		„	1,600
8) Aufnahme für die Revision des Dufour-Atlases		„	1,500
			<u>Fr. 148,100</u>

B. 1880 Fr. 144,100

R. 1879 „ 184,100

Ad 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 gleiche Ansätze wie im Jahre 1880, weil die betreffenden Verhältnisse gleich geblieben sind.

Ad 2. Der Ansatz ist um Fr. 4000 zu erhöhen, um den Stich des Blattes VII nach den mit dem nächsten Jahre zu Ende gehenden Neuaufnahmen fortsetzen zu können, ohne die laufenden Nachträge, welche sonst im Rückstand bleiben müßten, zu berücksichtigen.

L. Militärpensionen Fr. 34,000

B. 1880 Fr. 32,000. —

R. 1879 „ 33,579. 19

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse und das leztjährige Rechnungs-Ergebniß halten wir eine Erhöhung des Ansatzes für 1881 als geboten.

M. Kommissionen und Experte Fr. 15,000

B. 1880 Fr. 8,000. —

R. 1879 „ 5,895. 45

Mit Rücksicht auf die Landesbefestigungsfrage, die Revision des Militärstrafgesezes und des Verwaltungsreglements wird der Posten um Fr. 7000 erhöht.

N. Druckkosten Fr. 60,000

B. 1880 Fr. 60,000. —

R. 1879 „ 72,144. 22

Obwohl die Rechnungsergebnisse eine Ueberschreitung des Kredites aufweisen, nehmen wir gleichwohl von einer Erhöhung des Ansazes vorläufig noch Umgang.

III. Regiepferdeanstalt.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Gehilfe	„ 3,300	
c. Büchhalter	„ 2,600	
d. Bereiter, Wärter etc.	„ 30,965	
		Fr. 41,865

2. Fourage-Ankäufe „ 52,500

3. Beschlag- und Veterinärkosten:

a. Beschläge	Fr. 1,400	
b. Veterinärkosten	„ 4,500	
		„ 5,900

4. Inventaranschaffungen:

a. Ankauf von zirka 15 Ersaz- pferden und 5 Remonten	Fr. 32,000	
b. Ersaz für an Offiziere ver- kaufte Pferde	„ 12,000	
		„ 44,000

5. Zins des Betriebskapitals „ 7,200

6. Verschiedenes „ 6,435

Fr. 157,900

B. 1880 Fr. 145,933. —

R. 1879 „ 163,114. 82

Ad 1 d. Die Zahl der Wärter ist entsprechend der Pferdezahl bemessen worden.

Ad 3 a und b. Die Erhöhung des Ansazes rechtfertigt sich durch die Vermehrung der Pferde.

Ad 4 a und b. Unter dem Titel 4 a wurde bisanhin nur der Ersaz des gewöhnlichen Abganges und die allmälige Erhöhung des

Bestandes auf 200 Pferde budgetirt. Der Posten von Fr. 32,000 dient daher ausschließlich zur Remontirung der Anstalt.

Wenn durch den Verkauf von Pferden an Offiziere der Bestand der Anstalt nicht geschmälert werden soll, so ist der Wiederankauf solcher Pferde besonders zu veranschlagen. Der hieraus entstehende Ausfall im Rechnungsergebniß ist nur ein scheinbarer und wird ausgeglichen durch die durch den Ankauf von Remonten erzielte Inventarvermehrung.

IV. Konstruktionswerkstätte.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Gehilfe und Kassier	„ 3,000	
c. Büreaubedürfnisse	„ 700	
d. Reisekosten	„ 200	
		Fr. 8,900

2. Fabrikationskosten:

a. Arbeiterlöhnungen	Fr. 65,500	
b. Rohmaterial	„ 73,200	
c. Unkosten, Heizung und Licht	„ 15,575	
		Fr. 154,275

3. Inventaranschaffungen	„ 6,000
4. Zins des Betriebskapitals	„ 3,000
5. Zins des Liegenschaftskapitals	„ 4,800
6. Inventarabschätzung	„ 3,000
	Fr. 179,975

B. 1880 Fr. 211,585. —

R. 1879 „ 148,835. 54

Ad 3. Der seit bald 18 Jahren im Betrieb stehende Kessel ist schon mehrfach geflickt und darf nur noch mit 3 statt mit 5 Atmosphären Spannung arbeiten, was für den Betrieb in hohem Maße störend ist.

Soll die Dampfmaschine in nächster Zeit nicht außer Betrieb kommen, muß im Laufe des nächsten Jahres für die Werkstätte die Beschaffung eines neuen Dampfkessels in Aussicht genommen werden, weilhalb wir den frühern Ansaz um Fr. 3000 erhöht haben.

Ad 5. Die Herabsetzung des Zinses basirt auf dem Rechnungsergebniß für 1879.

Ad 6. Der verlangte Neubau eines Schuppens bedingt eine Erhöhung des Postens.

V. Munitionsfabrik.

1. Verwaltungskosten :			
a. Direktor	.	.	Fr. 4,400
b. Gehilfe	.	.	" 3,000
c. Buchhalter	.	.	" 3,200
d. Büreaubedürfnisse	.	.	" 800
e. Reisekosten	.	.	" 500
			Fr. 11,900
2. Fabrikationskosten :			
a. Arbeiterlöhnungen	.	.	Fr. 308,400
b. Rohmaterial	.	.	" 910,800
c. Unkosten, Heizung und Licht	.	.	" 56,000
			" 1,275,200
3. Inventaranschaffungen	.	.	" 13,000
4. Zins des Betriebskapitals	.	.	" 25,000
5. Zins des Liegenschaftskapitals	.	.	" 12,400
6. Rohgeschloßdepot	.	.	" 45,000
			Fr. 1,382,500

B. 1880 Fr. 1,076,530. —

R. 1879 " 969,722. 78

Ad 1 a und e. Die für den Direktor vorgeschlagene Besoldungserhöhung liegt innerhalb dem Rahmen des Gesetzes und rechtfertigt sich durch die Leistungen des Titulars. Der Ansatz für Reisekosten mußte, gestützt auf die Ergebnisse der Jahresrechnung für 1879, erhöht werden.

Ad 3. Die vorhandenen Kugelpressen vermögen nicht den Bedarf an Geschossen zu liefern, weshalb zwei neue Pressen angeschafft werden müssen.

Ad 4. Die Reduktion stützt sich auf die Rechnungsergebnisse.

Ad 5. Die Erhöhung des Ansatzes wird durch den von uns beantragten Bau einer zweiten Hülsenfabrik, welche die in Köniz eingegangene Anlage zu ersetzen hat, bedingt.

VI. Waffenfabrik.

1) Verwaltungskosten :

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Buchhalter	„ 3,200	
c. Büreaubedürfnisse	„ 700	
d. Reisekosten	„ 300	
		Fr. 9,200

2) Fabrikationskosten :

a. Kontrolle	Fr. 25,000	
b. Arbeiterlöhnungen	„ 150,300	
c. Rohmaterial	„ 476,000	
d. Unkosten, Heizung und Licht	„ 23,000	
		„ 674,300

3) Inventaranschaffungen „ 1,900

4) Unterhalt der Gebäulichkeiten „ 1,200

5) Zins des Betriebskapitals „ 5,000

6) Zins des Liegenschaftskapitals „ 5,950

Fr. 697,550

B. 1880 Fr. 659,600. —

R. 1879 „ 874,299. 89

Ad 6. Die Erhöhung des Postens ist infolge des Kostenaufwandes für die Schußlinie erforderlich.

Rekapitulation.

I. Sekretariat	Fr. 29,200
II. Verwaltung	„ 12,960,128
III. Regiepferdeanstalt	„ 157,900
IV. Konstruktionswerkstätte	„ 179,975
V. Munitionsfabrik	„ 1,382,500
VI. Waffenfabrik	„ 697,550
	<u>Fr. 15,407,253</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbureau.

a. Chef und Departementssekretär	Fr. 6,000
b. Buchhalter	" 4,000
c. Registrator	" 3,200
d. Sekretariats- und Buchhaltungsgehilfen	" 8,800
e. Vorübergehende Zulage an Beamte und Angestellte	" 1,200
f. Verwaltungskosten für die eidg. Kapitalien und Spezialfonds	" 3,500
g. Expertisen und Kommissionen	" 2,000
	Fr. 28,700

B. 1880 Fr. 27,800. —
 R. 1879 " 23,739. 63

Erhöhung gegenüber dem Vorjahre im Ganzen Fr. 900.

Für einen provisorischen Angestellten wurde ein Besoldungsansatz von Fr. 2400 aufgenommen und somit die Rubrik d von Fr. 6400 auf Fr. 8800 gesetzt, was mit der fortwährenden Geschäftszunahme in diesem Verwaltungszweige begründet wird.

Dagegen darf mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebnis der Posten f. Verwaltungskosten für Kapitalien von Fr. 5000 unbedenklich auf Fr. 3500 herabgesetzt werden. Alle übrigen Ansätze sind unverändert geblieben und namentlich auch derjenige für Expertisen und Kommissionen, welcher möglicherweise für das Banknotenwesen ganz oder theilweise in Anspruch genommen werden dürfte.

II. Kontrollbureau.

a. Bureauchef	Fr. 4,500
b. Erster Revisor	" 4,000
c. Drei Revisoren à Fr. 3800	" 11,400
d. Zwei Revisionsgehilfen	" 5,700
e. Gehaltszulage an den Bureauchef	" 1,500
f. Inspektionskosten	" 1,000
	Fr. 28,100

B. 1880 Fr. 28,000. —
 R. 1879 " 24,834. 55

Im Hinblick auf die bezüglich der Organisation und die Thätigkeit des Kontrollbüreau gemachten Erfahrungen kann sowohl der Personalbestand als die Besoldungsansätze der Beamten dieser Abtheilung nur annähernd normirt werden. Wir bestimmen die Zahl der Revisoren vor der Hand auf vier und die der Revisionsgehilfen auf zwei, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß bei der steten Vermehrung der Geschäfte der Bundesverwaltung auch die Kontrolle des Finanzdepartements Schritt halten muß. In welchem Maße dieses Bureau durch die in Aussicht stehenden Prüfungen der Militärpflichtersazregister in Anspruch genommen werden muß, kann dermalen nicht mit Bestimmtheit gesagt werden; auch bedingt der Dienst des Anleihens eventuell vermehrte Arbeitskräfte, wenn die Kontrollirung der Kapital- und Zinszahlungen in anderer Weise als bisher durchgeführt werden soll, welche Frage dermalen noch im Studium begriffen ist.

Die in Aussicht genommene Beförderung eines Revisionsgehilfen zum Revisor bringt eine etwelche Vermehrung der Besoldungsansätze mit sich, dagegen normiren wir den Posten Inspektionskosten von Fr. 1500 auf Fr. 1000, da die Erfahrung zeigt, daß diese letztere Summe zur Vornahme der periodischen Inspektionen der dem Finanzdepartement unterstellten Kassen hinreichend ist.

Wir werden für die nächste Junisession Ihnen Bericht und Anträge, betseffend die Reorganisation des Finanzdepartementes und die Frage des Rechnungshofes machen.

III. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr. 7,000
b. Adjunkt	„ 4,800
c. Gehilfe	„ 3,600
d. Abwart	„ 2,800
	Fr. 18,200

B. 1880 Fr. 17,800

R. 1879 „ 17,700

Für den Gehilfen, dessen Besoldung durch das Gesez nicht normirt ist, wird in Anbetracht der an ihn gestellten vermehrten Ansprüche und seiner Verantwortlichkeit eine Erhöhung von Fr. 400 beantragt.

IV. Liegenschaften.

A. Allmend in Thun.

1. Verwalter und Aufseher . . .	Fr. 1,500	
2. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Zäunungen und Anlagen und Ver- schiedenes	n 15,000	
		Fr. 16,500
B. Erweiterung der Schußlinie . . .	n 70,045	
		<u>Fr. 86,545</u>

B. 1880 Fr. 84,500. —

R. 1879 „ 84,470. 79

Die Ausdehnung des Liegenschaftsareals in Thun erheischt selbstverständlich auch vermehrte Unterhaltungskosten für die nicht zur Azweid gehörenden Theile desselben. Diese können, weil sie alle den Artilleriegeschossen mehr oder weniger ausgesetzt sind, nicht anders als in Regie bewirtschaftet werden, welche ihr Augenmerk dahin zu richten hat, daß das auf den Ankauf des Landes verwendete Kapital möglichst abträglich erhalten bleibe. Um dies zu erzielen, darf es an einer rationellen Bewirtschaftung und namentlich an Verwendung von Düngmitteln nicht fehlen. Deßhalb wird der Ansz von Fr. 13,000 auf Fr. 15,000 erhöht.

Der Posten B ist die Ankaufsumme der Hiltbrand-Besizung bei Thierachern, gemäß dem Bundesbeschluß vom 14. Juni 1878.

VI. Pulververwaltung.

1. Verwaltungskosten		Fr. 38,400
B. 1880	Fr. 40,600. —	
R. 1879	„ 40,025. 29	
A. Centralverwaltung.		
1) Centralverwalter . . .	Fr. 5,500	
2) Adjunkt	n 4,000	
3) Kopist und Abwart . . .	n 2,200	
		Fr. 11,700
B. Bezirksverwaltungen.		
1) Vier Bezirksverwalter	Fr. 16,000	
2) Magazinwärter	n 6,500	
		n 22,500
C. Reisevergütungen und Bureaukosten		n 4,200
Total der Verwaltungskosten		<u>Fr. 38,400</u>

Ad B 2. Infolge Hinscheides des Magaziniers in Goßau (Kts. St. Gallen) und Nichtwiederbesetzung der dortigen Stelle erwächst der Verwaltung eine Minderausgabe von Fr. 2200 auf diesem Posten.

2. Fabrikationskosten Fr. 288,000

B. 1880 Fr. 288,000. —

R. 1879 „ 240,661. 55

a. Vier Fabrikationscheffs Fr. 11,900

b. 30 Arbeiter „ 47,000

c. Fuhr- und Tagelöhne „ 3,000

d. Material „ 226,100

Fr. 288,000

Sämmtliche Posten unverändert. Der Materialverbrauch ergibt sich aus folgender Berechnung:

Salpeter:

	Kg.			Kg.
für	5,000	Jagdpulver	à 78,78 % =	3,939
„	50,000	Gewehrpulver	à 75,75 % =	37,875
„	60,000	Kanonenpulver	à 78,27 % =	46,962
„	280,000	Sprengpulver	à 75,75 % =	212,100
„	5,000	Sprengsaz	à 60,60 % =	3,030
für	400,000			303,906
		à 63 Rappen per Kg. =	<u>Fr. 191,460. 78</u>	

Schwefel:

	Kg.			Kg.
für	5,000	Jagdpulver	à 10,20 % =	510
„	50,000	Gewehrpulver	à 11,22 % =	5,610
„	60,000	Kanonenpulver	à 9,18 % =	5,508
„	280,000	Sprengpulver	à 11,22 % =	31,416
„	5,000	Sprengsaz	à 20,40 % =	1,020
für	400,000			44,064
		à 22 Rappen per Kg. =	<u>Fr. 9,794. 08</u>	

Kohle:

	Kg.		Kg.	p. Kg. Rp.	Fr.	Rp.
für	5,000	Jagdpulver	à 12,12 % =	606	à 50 =	303. —
„	50,000	Gewehrpulver	à 14,14 % =	7,070	à 50 =	3,635. —
„	60,000	Kanonenpulver	à 13,63 % =	8,178	à 50 =	4,089. —
„	280,000	Sprengpulver	à 14,14 % =	39,592	à 30 =	11,877. 60
für	395,000			55,446		19,804. 60

S ä g e m e h l :

kg.	kg.	per kg.
für 5,000 Sprengsaz à 20 %	= 1000 à 20 Rp.	= Fr. 200. —

Brenn- und Schmiermaterialien . Fr. 4,840. 54

3. Reparaturen und Unterhalt der
Maschinen und Geräthe . . . Fr. 5000

B. 1880 Fr. 5,000. —

R. 1879 „ 8,782. 93

Für den allgemeinen Unterhalt und die Reparatur der Maschinen
und Apparate mögen Fr. 5000 genügen.

4. Technische Untersuchungen und
Pulverproben Fr. 1,500

B. 1880 Fr. 1,500. —

R. 1879 „ 1,071. 27

5. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 61,500. —

B. 1880 Fr. 61,500. —

R. 1879 „ 67,737. 60

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten wie
folgt :

	kg.	per kg. Fr. Rp.	Provision. Fr. %	Fr.
Verkauf von	5,000 Jagdpulver	à 2. 80 =	14,000 15 =	2,100
„ „	280,000 Sprengpulver	à 1. 40 =	392,000 15 =	58,800
„ „	5,000 Sprengsaz	à —. 80 =	4,000 15 =	600
Verkauf von	290,000		410,000	61,500

Der eidgenössischen Munitionsfabrik wird das zu militärischen
Zwecken erforderliche Gewehr- und Kanonenpulver zum Selbst-
kostenpreise verabfolgt, ohne Provisionsberechnung.

6. Frachtvergütungen Fr. 41,680

B. 1880 Fr. 39,520. —

R. 1879 „ 38,147. 59

Für Frachten wurden im Jahre 1879 durchschnittlich Fr. 10. 42
per 100 kg. verkauften Pulvers bezahlt. Im Jahre 1881 wird also

der Transport von 400,000 kg. Pulver, die gleichen Frachtverhältnisse vorausgesetzt, eine Ausgabe von Fr. 41,680 erheischen.

7. Zins des Betriebskapitals . . . Fr. 28,320

B. 1880 Fr. 29,247. —

R. 1879 „ 29,247. 70

Betriebskapital Ende 1879 Fr. 707,983. 84. Hievon Zins à 4 % = Fr. 28,319. 35.

8. Zins des Liegenschaftskapitals . . . Fr. 16,000

B. 1880 Fr. 16,821

R. 1879 „ 16,821

Das Liegenschaftskapital wird nur zu Fr. 400,000 angenommen, da im Jahre 1880 eine Neuschätzung erfolgen wird, welche bei frühern Anlässen jeweilen eine Veränderung nach unten verzeigte.

9. Inventaranschaffungen . . . Fr. 2,000

B. 1880 Fr. 5,000. —

R. 1879 „ 3,502. 30

Nachdem die im Budget pro 1880 vorgesehenen Anschaffungen gemacht worden sind, dürfte für den Ersatz abgehender Geräthe und die Neubeschaffung einiger neuer Apparate für Pulverproben ein Betrag von Fr. 2000 genügen.

10. Verschiedenes . . . Fr. 9,600

B. 1880 Fr. 9,812. —

R. 1879 „ 15,322. 78

a. Inventarabgang Fr. 6,775

b. Steuern und Assekuranzen „ 2,200

c. Unvorhergesehenes „ 625

Fr. 9,600

Der Nettogewinn der Pulververwaltung beläuft sich auf Fr. 70,000.

VII. Münzverwaltung.

1. Verwaltung:

a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Buchhalter und Verifikator	„ 3,600	
c. Münzverifikation: Ein Gehilfe	„ 3,000	
d. Essayeurs und Büreaukosten	„ 2,000	
		Fr. 13,600. —

2. Fabrikation:

a. Münzmechaniker	Fr. 3,000. —	
b. Arbeitslöhne	„ 30,000. —	
c. Metallbeschaffung	„ 5,128,921. 10	
d. Verbrauchsgegenstände	„ 16,000. —	
		„ 5,177,921. 10

3. Inventaranschaffungen Fr. 2,500. —

4. Stempelkosten „ 4,000. —

5. Reparaturen an Maschinen „ 3,000. —

6. Zins des Betriebskapitals „ 14,000. —

„ 23,500. —

7. Uebertrag auf den Münzreservefond „ 188,978. 90

Total Fr. 5,404,000. —

Zu vorstehenden Posten ist Folgendes zu bemerken:

1) Verwaltung. Die Verwaltungskosten sind unverändert.

2) Fabrikation. Gehalte des Münzmechanikers und Arbeitslöhne ebenfalls.

Bei der Metallbeschaffung wurde der Ansatz für die Nickelmünzplättchen nach der letzten Offerte des bisherigen Lieferanten berechnet; es erheischen

3 Millionen Zehnrappenstücke à 3 gr.	kg. 9,000
2 „ Fünfrappenstücke à 2 gr.	kg. 4,000
	<u>kg. 13,000</u>

à Fr. 6. 20 per kg. franko Bern Fr. 80,600. —

Abgang 1 ‰ „ 80. 60

Fr. 80,680. 60

Für die Ausmünzung der Zwanzigfrankenstücke sollen aus Gründen der Oekonomie ebenfalls legirte, zubereitete Platten bezogen werden, und es wird bezüglich der Ankaufskosten die von der belgischen Münzstätte erhaltene Berechnung, welche mit einer von anderer Seite gestellten auffallend übereinstimmt, zu Grunde gelegt. 250,000 Zwanzigfrankenstücke wiegen kg. 1612,903,222 und erheischen zu 0,900 fein kg. 1451,612,611 = zum Goldtarif von Fr. 3,437 per kg. = Fr. 4,989,193. 55
 Agio 5 ‰ „ 24,945. 96

Anderweitige Unkosten: Kommission $\frac{1}{8}$ ‰,
 Zinse, Fabrikations-Verifikationskosten, Emballage und Transportspesen „ 29,111. 79

Fr. 5,043,251. 30

Fabrikationsabgang 1 ‰ auf Fr. 4,989,193. 55 „ 4,989. 20

Total Fr. 5,048,240. 50

Gesammtausgabe für Metallbeschaffung . . . Fr. 5,128,921. 10

Was die Fabrikation der Postwerthzeichen anbelangt — Fabrikation, welche im künftigen Jahr wieder der Münzverwaltung einverleibt werden soll — so läßt sich darüber zum voraus keine annähernd richtige Berechnung aufstellen, weil die nöthigen Anhaltspunkte dazu fehlen.

Vorbehalten bleibt also, späterhin einen Nachtragskredit zu verlangen, der dann aber durch Einnahmen mehr als gedeckt werden soll.

Trotz des muthmaßlichen Verlustes auf der Goldprägung im Betrage von Fr. 48,000, ergibt sich immerhin auf dem Betriebe der Münzstätte noch ein Gewinn von zirka Fr. 189,000.

Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 885,000

a. Oberzolldirektion Fr. 35,900

B. 1880 Fr. 35,900. —

R. 1879 „ 35,344. —

b. Zollgebietsdirektionen Fr. 122,800

B. 1880 Fr. 122,800. —

R. 1879 „ 120,812. —

c. Zollstätten Fr. 714,300

B. 1880 Fr. 712,800. —

R. 1879 „ 678,397. —

Mehr budgetirt pro 1881 Fr. 1,500

Diese Mehrausgabe fällt auf den Posten „c. 5 Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte etc.“ und wird hervorgerufen durch die in steter Zunahme begriffenen Verzollungen durch die Postverwaltung, wodurch sich die Ausgabe für die diesbezügliche Bezugsprovision erheblich steigert.

Wenn es scheinen möchte, daß behufs Vermeidung einer Krediterhöhung bei Unterrubrik c. 5 die Ansätze bei c. 1, 2, 3 und 4, gegenüber welchen die Ergebnisse der Ausgaben-Rechnung Ersparnisse aufweisen, nach Verhältniß der bei c. 5 beantragten Erhöhung vermindert werden dürfen, so müssen wir dagegen wünschen, daß jene Ansätze unverändert belassen werden möchten.

Dieselben sind allerdings momentan mehr als strikte genügend bemessen, jedoch in diesem Maße auf die Eventualität berechnet, daß die Zahl der Zollstätten vermehrt oder das Personal an bereits bestehenden Zollstätten, namentlich dasjenige der Gehilfen und der Aufseher verstärkt werden müßte. Ob und in welchem Umfange diese Nothwendigkeit eintreten werde, läßt sich dernalen nicht mit Bestimmtheit voraussehen.

d. Besoldungsnachgenuß Fr. 12,000

B. 1880 Fr. 12,000. —

R. 1879 „ 12,266. —

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 14,000

B. 1880 Fr. 14,000. —

R. 1879 „ 6,295. —

Ungeachtet auch im gegenwärtigen Jahre, wie dies schon im Jahre 1879 der Fall war, die Ausgabe unter dieser Rubrik eine bedeutende Ersparniß gegenüber dem Budget erzeugen wird, beantragen wir Beibehaltung des Kredites im Betrage von Fr. 14,000, in der Voraussicht, daß namentlich die Kosten der im weitem Verfolge der Angelegenheit, betreffend die Revision des Zolltarifs, bevorstehenden Expertisen denselben stark in Anspruch nehmen werden.

III. Bureaukosten Fr. 154,000

B. 1880 Fr. 154,000. —

R. 1879 „ 138,596. —

Es vertheilt sich dieser Kredit wie folgt:

1) Miethen der Bureaux u. s. w. Fr. 77,000

B. 1880 Fr. 77,000. —

R. 1879 „ 74,844. —

2) Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux u. s. w. Fr. 27,000

B. 1880 Fr. 27,000. —

R. 1879 „ 25,091. —

3) Bureaubedürfnisse und Druksachen.

a. Für die Oberzolldirektion, die Gebietsdirektionen und die Zollstätten Fr. 12,000

B. 1880 Fr. 12,000. —

R. 1879 „ 9,339. —

b. Zollscheinformulare, Register, lithographische Arbeiten, Buchbinderlöhne u. s. w. Fr. 32,000

B. 1880 Fr. 32,000. —

R. 1879 „ 24,568. —

Bezüglich der Beibehaltung des Kredites von Fr. 32,000 ist zu bemerken, daß zwar auch die diesjährigen Ausgaben pro Rubrik III. 3 b. diese Summe bei weitem nicht erreichen werden, daß jedoch für das Jahr 1881 diejenigen außerordentlichen Druckkosten für die Einführung eines neuen Zolltarifs in Aussicht genommen werden müssen, welche bereits für das gegenwärtige Jahr in Anschlag gekommen waren, nun aber pro 1880 erspart bleiben (S. Bundesblatt 1879, III. 557).

4) Nebenausgaben: Frachtkosten, Porti, Telegramme, Plombirmaterial, kleine Büeaugeräthschaften u. s. w. . . Fr. 6,000

B. 1880 Fr. 6,000. —

R. 1879 „ 4,752. —

IV. Mobiliar und Geräthschaften Fr. 10,000

B. 1880 Fr. 10,000. —

R. 1879 „ 11,380. —

V. Grenzschutz Fr. 440,000

B. 1880 Fr. 440,000. —

R. 1879 „ 414,422. —

VI. Verschiedenes Fr. 105,000

B. 1880 Fr. 70,000. —

R. 1879 „ 46,045. —

Mehr budgetirt pro 1881 Fr. 15,000
und zwar bei Ziffer 1. a. hienach:

1. Zollrückvergütungen:

a. Für Eisenbahnschienen Fr. 60,000

B. 1880 Fr. 25,000. —

NK. 1880 Fr. 20,000.

R. 1879 Fr. 8,798. —

Die beantragte Krediterhöhung um Fr. 15,000 wird hauptsächlich erforderlich behufs der für das Jahr 1881 bevorstehenden Zollrückvergütungen für Schienen der Gotthardbahn und ist veranschlagt auf Grundlage der von dem eidg. Eisenbahninspektorat gelieferten Angaben über den muthmaßlichen Umfang der auf das Jahr 1881 fallenden erstmaligen Schienenanlagen.

b. Uebrige Rückvergütungen Fr. 15,000

B. 1880 Fr. 15,000. —

R. 1879 „ 14,135. —

2. Entschädigungen für Aushilfe, Unterhalt von
Mobiliar und Geräthen, Gerichtskosten u. A.
Fr. 30,000

B. 1880 Fr. 30,000. —

R. 1879 „ 23,111. —

Rekapitulation.

	Pro 1881. Fr.	Pro 1880 Fr.
I. Gehalte	885,000	883,500
II. Reisekosten und Expertisen	14,000	14,000
III. Bureaukosten	154,000	154,000
IV. Mobiliar und Geräthschaften	10,000	10,000
V. Grenzschutz	440,000	440,000
VI. Verschiedenes	105,000	90,000
	1,608,000	1,591,500

Mehr budgetirt pro 1881 Fr. 16,500
 wovon Fr. 1500 auf eigentliche Verwaltungskosten und „ 15,000
 auf Rückvergütungen entfallen.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

I. Kanzlei.

A. Besoldungen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| 1) Sekretär | Fr. 5,500 |
| 2) Adjunkt und Registrator | „ 4,000 |
| 3) Uebersetzer | „ 3,500 |
| 4) Kanzlisten | „ 12,500 |

B. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, literarische Anschaffungen

„ 6,000

Fr. 31,500

II. Handels- und Gewerbewesen, Kommissionen, Expertisen, Reisen etc.

„ 10,000

III. Maß und Gewicht :

„ 8,500

IV. Fabrikwesen.

- | | |
|--|------------|
| 1) Besoldung der drei Inspektoren | Fr. 18,000 |
| 2) Reiseentschädigungen | „ 9,000 |
| 3) Expertisen, Anschaffungen, Kopiaturen | „ 3,000 |

„ 30,000

V. Schutz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigenthums

„ 3,000

VI. Landwirthschaft.

- | | |
|--|---------|
| 1) Pomologisches Bilderwerk (schweiz. Obst- und Weinbauverein) | — |
| 2) Weinanalysen (schweiz. Obst- und Weinbauverein) | Fr. 600 |
| 3) Förderung des schweiz. Obstbaues (schweiz. Obst- und Weinbauverein) | „ 1,500 |

Uebertrag Fr. 2,100 Fr. 83,000

	Uebertrag	Fr. 2,100	Fr. 83,000
4)	Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften (schweiz. landwirthschaftlicher Verein)	„ 4,000	
5)	Alpenwirthschaftliche Versuchstationen (Alpenwirthschaftlicher Verein)	„ 6,000	
6)	Förderung landwirthschaftlicher Wandervorträge und Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften (landwirthschaftlicher Verein d. romanischen Schweiz)	„ 2,000	
7)	Verbesserung der kleinen Rindviehschläge	„ 3,000	
8)	Maßnahmen gegen Schäden, welche die Landwirthschaft bedrohen (Phylloxera)	„ 5,000	
9)	Hebung der Pferdezucht	„ 24,000	
10)	Viehseuchenpolizei	„ 2,000	
11)	Landwirthschaftliche Ausstellungen	„ 65,000	
			Fr. 113,100

VII. Forstwesen.

1)	Besoldungen :		
a.	Forstinspektor	Fr. 7,000	
b.	Adjunkt	„ 4,000	
2)	Reisekosten	Fr. 5,000	
3)	Büreaubedürfnisse	„ 1,300	
4)	Forstkurse	„ 3,300	
5)	Aufforstungen im Hochgebirge	„ 30,000	
6)	Triangulation	„ 15,000	
			„ 65,600
	Uebertrag	Fr. 261,700	

Uebertrag Fr. 261,700

VIII. Jagd und Fischerei.

- | | | |
|--|------------|----------|
| 1) Beitrag an die Kosten der Wildhut in den Freiberger | Fr. 15,000 | |
| 2) Kommissionen und Expertisen für die Jagd | " 3,000 | |
| 3) Fischerei | " 6,650 | |
| | | " 24,650 |

IX. Verschiedenes " 5,000

Das Total der Ausgaben beträgt Fr. 291,350

Ad 1. Infolge der fortwährenden Zunahme der Geschäfte des Departements haben wir uns genöthigt gesehen, den Posten für Besoldungen der Kanzlisten abermals um Fr. 2500 gegenüber dem Ansätze im Budget pro 1880 zu erhöhen. In der That hat schon im laufenden Jahre die Zahl der angestellten Kanzlisten kaum ausgereicht, so daß der Kanzlei provisorische Aushilfe beigegeben werden mußte, deren Entschädigung auf Rechnung des Kredites desjenigen Geschäftszweiges, der die Aushilfe erfordert, oder auf Rechnung von Ziffer X gesetzt wird. Obwohl nun im Bundesgesetz vom 21. August 1878 (A. S. n. F. III, 653) die Zahl der Kanzlisten des Departements nicht beschränkt ist, glauben wir doch von der definitiven Anstellung weitem Kanzleipersonals wenigstens solange Umgang nehmen zu sollen, als uns die Erfahrung nicht gezeigt hat, daß die Geschäftszunahme eine permanente ist. Bei einem Departement, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1879 begonnen hat, kann diese Erfahrung noch nicht gemacht sein. Im Uebrigen wird es sich das Departement angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß die engagierten Kräfte ausreichen.

Ad II. Dieser Posten ist der gleiche wie derjenige pro 1880.

Ad III. Dieser Betrag von Fr. 8500 zerlegt sich wie folgt:

- | | | |
|---|-----------|-------|
| 1) Entschädigung des Direktors der Eichstätte für die Besorgung der laufenden Geschäfte | Fr. 2,500 | |
| 2) Inspektionen | " 2,500 | |
| 3) Büreaukosten : | | |
| a. Aushilfe | Fr. 400 | |
| b. Beleuchtung, Heizung, Wärterdienst | " 300 | |
| | | " 700 |

Uebertrag Fr. 5,700

	Uebertrag	Fr. 5,700
4) Anschaffung und Unterhalt von Apparaten	„	500
5) Beitrag an die Kosten des internationalen Gewichtsamtes, sowie Reisekosten und Honorar des schweizerischen Mitgliedes desselben	„	2,100
6) Verschiedenes	„	200
		Fr. 8,500
Im Budget pro 1880 sind	„	8,176
aufgenommen worden, somit für 1881 mehr	Fr.	324

Für Inspektionen sind Fr. 500 mehr aufgenommen als pro 1880, indem es laut Bericht des Direktors der Eichstätte als wünschenswerth erscheint, in den nächsten Jahren mehr Zeit auf die Reisen behufs Untersuchung von Maß und Gewicht zu verwenden. Dagegen sind für Anschaffungen Fr. 300 weniger aufgenommen als pro 1880. Der letztjährige Ansatz für Dekung der Kosten, welche vom internationalen Maß- und Gewichtsamte herrühren, reichte nicht aus; derselbe ist im verliegenden Budget um Fr. 124 erhöht.

Ad IV. Die Fabrikinspektoren kommen in den Fall, größere Arbeiten, Berichte etc. kopiren zu lassen. Die Ausgaben hiefür sind auf Rechnung der Ziff. 3 gesetzt. Wir haben demnach dem Text des Budget „Copiaturen“ beigefügt. Sonst sind hier keine Aenderungen.

Ad V. Es ist dies der gleiche Ansatz wie im letztjährigen Budget, obgleich seither die Vollziehung des Bundesgesetzes über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken als neuer Geschäftszweig hinzugekommen ist. Sollte es sich in der Folge zeigen, daß der Ansatz nicht genügt, so müßte die Mehrausgabe durch einen Nachtragskredit gedeckt werden.

Ad VI. 1. Für das pomologische Bilderwerk ist vom schweiz. Obst- und Weinbauverein keine Subvention pro 1881 verlangt worden. Nach dem Jahresberichte des Vereins pro 1879 sind die Vorarbeiten abgeschlossen, und es hat im laufenden Jahre die lieferungsweise Publikation des Werkes beginnen können. Der Bund hat an dieses Unternehmen im Ganzen einen Beitrag von Fr. 14,100 geleistet.

Ad 2. Dieser Posten ist von Ihnen grundsätzlich bereits anläßlich der Berathung des Budget pro 1880 (Bundesblatt Jahrg. 1879, III, 564) bewilligt, indem damals ausgeführt wurde, daß die Bun-

dessubvention an die projektirten Weinanalysen Fr. 1200 betragen werden, welche Summe zu gleichen Hälften in die Budgets von 1880 und 1881 aufzunehmen sei.

Ad 3. Der schweiz. Obst- und Weinbauverein sucht den Ausfall des Postens von VI, 1. wieder einzubringen, indem er für Förderung des schweiz. Obstbaus Fr. 700 mehr verlangt als bisher, also Fr. 2200, und zwar gedenkt er dieselben folgendermaßen zu verwenden :

a. Für unentgeltliche Verabreichung von Pfropfreisern behufs Verbreitung guter Obstsorten und Hebung des Obstertrages in quantitativer und qualitativer Beziehung	Fr. 800
b. Für Bereisung der Obstbauggenden zur Kenntnißnahme der Zustände, der besten Lokalsorten, Anregung von Verbesserungen, Gewinnung einer Obstbaustatistik	„ 400
c. Für Aussaat und Pfropfen amerikanischer Reben	„ 300
d. Für Unterstützung von Weinbaukursen in verschiedenen Theilen der Schweiz	„ 200
e. Für Unterstützung von Obstbau-Austellungen und Prämirung rationeller Baumanlagen	„ 500
	Fr. 2,200

Wir beantragen Ihnen, den bisherigen Ansatz von Fr. 1500 zu belassen, theils aus den allgemeinen in unserer Botschaft zum Budget pro 1880 angegebenen Gründen, theils weil uns die Unterstützung von Obstbauausstellungen in einem Jahre, wo eine große schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung stattfindet, unnöthig erscheint.

Die Ansätze VI, 4, 5, 6 und 7, sind dieselben wie die in den Budgets pro 1879 und 1880 figurirenden.

Ad 8 Dieser Ansatz ist gegenüber dem bisherigen um Fr. 3000 erhöht. Im laufenden Jahre haben die Ausgaben für Maßnahmen gegen die Reblaus bereits die Summe von Fr. 6500 überschritten, so daß wir uns im Monat Juni genöthigt gesehen haben, einen Nachtragskredit von Fr. 5000 zu verlangen, der kaum ausreichen wird. Wenn wir nichts desto weniger für das Jahr 1881 nur Fr. 5000 verlangen, so geschieht es in der Hoffnung, daß einzelne Ausgaben, die durch das Inkrafttreten der internationalen Reblauskonvention nöthig wurden, im nächsten Jahre entweder wegfallen oder doch reduziert werden können.

Für die in den Bundesbeschlüssen vom 15. Juni 1877 und 21. Februar 1878 vorgesehene Entschädigung (A. S. n. F. III, 102 und 137) an die Auslagen der Kantone für Maßnahmen gegen die Verbreitung der Reblaus nehmen wir keinen Ansatz ins Budget auf, sondern behalten uns vor, seinerzeit mit einem Nachtragskreditgesuch an Sie zu gelangen, da, solange uns die Rechnungen der betroffenen Kantone nicht vorliegen, die Höhe der Bundessubvention auch annähernd nicht bestimmt werden kann.

Ad 9. Dieser Ansatz ist dem bisherigen gleich. Ueber die spezielle Verwendung dieses Kredites werden wir Ihnen in dem Berichte Mittheilung machen, den Sie von uns mit Postulat vom 24. Juni (A. S. n. F. V, 153) verlangt haben.

Ad 10. Hinsichtlich der Entschädigung der Kantone an ihre Auslagen für Maßnahmen gegen Viehseuchen (Bundesgesetz vom 8. Februar 1872, Art. 19 u. ff., A. S. X, 1029) sehen wir uns zu dem gleichen Vorbehalte wie oben sub 8 veranlaßt.

Ad 11. Nach dem zwischen dem landwirthschaftlichen Verein der deutschen und der romanischen Schweiz unterm 29. Mai 1870 vereinbarten Regulativ, über das wir Ihnen in unserer Botschaft zum Budget pro 1877 (Bundesblatt I, 1876, IV, 499), und im Geschäftsberichte pro 1876 (Bundesblatt 1877, II, 259) ausführlich Mittheilung gemacht haben, soll von 4 zu 4 Jahren eine allgemeine schweiz. landwirthschaftliche Ausstellung abwechselnd im Osten, Westen und im Centrum der Schweiz abgehalten werden. Nach dem festgesetzten Turnus soll nun die dritte Ausstellung in Luzern, und zwar im Monat September 1881 stattfinden.

Der schweiz. landwirthschaftliche Verein stellt das Gesuch um eine Unterstützung dieser Ausstellung im Betrage von Fr. 70,000, welche nach dem genannten Regulativ ausschließlich zu Prämien verwendet werden soll. An die erste allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung, welche im Jahr 1873 in Weinfelden stattfand, wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 43,000, und an die zweite, welche in Freiburg im Jahr 1877 abgehalten wurde, ein Beitrag von Fr. 53,000 gewährt. Von Seiten des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins wird das Gesuch um Erhöhung der bisherigen Subvention, begründet durch den Hinweis auf die allgemeine schwierige Lage der Landwirthschaft, die Erweiterung des Programmes und die voraussichtlich weit zahlreichere Betheiligung in allen Abtheilungen der Ausstellung. Wir fügen noch bei, daß die Prämienansätze des Programmes für die Ausstellung in Luzern nicht unerheblich höher sind als diejenigen, welche im Programme der Freiburger Ausstellung vorgesehen waren. Beispielsweise führen wir an, daß für

Zuchthengste von 3 Jahren und darüber in Luzern Prämien von 100—400, für Zuchtstiere Prämien von Fr. 50—300 vorgesehen sind, während in Freiburg die Ansätze für erstere zwischen 80 und 300 und für letztere zwischen Fr. 60 und 250 und dem entsprechend in den übrigen Abtheilungen variirten.

Wir stehen nicht an, Ihnen, behufs Ermunterung der seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Landwirthschaft sich kundgebenden erfreulichen Bestrebungen zur Hebung dieses so äußerst wichtigen Zweiges der Volkswirthschaft das Gesuch insoweit zu empfehlen, als wir Ihnen beantragen, der Ausstellung einen Beitrag von Fr. 65,000 zu gewähren. Die ursprünglich für die Ausstellung in Weinfelden bestimmte Bundessubvention betrug 35,000 Franken; für Freiburg wurde dann eine solche von 15,000 Franken mehr und nun eine solche von 20,000 Franken mehr als in Freiburg verlangt. Es steht zu befürchten, daß bei der nächsten landwirthschaftlichen Ausstellung, wenn dem Gesuche im ganzen Umfange entsprochen wird, wieder eine Erhöhung verlangt wird, da bekanntlich jede neue Ausstellung die Tendenz hat, die vorhergegangene zu übertreffen. Daneben glauben wir, daß es zweckmäßig sei, dem Ausstellungsomite die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die Erhöhung des Bundesbeitrages nicht zur Folge haben werde, daß die Jury in der Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände weniger streng sein werde, indem die Mehrleistung des Bundes einzig in der Berücksichtigung der höhern Prämienansätze und in der Annahme einer größern Betheiligung ihren Grund habe und reduzirt werde, wenn diese Annahme nicht zutreffe.

Die Ansätze unter Ziffer VII und VIII sind dieselben wie im Budget des laufenden Jahres.

Ad IX. Aus diesem Kredite, welcher gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung erleidet, werden auch die Ausgaben für die Vorarbeiten zu einem Bundesgesetz betreffend das Versicherungswesen (Art. 34 der Bundesverfassung) bestritten, indem hiefür kein eigener Ansatz ins Budget aufgenommen ist.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 7,581,000

B. 1880 Fr. 7,331,000. —

R. 1879 „ 6,977,090. 30

Wir bemerken hiezu Folgendes:

A. Oberpostdirektion.

Gehaltserhöhungen haben wir (in bescheidenem Maße) nur für die Sekretäre und Paker beim Materialbureau, sowie für den einen der 3 Traininspektoren in Aussicht genommen. Diese Erhöhungen sind durch die Leistungen und das Dienstalter der Betreffenden wohl begründet.

Durch den Bezug des vom Bunde käuflich erworbenen Postgebäudes in Bern durch die Centraldirektionen der Post- und Telegraphenverwaltung wird die Kreirung einer Hausmeisterstelle, mit welcher voraussichtlich auch die Abwarddienste bei der Oberpostdirektion verbunden werden können, erforderlich werden.

Wir beantragen, die seit 1873 bestandene provisorische Kanzleihilfenstelle bei der Expeditionskanzlei der Oberpostdirektion in eine definitive umzuwandeln, indem nicht nur diese Stelle durchaus unentbehrlich, sondern auch die fernere Beiziehung eines provisorischen Kanzleihilfen, namentlich zur Unterstützung der Registratur, unabweislich nothwendig ist.

Bei der Oberpostkontrolle mußte infolge bedeutender Geschäftsvermehrung und Krankheit von Beamten das Personal durch Beiziehung von provisorischen Aushelfern verstärkt werden. Wenigstens ein weiterer Revisor ist nun bleibend unbedingt nothwendig, weshalb wir einen bezüglichen Ansatz in den Voranschlag aufgenommen haben.

Diese definitive Personalvermehrung, welche übrigens in Wirklichkeit keine größeren Kosten verursacht, als die Beiziehung provisorischer Aushilfe, ist wohl begründet durch die sehr bedeutende Zunahme des internationalen Geldanweisungsverkehrs, die Einführung des Werthbriefverkehrs und die nunmehr auch in materieller Hinsicht ganz der Oberpostkontrolle obliegende Revision der Gehalte und Transportkosten, sowie der Ausgaben für Mobiliar-Büaengeräthschaften und Fuhrwesenmaterial. Diese Mehrarbeiten erfordern mindestens einen ständigen Beamten.

Die Ausgaben für provisorische Aushilfe betrugen im Jahr 1879 Fr. 9631. 20. Wir können für 1881 bei dem Ansatz von Fr. 8634 stehen bleiben.

Der Voranschlag wurde auch in formeller Beziehung der neuen Organisation der Oberpostdirektion angepaßt.

B. Kreispostdirektionen.

Keine Veränderungen.

C. Postbüreaux.

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Fahrende		Total.	
	I.		II.		III.		Postbüreaux.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budget 1880	1,364,400.	—	858,800.	—	998,800.	—	142,000.	—	3,364,000.	—
Rechnung 1879	1,298,425.	98	817,412.	63	951,647.	07	132,735.	41	3,200,221.	09
Vermehrung gemäß Budget für 1880 gegenüber 1879	65,974.	02	41,387.	37	47,152.	93	9,264.	59	163,778.	91
1. Ausgaben im Jahr 1881 auf Grund der Rechnungen vom 1. Semester 1880 (in runden Summen)	1,340,000.	—	835,000.	—	978,000.	—	135,000.	—	3,288,000.	—
2. Voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 1881 für neue Stellen, Lehrlinge, Dienständerungen aller Art u. Unvorhergesehenes	30,000.	—	20,000.	—	5,000.	—	5,000.	—	60,000.	—
3. Besoldungserhöhungen	—	—	—	—	45,000.	—	—	—	45,000.	—
Totalbedarf pro 1881	1,370,000.	—	855,000.	—	1,028,000.	—	140,000.	—	3,393,000.	—
Budget 1880	1,364,400.	—	858,800.	—	998,800.	—	142,000.	—	3,364,000.	—
Vermehrung 1881	5,600.	—	3,800.	— (weniger.)	29,200.	—	2,000.	— (weniger.)	29,000.	—

D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

	1. Ablagen.		2. Uebrige Bedienstete.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budget 1880	896,000.	—	2,001,000.	—	2,897,000.	—
Rechnung 1879	861,268.	62	1,953,667.	08	2,814,935.	70
Vermehrung gemäß Budget für 1880 gegen- über 1879	34,731.	38	47,332.	92	82,064.	30
1. Ausgaben im Jahr 1881 auf Grund der Rechnungen vom 1. Semester 1880 .	876,000.	—	2,050,000.	—	2,926,000.	—
2. Voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 1881 für neue Stellen und Dienständerungen aller Art	15,000.	—	35,000.	—	50,000.	—
3. Besoldungsaufbesserungen	40,000.	—	100,000.	—	140,000.	—
Totalbedarf pro 1881	931,000.	—	2,185,000.	—	3,116,000.	—
Budget 1880	896,000.	—	2,001,000.	—	2,897,000.	—
Vermehrung	35,000.	—	184,000.	—	219,000.	—

In Betracht, daß den Beamten der Postbüreaux I. und II. Klasse namhafte Gehaltsaufbesserungen im Jahr 1879 zu Theil wurden, und zwar in dem Sinne, daß diese Erhöhungen im Allgemeinen für eine Periode von drei Jahren zu gelten haben, nehmen wir für die genannten Beamten-Kategorien pro 1881 im Allgemeinen keine Gehaltsaufbesserungen in Aussicht.

Dagegen ist eine Gehaltserhöhung nach Maßgabe der speziellen Dienstobliegenheiten und sonstigen Verhältnisse zu Gunsten einer größeren Anzahl von Postbüreaux III. Klasse und Ablagen, namentlich solchen mit wesentlichem Bestell- oder Botendienst, sowie von gering besoldeten Briefträgern, Boten etc. ein dringendes Gebot der Billigkeit und darf nicht verschoben werden. In den vorstehenden Tabellen haben wir hiefür diejenigen Ansätze aufgenommen, welche eine entsprechende, immerhin in bescheidenem Rahmen gehaltene Besoldungsrevision ermöglichen werden.

E. Kondukteure Fr. 650,000

Die gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

F. Gehaltsnachgenüsse Fr. 55,910

Annähernd die gleiche Summe wie 1880.

II. Kommissäre und Reisekosten . . . Fr. 30,000

B. 1880 Fr. 40,000. —

R. 1879 „ 27,497. 05

Verminderung um Fr. 10,000 mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebiß.

III. Büreaukosten Fr. 353,000

B. 1880 Fr. 385,000. —

R. 1879 „ 334,528. 51

Die Büreaukosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

Budget 1880.	Rechnung 1879.		Budget 1881.
Fr. 160,000	Fr. 121,884. 69	1) Papier und Druckkosten	Fr. 130,000
„ 45,000	„ 36,274. 24	2) Büreaumaterial	„ 40,000
„ 20,000	„ 15,328. 17	3) Buchbinderarbeiten	„ 15,000
„ 110,000	„ 102,672. 27	4) Beleuchtung	„ 105,000
„ 36,000	„ 42,009. 65	5) Beheizung	„ 45,000
„ 14,000	„ 16,359. 49	6) Verschiedene Büreaubedürfnisse	„ 18,000
<u>Fr. 385,000</u>	<u>Fr. 334,528. 51</u>		<u>Fr. 353,000</u>

Die Postverwaltung befaßt sich gegenwärtig mit eingehenden Studien, die bereits so weit vorgeschritten sind, daß auf eine künftige erhebliche Reduktion der Kosten für Beleuchtung mit ziemlicher Sicherheit gezählt werden kann. Da die bezüglichen Untersuchungen aber noch nicht abgeschlossen sind, so nehmen wir für Ziffer 4 eine der Ausgabe vom Jahr 1879 annähernd entsprechende Summe als Voranschlag für 1881 auf.

IV. Dienstkleidung Fr. 147,000

B. 1880 Fr. 135,000. —

R. 1879 „ 115,188. 13

Obiger Ansatz von Fr. 147,000 setzt sich wie folgt zusammen:

Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.		Budget 1881. Fr.
98,000	83,841. 50	1. Anschaffung von Tüchern, Leinwand, Blousen und Ausrüstungsgegenständen	110,203. 50
32,200	30,236. —	2. Anfertigungskosten	34,755. —
800	811. 63	3. Fracht, Reparaturen etc.	800. —
4,000	299. —	4. Baarentschädigung an weibliche Bedienstete für nicht gelieferte Dienst- kleidung	1,200. —
<u>135,000</u>	<u>115,188. 13</u>	Total	<u>146,958. 50</u>
		oder rund	<u>147,000. —</u>

In der Einnahmenrubrik „Erlös aus verkauftem Material“ erscheint ein Posten von Fr. 12,000 für verkaufte Tücher und Dienstkleider.

Die etwelche Erhöhung des Voranschlages für 1881 gegenüber dem Vorjahre hat ihren Grund darin, daß einestheils auf Ende 1880 die Vorräthe fast ganz aufgebraucht sein werden und anderntheils in Folge Revision des Dienstkleidungsreglements eine theilweise vermehrte Abgabe von Dienstkleidern stattfinden muß.

V. Lokalmiethzinse Fr. 530,000

B. 1880 Fr. 480,000. —

R. 1879 „ 443,169. 09

Die Miethzinse werden sich voraussichtlich pro 1. Januar 1881 auf annähernd Fr. 500,000 stellen; die Reparaturen und der Unterhalt der vom Bunde gemietheten Postlokalitäten erfordern jährlich zirka Fr. 10,000, so daß wir bei obiger Voranschlagssumme für vermehrte Bedürfnisse (Erneuerung abgelaufener Miethverträge, Mehrausgaben für neue oder erweiterte Lokale etc.) nur einen Betrag von Fr. 20,000 in Aussicht nehmen.

VI. Mobiliar und Büreaugeräthschaften . Fr. 104,000

B. 1880 Fr. 123,000. —

R. 1879 „ 87,989. 32

1) Neue Anschaffungen.

Botentaschen	Fr. 1,900. —
Briefeinwürfe	„ 4,800. —
Wagen	„ 2,312. 50
Datumstempel	„ 4,750. —
Kopierpressen	„ 1,225. —
Posttafeln (Affichen)	„ 410. —
Uhren	„ 210. —
Kassakisten und Kassaschränke	„ 2,940. —
Amerikanische Brieffächer	„ 1,470. —
Postsäke	„ 17,071. 50
Ortsstempel, Siegel u. dgl.	„ 1,000. —
Anderweitige Anschaffungen bei der Oberpost- direktion und in den Postkreisen (Möblirung von Postlokalen etc.)	„ 40,000. —
	Fr. 78,089. —

B. 1880 Fr. 98,000. —

R. 1879 „ 64,551. 49

2) Reparaturen.

Oberpostdirektion	Fr. 7,800
Postkreise	„ 18,000
	„ 25,800. —
Total	Fr. 103,889. —
oder rund	„ 104,000. —

B. 1880 Fr. 25,000. —

R. 1879 „ 23,437. 83

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 470,000

B. 1880 Fr. 480,000. —

R. 1879 „ 394,709. 62

Budget 1880. Rechnung 1879.
Fr. 30,000 Fr. 31,903. 50

„ 68,000 „ 46,965. 21

„ 280,000 „ 255,653. 96

Fr. 378,000 Fr. 334,522. 67

„ 3,000 „ 2,419. 29

Fr. 375,000 Fr. 332,103. 38

„ 30,000 „ — —

„ 15,000 „ 8,505. 20

„ 30,000 „ 29,930. —

„ 25,000 „ 24,171. 04

„ 3,000 „ — —

Fr. 103,000 Fr. 62,606. 24

Fr. 478,000 Fr. 394,709. 62

(rund Fr. 480,000).

a. Anschaffung neuer Wägen (exkl. Bahnpostwägen) und Schlitten

Budget 1881.

Fr. 30,000

b. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art

„ 68,000

c. Reparaturen

„ 280,000

Total a, b, c Fr. 378,000

Ab für zu lieferndes Material für neue Fuhrwerke

„ 3,000

Verbleiben Fr. 375,000

d. Bahnpostwägen:

1) Neue Anschaffungen Fr. 30,000

2) Außerordentliche Reparaturen „ 10,000

3) Ordentlicher Unterhalt (durch Vertrag reglirt) „ 30,000

4) Reinigen und Schmieren „ 25,000

5) Entschädigungen an die Bahngesellschaften für den Transport von Bahnpostwägen in die Reparaturwerkstätte „ —

Total ———— „ 95,000

Gesammttotal Fr. 470,000

Wir motiviren unsere Ansätze wie folgt:

Ad a. Der Voranschlag (im gleichen Betrag wie im Budget für 1880) bezweckt die Anschaffung einer Anzahl einspänniger Cabriolets zum Ersaze kursunfähig gewordener (überzählige Fuhrwerke dieser Art sind anderseits nicht vorhanden), ferner einiger Gepäkfourgons (Brückenwagen) für die Bündner Alpenpässe; endlich würde eine kleine Reserve bleiben für Probewägen neuerer Konstruktion, wie solche z. B. im Jahre 1880 auf einigen kleinern Touristenrouten in Verkehr gesetzt wurden und sich bis jezt im Allgemeinen bewährten, sowie für unvorhergesehene Bedürfnisse. Der obige Ansatz ist verglichen mit demjenigen der Budgets pro 1877, 1878 und 1879 (Fr. 120,000, bzw. Fr. 90,000 und 51,000) ein sehr mäßiger.

Ad b. Wir können einen geringern Ansatz als denjenigen des diesjährigen Budget nicht bringen, weil wir uns gegenwärtig in Bezug auf Ergänzung und Erneuerung der nothwendigen Vorräthe um etwas im Rückstande befinden. (Die betreffenden Budgetansätze betrugen für 1877 Fr. 140,000, für 1878 Fr. 117,000, 1879 Fr. 85,000.)

Ad c. Auch hier beantragen wir den nämlichen Budgetansatz wie für 1880, nämlich Fr. 280,000. Wenn dies mit der Sorge für gehörige Instandhaltung der Fuhrwerke vereinbar erscheint, so werden wir übrigens dahin wirken, daß dieser Kredit nicht ganz aufgebraucht werde. (Die Reparaturen waren 1877, 1878 und 1879 budgetirt auf Fr. 340,000, bzw. Fr. 327,000 und Fr. 332,000.)

Ad d 1. Wegen der Vorarbeiten für Feststellung eines neuen Systems von Bahnpostwagen mit Berücksichtigung der nothwendigen eisenbahn- und posttechnischen Erfordernisse kann der pro 1880 angesetzte Kredit von Fr. 30,000 für Anschaffung neuer Bahnpostwagen dieses Jahr nicht verwendet werden. Daher bringen wir denselben für 1881 zu gleichem Zwecke wieder in Vorschlag.

Ad d 5. Die Entschädigungen an die Eisenbahngesellschaften für den Transport der Bahnpostwagen in die Reparaturwerkstätte werden in der Unterrubrik „Außerordentliche Transportkosten“ (VIII, c) hienach verrechnet und fallen daher hier nicht mehr in Betracht.

VIII. Transportkosten Fr. 4,495,000

B. 1880 Fr. 4,470,000. —

R. 1879 „ 4,473,182. 30

Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.		Budget 1881. Fr.
3,500,000	3,511,874. 84	a. Postführungen auf Grundlage fester Verträge	3,500,000
130,000	111,300. 34	b. Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen	100,000
630,000	647,572. 96	c. Ausgaben für Beiwagenlieferungen, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	680,000
170,000	169,975. 49	d. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	180,000
10,000	8,535. 31	e. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung der Reisenden	10,000
20,000	14,960. 70	f. Beleuchtung und Schmieren der Postwagen	15,000
10,000	8,962. 66	g. Verschiedenes (Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreaux, Gebühren ans Ausland)	10,000
4,470,000	4,473,182. 30	Total	4,495,000

Wir bemerken:

Aus den unter der Einnahmerubrik „Reisende“ hievor angebrachten Gründen nehmen wir auch hier davon Umgang, die Folgen der allfälligen provisorischen Inbetriebsetzung des großen Gotthardtunnels in Betracht zu ziehen.

Das Budget der Unterrubrik a kann auf dem bisherigen, den wirklichen Bedürfnissen entsprechenden Betrag belassen werden, während bei der Unterrubrik c (Beiwagenlieferungen etc.) eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Ansätze, welche den Bedürfnissen eines verkehrreichen Sommers in Bezug auf Beiwagen und Extraposten nicht genügt, ganz gerechtfertigt erscheint. Die Ausgabenvermehrung in diesen zwei Branchen ist übrigens stets mit einer annähernd entsprechenden Mehreinnahme verbunden.

Die Vergütung an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg. beträgt dermalen 5 % des Bruttoertrages der Fahrpoststücke. Mit Rücksicht auf die allfällige Zunahme dieses Ertrages, sowie die neu hinzukommenden Linien der Waldenburger- und Emmenthalbahn, erhöhen wir den Budgetansatz von Fr. 170,000 auf Fr. 180,000.

Dagegen ist in der Unterrubrik f (Beleuchtung und Schmieren der Postwagen) eine kleine Reduktion (von Fr. 20,000 auf Fr. 15,000) möglich.

IX. Werthzeichenfabrikation Fr. 228,000

B. 1880 Fr. 210,000. —

R. 1879 „ 137,834. 50

1. Frankomarken.

90 Millionen à 71 Ct. pro ‰ = Fr. 63,900

Verpackungsmaterial = „ 800

Fr. 64,700

2. Taxmarken.

10 Millionen à 33 Ct. pro ‰ = Fr. 3,300

Verpackungsmaterial = „ 150

Fr. 3,450

3. Frankocouverts.

Mittleres Format: 9 Millionen à Fr. 6. 44 pro	
‰ =	Fr. 57,960
Großes Format: 1 Million à Fr. 7. 30 pro ‰ =	„ 7,300
Verpackungsmaterial =	„ 1,540
	<u>Fr. 66,800</u>

4. Postkarten.

Einfache à 5 Ct. 11 Millionen à Fr. 4. 08 pro ‰ =	Fr. 44,880
„ à 10 Ct. 2 Millionen à Fr. 4. 18 pro ‰ =	„ 8,360
Doppelte à 10 Ct. 50,000 Stück à Fr. 8. 18 pro	
‰ =	„ 408
Verpackungsmaterial =	„ 500
	<u>Fr. 54,148</u>

(Von den Doppelkarten zu 20 Ct. ist pro 1881 noch genügender Vorrath vorhanden.)

5. Geldanweisungscartons.

2½ Millionen à Fr. 5. 36 pro ‰ = . .	Fr. 13,400
Verpackungsmaterial	„ 250
	<u>Fr. 13,650</u>

6. Frankobänder.

200,000 Blatt à Fr. 26. 50 pro ‰ = . .	<u>Fr. 5,300</u>
--	------------------

7. Einzugsmandatcouverts.

250.000 Stück à Fr. 17. 20 pro ‰ = . .	<u>Fr. 4,300</u>
--	------------------

8. Empfangsbescheinigungen.

700,000 Scheine à Fr. 2. 40 pro ‰ = . .	Fr. 1,680
12,000 Bücher zu 150 Nr. à 20 Ct. per Stück	„ 2,400
4,000 „ „ 390 Nr. à 40 Ct. „ „	„ 1,600
2,000 „ (gratis) à 40 Ct. per Stück .	„ 800
	<u>Fr. 6,480</u>

9. Begleitadressen, Deklarationen und Frachtbriefe.

1,030,000 Stük Total Fr. 3,405. 50

Rekapitulation.

Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.		Budget 1881. Fr.
64,700	53,115. 70	1. Frankomarken . . .	64,700. —
3,450	629. 30	2. Taxmarken . . .	3,450. —
66,800	28,178. 43	3. Frankocouverts . . .	66,800. —
49,600	34,192. 79	4. Postkarten . . .	54,118. —
10,800	13,607. 08	5. Geldanweisungscartons . .	13,650. —
3,975	799. —	6. Frankobänder . . .	5,300. —
2,240	479. 80	7. Einzugsmandatcouverts . .	4,300. —
—	5,049. 90	8. Empfangsbescheinigungen .	6,480. —
—	1,782. 50	9. Begleitadressen etc. . .	3,405. 50
8,435	—	10. Unvorhergesehenes und zur Abrundung . . .	5,766. 50
<u>210,000</u>	<u>137,834. 50</u>	Gesammttotal	<u>228,000. —</u>

Für die Erstellungskosten der Werthzeichen haben wir überall noch die gegenwärtigen Preise zur Basis genommen, trotzdem durch den Umstand, daß vom 1. Januar 1881 an das Schneiden, Gum-miren und Perforiren und eventuell auch der Druk der Post- und Telegraphenmarken, das Ausschneiden, Stempeln, Falzen und Gum-miren der Frankocouverte in Regie ausgeführt werden soll, die daherigen Kosten unzweifelhaft in erheblichem Maße, das sich aber jetzt noch nicht ganz genau feststellen läßt, vermindert werden.

Dagegen wird voraussichtlich wegen der Ausgabe neuer und des Rückzugs der bisherigen Marken die Fabrikation eines größern Quantums derselben nothwendig werden. Jedenfalls wird aber obige Budgetsumme mehr als genügend sein.

X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen

Fr. 10,000

B. 1880 Fr. 10,000. —

R. 1879 „ 3,516. —

Der gleiche Ansatz wie im Vorjahre.

XI. Vergütungen für Verlust, Beschädigung und Verspätung von Postsendungen . . . Fr. 30,000

B. 1880 Fr. 20,000. —

R. 1879 „ 23,035. 02

Wie schon 1879, so wird auch der Voranschlag pro 1880 aller Voraussicht nach nicht ausreichen. Wir erhöhen daher diesen Posten um Fr. 10,000.

XII. Wechselkursdifferenzen . . . Fr. 1,000

B. 1880 Fr. 1,000. —

R. 1879 „ 1,907. 65

Diese Rubrik enthält zum größten Theil diejenigen Wechselkosten, welche für andere Verwaltungen vorschußweise ausgelegt werden müssen, welche aber kaum den Betrag von Fr. 1000 erreichen werden.

XIII. Entschädigungen bei Unfällen des fahrenden Postpersonals.

Seit 1877 ständiger Posten von . . . Fr. 8,000

XIV. Verzinsung des Betriebsmaterials Fr. 104,000

B. 1880 Fr. 95,000. —

R. 1879 „ 103,583. 52

Das Postmaterial wird voraussichtlich Ende 1880 einen Bestand haben von zirka Fr. 2,600,000, welches Kapital der Bundeskasse zu 4 % verzinst werden muß. Daher obiger Budgetansatz von Fr. 104,000.

XV. Verminderung des Betriebsmaterials
Fr. 135,000

B. 1880 Fr. 200,000

R. 1879 „ —

Wie oben unter Rubrik XIV bemerkt, wird des Inventar Ende 1880 betragen zirka . . . Fr. 2,600,000
Ende 1881 aber voraussichtlich nur noch zirka . „ 2,465,000
so daß sich eine Verminderung ergibt von . . Fr. 135,000
welche die Postkasse der Bundeskasse zu vergüten haben wird.

XVI. Verschiedenes Fr. 23,000

B. 1880 Fr. 23,000. —

R. 1879 „ 15,464. 54

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

Budget 1880 Fr.	Rechnung 1879 Fr.		Budget 1881 Fr.
1,000	1,014. 89	a. Briefporti und Taxen für Telegramme nach dem Auslande .	1,200
4,000	823. 15	b. Prozeßkosten	4,000
500	221. 69	c. Rechnungsdifferenzen . . .	500
4,500	3,933. 66	d. Provisionen an Private für Verkauf Taxwerthzeichen von .	4,500
3,000	3,037. 26	e. Feuerversicherungsgebühren von Postmaterial	3,500
1,500	1,201. 05	f. Expertisen	1,500
8,500	5,232. 84	g. Zufällige Ausgaben	7,800
<u>23,000</u>	<u>15,464. 54</u>		<u>Total 23,000</u>

Im Ganzen keine Veränderung gegenüber dem Vorjahre.

II. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 1,390,000

B. 1880 Fr. 1,303,000. —

R. 1879 „ 1,276,989. 54

A. Direktion.

B. 1880 Fr. 54,000. —

R. 1879 „ 53,134. 15

Die gegenwärtigen Gehalte betragen, einschließlich einer vakanten Stelle, Fr. 53,052. Dazu rechnen wir für vorübergehende Aushilfe Fr. 1200 und für Gewährung einiger Besoldungszulagen Fr. 1800, so daß die Gesamtausgabe abgerundet betragen wird Fr. 56,000

B. Kreisinspektionen.

B. 1880 Fr. 46,000

R. 1879 „ 46,445

Die gegenwärtigen Gehalte betragen:

Für 6 Inspektoren Fr. 28,800

„ 5 Adjunkte „ 16,800

Fr. 45,600

dazu für einige Besoldungszulagen „ 1,200

ergibt als Gesamtausgabe Fr. 46,800

C. Telegraphenbüreaux.

1. Bureaubeamte.

a. Gehalte der Beamten der Haupt- und
Spezial-Telegraphenbüreaux.

B. 1880 Fr. 530,000. —

R. 1879 „ 530,074. 50

Die gegenwärtig angestellten 260 Beamten beziehen eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 2040 (incl. der Vergütungen an die Spezialbüreaux für Aushilfe) oder im Ganzen rund Fr. 530,000

Für Besoldungszulagen an diese Beamten nehmen wir in Aussicht „ 10,000

Ferner müssen in Folge der Wiederbelebung des Verkehrs eine Anzahl vakanter Stellen wieder besetzt werden, und zwar vorläufig 10 zu Fr. 1500 . . . „ 15,000

Endlich setzen wir für voraussichtliche Besoldungsnachgenüsse an 5 Beamte je Fr. 1000 oder . . . „ 5,000
an und gelangen damit zu einer Gesamtausgabe von Fr. 560,000

b. Provisionen dieser Beamten.

B. 1880 Fr. 44,000. —

R. 1879 „ 43,640. 70

Die Verkehrszunahme um 5 % führt zu einer Depeschenzahl von zirka 4,900,000 und ergibt zu 1 Cts. . . Fr. 49,000

c. Gehalte der Zwischenbüreaux.

B. 1880 Fr. 205,000. —

R. 1879 „ 203,030. 93

Von 957 Büreaux beziehen durchschnittlich:

951 Fr. 218 Fr. 207,318

6 neue zur Hälfte à Fr. 110 „ 660

Dazu für Besoldungszulagen wegen Besorgung
 mehrerer Apparate „ 2,000
 für Besoldungsnachgenüsse „ 1,000

Fr. 210,978

oder abgerundet „ 211,000

d. Provisionen dieser Büreaux.

B. 1880 Fr. 180,000. —

R. 1879 „ 171,221. 10

Bei Annahme einer Verkehrszunahme von 5% wird sich die
 Zahl der betreffenden Telegramme annähernd auf 1,980,000 stellen,
 welche zu 10 Cts. ergeben Fr. 198,000

e. Vergütung an die Eisenbahntelegraphen-
büreaux.

B. 1880 Fr. 28,000. —

R. 1879 „ 28,013. 70

Wir müssen auch hier eine etwelche Vermehrung der Tele-
 gramme vorsehen, und zwar auf die Zahl von 120,000
 à 25 Cts. Fr. 30,000

Büreaubeamte Fr. 1,048,000

2. Bedienstete.

a. Gehalte der Boten.

B. 1880 Fr. 60,000. —

R. 1879 „ 48,100. 52

Die gegenwärtigen 67 Boten beziehen durchschnittlich Fr. 872,
 oder im Ganzen rund Fr. 58,500

Dazu rechnen wir für allfällige Personalver-
 mehrung und für Besoldungszulagen „ 4,000
 und für Besoldungsnachgenüsse „ 1,500
 Fr. 64,000

b. Provisionen der Boten.

B. 1880 Fr. 42,000. —

R. 1879 „ 42,590. 85

Schon der leztjährige Ansatz erweist sich als entschieden zu niedrig, und es muß für 1881 eine merkliche Krediterhöhung eintreten.

Wir berechnen daher 960,000 Telegramme à 5 Cts. Fr. 48,000

c. Vertragsprovision der Spezialbüreaux.

B. 1880 Fr. 25,000. —

R. 1879 „ 23,868. 90

Auch hier muß eine Vermehrung der Depeschenzahlen vorgehen werden und zwar auf 280,000; ergibt zu 10 Cts. Fr. 28,000

Bedienstete Fr. 140,000

3. Verschiedenes.

a. Nachtdienst.

B. 1880 Fr. 7,000. —

R. 1879 „ 6,328. 75

Der vorjährige Ansatz wird beibehalten mit . Fr. 7,000

b. Stellvertretung abwesender Beamten.

B. 1880 Fr. 17,000. —

R. 1879 „ 18,778. 37

Dieser Ansatz wird nur um Fr. 1000 erhöht, obgleich derselbe für das Jahr 1880 bei weitem nicht ausreicht, weil eine Anzahl vakanter Stellen provisorisch besezt werden mußten. Durch die in Aussicht genommene definitive Wiederbesetzung wird sich die Ausgabe annähernd auf den normalen Stand reduzieren . Fr. 18,000

c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit.

B. 1880 Fr. 42,000. —

R. 1879 „ 40,654. 25

Diese Ausgabe bezieht sich auf die Aushilfe während dem Sommer, bei Festanlässen u. dgl. Der Ansatz von Fr. 42,000 ist zu

niedrig, namentlich aus dem Grunde, weil die patentirten Aspiranten, um dieselben für den Sommerdienst der Verwaltung zu sichern, auch über den Winter zu einem reduzirten Taggelde im Dienste behalten wurden. Auch für das Jahr 1881 wird in gleicher Weise verfahren werden müssen, und es bedingt dies eine Erhöhung des Kredites auf Fr. 50,000

d. Stellvertretung der Boten.

B. 1880 Fr. 4,500. —

R. 1879 „ 5,737. 21

Auch dieser Ansatz genügt für 1880 nicht und bedarf daher einer Erhöhung auf Fr. 6,000

e. Sonntagsstellvertretung.

B. 1880 Fr. 5,500. —

R. 1879 „ 5,538. 61

Hier muß ebenfalls eine Erhöhung eintreten, einerseits weil der bisherige Ansatz schon zu niedrig war, andererseits weil sich die Zahl der Büreaux, welchen diese Vergütung auszurichten ist, beständig vermehrt Fr. 6,200

f. Verschiedenes.

B. 1880 Fr. 20,000

R. 1879 „ 9,832

Diese Rubrik begreift in sich die Vergütungen an die bedeutenderen Zwischenbüreaux für verlängerten Dienst und an die Beamten der Hauptbüreaux für außergewöhnliche Dienstleistungen, die Bezahlung der Lehrlinge u. dgl: Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann dieser Ansatz ermäßigt werden auf . . . Fr. 12,000

Verschiedenes Fr. 99,200

Total der Gehalte und Vergütungen . Fr. 1,400,000

II. Reisekosten. Fr. 20,000

B. 1880 Fr. 20,000. —

R. 1879 „ 18,346. 30

Der vorjährige Ansatz wird unverändert beibehalten.

III. B ü r e a u k o s t e n Fr. 95,000

B. 1880 Fr. 109,000. —

R. 1879 „ 84,017. 08

Die Ausgaben dieser Rubrik zerfallen in folgende Unterabtheilungen :

	Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr.	Budget 1881. Fr.
1. Schreibmaterial . . .	2,000	1,588. 90	2,000
2. Druckkosten . . .	50,000	27,589. 52	35,000
3. Buchbinderarbeiten . .	2,000	3,024. 95*	2,000
4. Beleuchtung und Heizung	21,000	19,362. 17	22,000
5. Verschiedenes . . .	34,000	32,451. 54	34,000
Total	109,000	84,017. 08	95,000

Die Erhöhung der Unterrubrik 2, deren Hauptbestandtheil die Formularlieferung bildet, entspricht der bereits eingetretenen und noch zu gewärtigenden Vermehrung der Depeschenzahlen.

In der Unterrubrik 4 haben wir ebenfalls eine Erhöhung vorsehen müssen, namentlich mit Rücksicht auf den Bezug des neuen Postgebäudes in Basel, dessen Räumlichkeiten erheblich größer sind, als die bisherigen.

IV. G e b ä u l i c h k e i t e n Fr. 100,000

B. 1880 Fr. 85,000. —

R. 1879 „ 84,069. 11

Der Kredit von Fr. 85,000 ist schon für das Jahr 1880 unzureichend, einerseits wegen dem erfolgten Bezug des neuen Postgebäudes in Basel, andererseits wegen der von uns angeordneten Verzinsung des Magazins in Köniz (ehemalige Hülsenfabrik). Diese beiden Lokale verursachen für das Jahr 1880 eine Mehrausgabe von Fr. 6000 und für das Jahr 1881 eine solche von Fr. 7500.

Dazu kommen dann noch die Miethzinse derjenigen Büreaux, für welche im Jahre 1881 die Gemeindeleistungen aufhören. Die Zahl derselben beträgt ungefähr 60, und es ergibt sich hieraus, zu durchschnittlich Fr. 50 gerechnet, eine weitere Ausgabe von Fr. 3000.

*Diese außergewöhnliche Mehrausgabe rührt von dem Einband des neuen Expressenverzeichnisses her.

Endlich muß noch für unvorhergesehene Lokal-Erweiterungen und Zinserhöhungen eine gewisse Summe zur Verfügung stehen, so daß wir die Gesamtausgabe auf Fr. 100,000 ansetzen müssen.

V. Bau und Unterhalt der Linien . Fr. 185,000

B. 1880 Fr. 265,000. —

R. 1879 „ 96,531. 28

Die für das Jahr 1881 in Aussicht stehenden Linienbauten fassen sich zusammen wie folgt:

A. Neubau.

30 km. eindrängige Linie zur Verbindung neuer
Büreaux à Fr. 300 Fr. 9,000

B. Unterhalt.

- | | | |
|---|-----|--------|
| a. Auswechslung von 100 km. alten Draht à Fr. 60 | „ | 6,000 |
| b. Verlegung von Linien an die Gotthardbahn und
Emmenthalbahn, zusammen 110 km. à Fr. 400 | „ | 44,000 |
| c. Auswechslung von 10,000 Glas-Isolatoren gegen
solche von Porzellan à 75 Rp. | „ | 7,500 |
| d. Auswechslung von 5000 alten Stangen durch
imprägnirte à Fr. 10 | „ | 50,000 |
| e. Kabellegungen: | | |
| 1) In Genf 1000 m. zu 5 Adern
à Fr. 8 | Fr. | 8,000 |
| 2) Legungskosten des Kabels
im großen Gotthardtunnel,
welche Ausgabe für 1880
vorgesehen war, aber erst
im Jahre 1881 zur Verwen-
dung kommen wird | „ | 15,000 |
| | „ | 23,000 |
| f. Allgemeiner laufender Unterhalt, Hebung von
Störungen, Magazinkosten, Werkzeuge und
Entschädigungen | „ | 45,500 |

Total Fr. 185,000

Wir bemerken hiebei, daß von den Fr. 44,000 für Verlegungen an die Bahn eine theilweise Rückvergütung Seitens der betreffenden Bahnverwaltungen stattfinden wird, und daß ferner die Gotthardbahn einen Theil der Kabellegungskosten in Form der Verzinsung zurückzuerstatten hat.

Es wurde schon im Geschäftsberichte pro 1879 darauf hingewiesen, daß die verhältnißmäßig sehr geringe Ausgabe jenes Jahres nicht als normal betrachtet werden dürfe, daß vielmehr die nächsten Jahre bedeutende Ausgaben für Linienbauten mit sich bringen werden.

Die sämmtlichen Ansätze beruhen übrigens auf detaillirten Voranschlägen der Kreis-Inspektionen.

VI. Apparate	Fr. 50,000
B. 1880	Fr. 47,000. —
R. 1879	„ 28,663. 08

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich wie folgt:

	Budget 1880. Fr.	Rechnung 1879. Fr. Rp.	Budget 1881. Fr.
a. Centralmagazin:			
1) Anschaffung von Apparaten	15,000	5,279. 52	12,000
2) Reparaturen	7,000	2,596. 30	7,000
3) Betriebsmaterial . . .	15,000	11,760. 99	21,000
b. Betriebskosten der Büreaux	10,000	9,026. 27	10,000
Total	47,000	28,663. 08	50,000

Die geringen Ausgaben des Jahres 1879 sind nicht maßgebend, weil die Materialien größtentheils den vorhandenen Vorräthen entnommen werden konnten. Letztere gehen nun aber zur Neige, und es muß der Bedarf wirklich neu angeschafft werden.

VII. Büreaugeräthschaften	Fr. 4,000
B. 1880	Fr. 4,000. —
R. 1879	„ 2,043. 17

Der vorjährige Ansz, wovon Fr. 3000 auf Neuanschaffungen und Fr. 1000 auf Reparaturen fallen, wird unverändert beibehalten.

VIII. Inventarverzinsung Fr. 43,354

B. 1880 Fr. 32,000. —

R. 1879 „ 30,571. 92

Durch die stattgehabte Neuaufnahme des Inventars hat sich der Werth desselben bedeutend höher gestellt und beträgt auf Anfang 1880 Fr. 1,083,849. 78. Da nun künftig keine so hohen Abschreibungen mehr stattfinden werden wie bisher, so wird sich der Werth annähernd gleich bleiben, und es muß somit der Zinsberechnung die obige Summe zu Grunde gelegt werden.

IX. Verschiedenes Fr. 14,000

B. 1880 Fr. 14,000. —

R. 1879 „ 10,340. 43

Dieser Ansatz bleibt unverändert.

III. Eisenbahnwesen.

I) K a n z l e i :

a. Sekretär, Bureauchef Fr. 6,000

b. Registrator „ 4,000

c. Statistiker „ 3,850

d. Uebersetzer und Kanzlist „ 3,500

e. Zweiter Kanzlist „ 3,150

Fr. 20,500

II. A d m i n i s t r a t i v e s I n s p e k t o r a t :

a. Inspektor „ 8,000

b. Adjunkt „ 5,000

c. Gehilfe „ 4,000

d. Aushilfsarbeiter „ 2,700

„ 19,700

III. T e c h n i s c h e s I n s p e k t o r a t :

a. Inspektor Fr. 8,000

b. Büreaugehilfe „ 4,000

c. Sieben Kontrollingenieure, à

Fr. 4500 „ 31,500

„ 43,500

Uebertrag Fr. 83,700

	Uebertrag	Fr.	83,700
IV. Aushilfe und Kopiaturen	"		2,000
V. Reiseentschädigungen und Expertisen	"		13,400
VI. Büreaukosten:			
a. Druk- und Lithographiekosten .	Fr.	13,000	
b. Literarische Anschaffungen .	"	1,200	
c. Technische Büreaubedürfnisse .	"	1,200	
d. Allgemeine Büreaubedürfnisse .	"	2,800	
e. Druckkosten für die Eisenbahnstatistik	"	4,600	
		"	22,800
VII. Gotthardinspektion:			
a. Adjunkt des technischen Inspektors	Fr.	6,000	
b. Kopist im Centralbüreau	"	1,800	
c. 3 Kontrolingenieure, à Fr. 7000	"	21,000	
d. 3 Gehilfen, à Fr. 1800	"	5,400	
e. 1 Gehilfe, à Fr. 2400	"	2,400	
f. Reiseentschädigungen	"	16,248	
g. Büreaubedürfnisse	"	1,290	
		"	54,138
	Summa	Fr.	176,038

Bei den Ausgaben entsprechen die Ansätze unter Kapitel I, II, III und IV, abgesehen von der kleinen, inner den Grenzen des bewilligten Maximalgehalts sich bewegenden Besoldungserhöhung für den Statistiker (Bundesblatt 1874, III, 356) durchaus den im Budget für das Jahr 1880 angeführten Zahlen. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Ansätze für literarische Anschaffungen, Büreaubedürfnisse und Druckkosten für die Eisenbahnstatistik (Kapitel VI, Lit. b, c, d, e). Den Ansatz für Druckkosten der Statistik wünschen wir, trotzdem daß denselben die wirklichen Ausgaben im Jahr 1880 nicht erschöpfen werden, doch in gleichem Umfang aufrecht zu erhalten, um die Mittel zur Herausgabe der schon seit längerer Zeit geplanten Baustatistik der schweiz. Eisenbahnen und zu allfällig weitem auf die Werthverhältnisse dieser bezüglichen Erhebungen zu haben, die unser Post- und Eisenbahndepartement anzustellen allenfalls in die Lage kommen möchte.

Mit Bezug auf die übrigen Posten gestatten wir uns folgende spezielle Bemerkungen :

Kapitel V, Reiseauslagen und Expertisen; Erhöhung des bisherigen Ansazes von Fr. 10,000 auf . Fr. 13,400

Bisher haben die Reisetage der Kontrolingenieure des technischen Inspektorats 600—700 mit einer Entschädigung von Fr. 8 per Tag, d. h. höchstens Fr. 5,600

betragen. Durch Beschluß vom 27. Juli d. J. haben wir auf den Nachweis hin, daß eine Entschädigung von Fr. 8 dann nicht genügt, wenn mit einem Reisetag auch Uebernachten an fremdem Ort verbunden ist, die Kontrolingenieure in den Genuß der Entschädigungen gesetzt, die nach dem Bundesrathsbeschluß vom 26. November 1878 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen im Allgemeinen den andern Beamten gleichen Ranges bereits zukommen, d. h. sie erhalten nun 7 Fr. per Tag mit einem Zuschlag von Fr. 5 für jedes Uebernachten an fremdem Ort. Bei 500 — 600 auswärtigen Nachtquartieren ergibt dies, die Reduktion des eigentlichen Taggeldes um 1 Fr. abgerechnet, eine muthmaßliche Mehrausgabe von zirka „ 2,000

Sodann gedenken wir die im laufenden Jahr zum erstenmal durchgeführte kurze Frühjahrsbegehung der Eisenbahnen neben der ordentlichen Untersuchung ihres Zustandes auch künftighin durchführen zu lassen; Mehrausgabe für 87 Reisetage und 60 Nachtquartiere „ 900
und werden auch anderweitig vermehrte Dienstreisen, namentlich zu Brückenproben und Kesselrevisionen, eine Mehrausgabe von ungefähr „ 500
zur Folge haben.

Rechnet man dazu die im Uebrigen unverändert in Ansatz zu bringenden weitem Reiseauslagen :

Für den technischen Inspektor und seinen Adjunkt „ 1,000
an Nebenausgaben des technischen Inspektionspersonals für Post, Dampfboot und Reisegepäck „ 700
und, ebenfalls wie bisher, die Taggelder und Reiseauslagen für die übrigen Beamten der Eisenbahnabtheilung, mit „ 2,700

so ergibt sich ein Gesamtbedarf von Fr. 13,400
wie wir denselben ins Budget zu setzen vorschlagen.

Kapitel VI, a. Für Druck- und Lithographiearbeiten beantragen wir unter Berufung auf die bereits zu den Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen gemachten Bemerkungen, den bisherigen Ansatz von Fr. 8,000 auf Fr. 13,000, d. h. um diejenigen Fr. 5,000 zu erhöhen, welche bei Beibehaltung der bisherigen Verrechnungsweise als Rückvergütungen direkte von den Ausgaben in Abzug gekommen wären.

Kapitel VII, Gotthardinspektion, Fr. 54,138 gegen 29,400 im Budget von 1880.

Wie in dem die Kosten der Gotthardinspektion pro 1880 betreffenden Nachtragskreditbegehren eingehend gezeigt werden wird, haben im Laufe des Jahres 1880 und für die Dauer des Gotthardbaues ferner angestellt werden müssen:

ein Gehilfe für das Gotthardinspektorat in Bern	Fr.	1,800
ein dritter Kontrolingenieur (für die Cenero- und die Pino-Linie); Gehalt	„	7,000
ein Gehilfe dieses 3. Kontrolingenieurs; Gehalt	„	1,800
ein zweiter Gehilfe der Kontrolingenieurs auf der Nordrampe; Gehalt	„	2,400
ferner werden sich nach den vom technischen Inspektorat gegebenen Aufklärungen die Reiseauslagen für die Gotthardkontrolle pro 1880, theils aus Grund des vermehrten Personals und theils, weil früher zu niedrig angeschlagen, erhöhen auf	„	16,248
und endlich auch die Büreaubedürfnisse anstatt den für 1880 vorgesehenen Fr. 800	„	1,290
erheischen.		

Rechnet man dazu die schon im Jahr 1880 ausgeworfenen und unverändert ins neue Jahr übergehenden Besoldungen:

für den Adjunkten des technischen Inspektorats	„	6,000
für die beiden schon seit 1879 fungirenden Gotthardbahnkontrolleure sammt Gehilfen	„	17,600
so ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von	Fr.	54,138

über dessen theilweise Rückvergütung durch die Gotthardbahn wir schon bei Besprechung der Einnahmen die nöthigen Bemerkungen gemacht haben.



Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 10,342

B. 1880 Fr. 11,830. —

R. 1879 „ 7,787. 03

Bezüglich dieses Postens wird auf das in früheren Botschaften Angebrachte verwiesen.

Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung des Anleiheus . Fr. 1,870,990

II. Allgemeine Verwaltungskosten:

A. Nationalrath . . . Fr. 174,500

B. Ständerath . . . „ 8,500

C. Bundesrath . . . „ 85,500

D. Bundeskanzlei . . . „ 306,900

E. Bundesgericht . . . „ 149,800

„ 725,200

III. Departemente:

A. Politisches Departement . Fr. 287,000

B. Departement des Innern „ 3,146,428

C. Justiz-u. Polizeidepartement „ 45,000

D. Militärdepartement . „ 15,407,253

E. Finanz- u. Zolldepartement:

Finanzverwaltung . „ 6,057,545

Zollverwaltung . „ 1,608,000

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement . „ 291,350

G. Post- u. Eisenbahndepartement:

Postverwaltung . „ 14,249,000

Telegraphenverwaltung „ 1,901,354

Eisenbahnwesen . „ 176,038

„ 43,168,968

IV. Unvorhergesehenes

„ 10,342

Total der Ausgaben **Fr. 45,775,500**

B i l a n z.

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen	Fr. 45,488,500
Die muthmaßlichen Ausgaben betragen	„ 45,775,500
Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben	<u>Fr. 287,000</u>

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 13. Oktober 1880.

In Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1881. (Vom 13. Oktober 1880.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1880
Date	
Data	
Seite	115-257
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 865

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.